

Geschäftsbereich IV

Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich IV

Überblick Budget 400 115

Budget 400 390 000

020	122 04	Lebensmittel- und Hygieneüberwachung	119
020	122 07	Schlachttieruntersuchungen	129
020	122 08	Tierseuchenbekämpfung	137
020	122 11	Tierschutz und Tiergesundheit	147

Budget 400 500 001

050	322 01	Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX	157
050	331 01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	165
050	343 04	Heimaufsicht	175
050	343 06	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	183

Budget 400 500 002

050	314 01	Eingliederungshilfe SGB IX	193
050	331 02	Pflegewohngeld (PfG NW)	201
050	332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	211
050	333 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII	221
050	334 01	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)	231
050	335 01	Leistungen bei Behinderung (SGB XII) - bis 2019	239
050	336 01	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)	245
050	337 01	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)	257
050	338 01	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)	263
050	351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	271
050	351 04	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	279

Budget 400 500 003

050	312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	287
050	312 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	303

Budget 400 500 004

060	368 01	Elterngeld/ Elternzeit	311
-----	--------	------------------------	-----

Budget 400 530 000

070	414 01	Gesundheitsförderung	321
070	414 02	Gutachten und Stellungnahmen	329
070	414 03	Gesundheitshilfe	337
070	414 04	Gesundheitsschutz	349

Budget 400
Ergebnisplan 2022

		400 390	400 500	400 530	Summe Budget 400
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	-4.700.000	0	-4.700.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	-510.600	-6.658.700	-7.169.300
3	Sonstige Transfererträge	0	-1.142.100	0	-1.142.100
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-218.000	-50.100	-518.000	-786.100
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.600	0	0	-2.600
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.000	-41.705.600	-214.100	-41.923.700
7	Sonstige ordentliche Erträge	-40.500	-2.079.700	-2.600	-2.122.800
8	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-265.100	-50.188.100	-7.393.400	-57.846.600
11	Personalaufwendungen	1.115.600	9.211.200	4.904.600	15.231.400
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	605.700	2.222.600	7.879.800	10.708.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.100	100	4.800	7.000
15	Transferaufwendungen	5.500	42.571.000	700.600	43.277.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.500	28.659.300	329.300	29.075.100
17	Ordentliche Aufwendungen	1.815.400	82.664.200	13.819.100	98.298.700
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.550.300	32.476.100	6.425.700	40.452.100
19	Finanzerträge	0	0	0	0
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0
22	Ordentliches Ergebnis	1.550.300	32.476.100	6.425.700	40.452.100
23	Außerordentliche Erträge	0	0	-3.975.800	-3.975.800
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	-3.975.800	-3.975.800
26	Jahresergebnis	1.550.300	32.476.100	2.449.900	36.476.300
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	560.400	2.523.300	1.721.400	4.805.100
29	Ergebnis	2.110.700	34.999.400	4.171.300	41.281.400

Budget 400 390 000

Produkt: 122 04 - Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Frau K. Hild-Sutka	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	- Überwachung von Lebensmittel produzierenden oder abgebenden Betrieben einschl. landwirtschaftlicher Betriebe - Beratung der Gewerbetreibenden - Produktkontrollen einschl. Handelsklassenüberwachung - Ordnungsbehördliche Maßnahmen	
Auftragsgrundlage:	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 178/2002 und VO (EG) 882/2004, Fleischhygienegesetz, Lebensmittelhygieneverordnung, AVV Rahmen-Überwachung, EU-Regelung zu Cross Compliance	
Strategische Ziele:	Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Täuschungen, Irreführungen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Verbraucher, Gewerbetreibende, Landwirte	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012204	Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.896,71	120.000	120.000	250.000	250.000	250.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.556,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.013,61	900	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	102.466,32	123.500	123.400	253.400	253.400	253.400
11	- Personalaufwendungen	453.835,29	483.300	530.900	491.200	496.100	501.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	368.820,90	417.900	439.200	439.200	439.200	444.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62,54	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.063,04	30.800	33.100	32.400	32.400	32.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	839.781,77	932.100	1.003.300	962.900	967.800	977.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-737.315,45	-808.600	-879.900	-709.500	-714.400	-724.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-737.315,45	-808.600	-879.900	-709.500	-714.400	-724.500
23	+ Außerordentliche Erträge	17.600,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-17.600,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-719.715,45	-808.600	-879.900	-709.500	-714.400	-724.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	137.677,64	191.100	181.600	185.500	189.600	195.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-857.393,09	-999.700	-1.061.500	-895.000	-904.000	-920.300

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012204	Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.656,91	120.000	120.000	250.000	250.000	250.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.506,00	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	364,11	600	400	400	400	400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	101.527,02	123.200	123.000	253.000	253.000	253.000
10	- Personalauszahlungen	459.285,05	483.300	490.300	491.200	496.100	501.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	369.278,67	417.900	439.200	439.200	439.200	444.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	16.668,54	29.700	31.900	31.200	31.200	31.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	845.232,26	930.900	961.400	961.600	966.500	976.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-743.705,24	-807.700	-838.400	-708.600	-713.500	-723.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I122041900 Veräußerung von bewegl. Anlagegütern						250	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						250	
I122042600 VG > 410 Euro						-1.223	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.223	
I122042620 VG < 410 Euro						-753	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-753	
I122042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-4.496	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-4.496	
Summe						-6.223	
Gesamtsumme						-6.223	

Standardkennzahlen

Produkt 122 04 - Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	46,6%	47,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,7%	2,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,13	-5,45
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,69	2,89
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 04 – Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche zum Teil bei der Ausstellung von Gesundheitszertifikaten für den internationalen Handel entstehen. Seit dem 01.07.2016 werden zusätzlich Gebühren für Plankontrollen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW erhoben. Es wird erwartet, dass die Molkerei Hochwald im Laufe des Jahres 2022 ihren Betrieb aufnimmt. Daher wird zukünftig von einem deutlich erhöhten Gebührenaufkommen ausgegangen und die Ansätze wurden entsprechend um 130.000 € ab 2023 erhöht.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	2.000	1.500	- 500
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	2.400	2.600	+ 200
5281000 Sachkosten	410.000	432.000	+ 22.000
5281010 Ersatzvornahmen	500	100	- 400
Summe	417.900	439.200	+ 21.300

SK 5232000

Die im Zusammenhang mit der Lebensmittelüberwachung in anderen Kommunen entstehenden Untersuchungskosten, die wegen der örtlichen Zuständigkeit beim Kreis Euskirchen zu einem Bußgeldverfahren führen, sind zu erstatten.

SK 5281000

Der Ansatz der Sachkosten beruht auf der Kostenschätzung der Lenkungsgruppe CVUA-Rheinland, siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Untersuchung von Lebensmittelproben.

Nach einer Mitteilung des CVUA-RRW vom 03.02.2017, die sich auf einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 31.12.2016 stützt, wird die Beitreibung der Untersuchungskosten für amtliche Proben, für die ein Kostenpflichtiger ermittelt wurde, ab dem 01.03.2017 neu geregelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kommunen (Veterinärämter) Schuldner der Leistung und müssen folglich die Laborkosten mit eigenem Leistungsbescheid bei den Lebensmittelunternehmen geltend machen und evt. Beitreiben. Neben dem zusätzlichen Aufwand besteht u.a. nun auch ein Ausfallrisiko beim Kreis. Der Ansatz wird dementsprechend jährlich angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	38.900	30.700	- 8.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.500	1.900	+ 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	24.300	24.100	- 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	25.900	25.300	- 600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	98.100	97.300	- 800
5811008 ILB Tankstellen	2.400	2.300	- 100
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	191.100	181.600	- 9.500

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2011 unbestimmte Laufzeit	Untersuchung von Lebensmittel-Proben	ca. 425.100 €

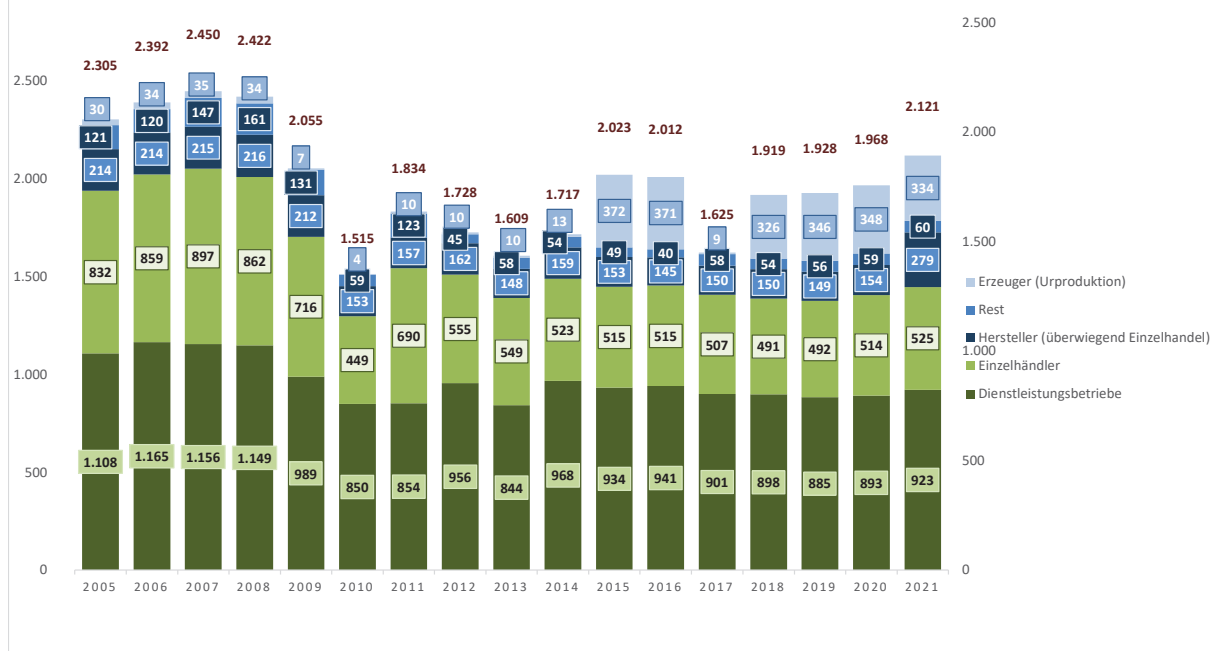
Kennzahlen

I. Anzahl der zu überwachenden Betriebe am 31.12.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der zu überwachenden Betriebe - unterteilt nach Betriebsarten:						
Dienstleistungsbetriebe	941	901	898	885	893	923
Einzelhändler	515	507	491	492	514	525
Erzeuger (Urproduktion)*	371	9	326	346	348	334
Hersteller und Abpacker	40	41	36	36	37	36
Hersteller (überwiegend Einzelhandel)	145	150	150	149	154	279
sonstiges	0	17	18	20	22	24
Summe	2.012	1.625	1.919	1.928	1.968	2.121

*: ab 2015 erstmals auch mit EU- ausgewählten Tierhaltungsbetrieben

122 04: ANZAHL DER ZU ÜBERWACHENDEN BETRIEBE - UNTERTEILT NACH BETRIEBSARTEN AM 31.12.



II. Anzahl der durchgeführten Kontrollen und Beanstandungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	1.528	1.424	1.388	1.456	1.083	641
davon:						
- ohne Beanstandung	641	564	575	609	425	283
- mit Beanstandung	887	860	813	847	657	358
- Nachkontrollen	158	176	144	141	101	64
III. Anzahl der entnommenen Lebensmittelproben						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) aufgrund von Verbraucherbeschwerden	16	8	13	15	6	13
b) Planproben	898	923	949	999	843	603
Summe	914	931	962	1.014	849	616
davon:						
Beanstandete Proben	147	131	188	135	88	65
prozentualer Anteil	16,1%	14,1%	19,5%	13,3%	10,4%	10,6%
IV. Anzahl der eingeleiteten Straf- und OWi-Verfahren sowie der Belehrungen (einschließlich Verstöße gegen die Kennzeichnung von Lebensmitteln)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Strafverfahren	2	4	3	3	0	0
b) Ordnungswidrigkeiten-Verfahren	63	97	59	47	38	21
c) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	26	25	26	27	22	16
d) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	30	16	19	8	5	5
e) Belehrungen (schriftlich und mündlich)	795	747	715	716	501	301
f) Ordnungsverfügungen	4	22	15	19	6	4
g) Abgabe von Verfahren an andere OB	30	34	40	35	40	0
Summe	950	945	877	855	612	347
V. Fachliche Unterstützung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Betriebsberatungen und Baubegehungen	107	188	230	183	114	101

Produkt: 122 07 - Schlacht tieruntersuchungen

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Frau J. Vogels	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:

- Untersuchung der zu schlachtenden Tiere und deren Fleisch (Standarduntersuchung), auch im Bereich der Primärproduktion (landwirtschaftliche Betriebe)
- Stichprobenartig sowie in Abhängigkeit vom Ergebnis der Standarduntersuchung durchzuführende weitergehende Untersuchungen (z.B. Rückstands- und Organproben, Proben zur Feststellung von Wachstumsbeschleunigern)
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Auftragsgrundlage:

- Fleischhygienegesetz und dazu ergangene Vorschriften
- EG-Frischfleischrichtlinien und andere EG-rechtliche Bestimmungen
- Tierschutzgesetz und andere tierschutzrechtliche Bestimmungen
- EU Regelungen zu Cross Compliance

Strategische Ziele:

- Verbraucherschutz
- Tierschutz

Nachhaltigkeitsziele:

-

Zielgruppen:

Erzeuger und Anlieferer von Schlacht tieren, Betreiber von Schlacht- und weiterverarbeitenden Betrieben, Personal der gewerblichen Betriebe, Verbraucher (mittelbar)

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012207	Schlacht tieruntersuchungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.078,65	171.700	170.900	172.400	174.200	176.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00	300	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	181.278,65	172.000	171.200	172.700	174.500	176.400
11	- Personalaufwendungen	145.506,34	124.000	124.400	125.600	126.800	128.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	8.704,85	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	511,20	500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.079,70	15.400	14.700	14.700	14.700	14.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	157.802,09	149.200	148.900	150.100	151.300	152.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	23.476,56	22.800	22.300	22.600	23.200	23.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	23.476,56	22.800	22.300	22.600	23.200	23.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	23.476,56	22.800	22.300	22.600	23.200	23.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	19.781,69	22.800	22.300	22.600	23.200	23.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	3.694,87					

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012207	Schlachttieruntersuchungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.256,75	171.700	170.900	172.400	174.200	176.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	184.256,75	171.700	170.900	172.400	174.200	176.100
10	- Personalauszahlungen	143.858,70	120.600	124.400	125.600	126.800	128.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	9.368,00	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	2.579,90	15.100	14.400	14.400	14.400	14.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.806,60	145.000	148.100	149.300	150.500	151.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	28.450,15	26.700	22.800	23.100	23.700	24.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I122072600 VG > 410 Euro						-2.432	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.432	
I122072620 VG < 410 Euro						-564	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-564	
I122072630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-481	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-481	
Summe						-3.478	
Gesamtsumme						-3.478	

Standardkennzahlen

Produkt 122 07 - Schlachttieruntersuchungen

(Budget 700 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	75,4%	75,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	9,0%	8,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,67	0,66
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 07 – Schlachttieruntersuchungen

(Budget 400 390 000 – Schlachttieruntersuchungen)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei diesem Produkt sollen die ordentlichen Aufwendungen in Planung und Ergebnis vollständig aus Gebührenerträgen gedeckt werden.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren, die für Schlachttieruntersuchungen entstehen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

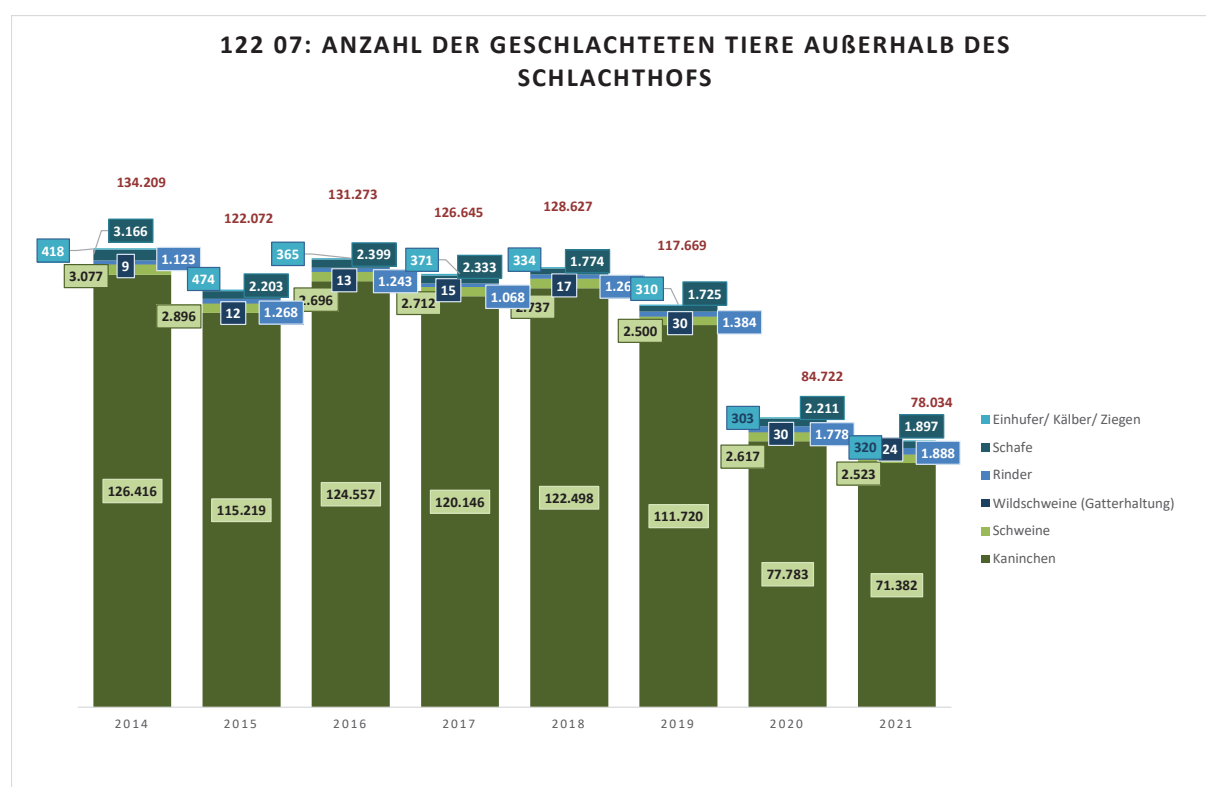
Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	300	+ 0
5281000 Sachkosten	5.000	5.000	+ 0
5281024 Sachkosten (Schlachttieruntersuchungen)	0	0	+ 0
5281025 Sachkosten (Rückstandsuntersuchungen)	4.000	4.000	+ 0
5281029 Sachkosten (Rückstandsuntersuch.)	0	0	+ 0
Summe	9.300	9.300	+ 0

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	11.300	11.400	+ 100
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	5.300	4.200	- 1.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	600	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	2.800	2.800	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.000	3.000	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	300	+ 300
Summe	22.800	22.300	- 500

Kennzahlen

I. Anzahl der geschlachteten Tiere außerhalb des Schlachthofs						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schweine	2.696	2.712	2.737	2.500	2.617	2.523
Wildschweine (Gatterhaltung)	13	15	17	30	30	24
Rinder	1.243	1.068	1.267	1.384	1.778	1.888
Schafe	2.399	2.333	1.774	1.725	2.211	1.897
Einhufer	279	237	215	201	227	249
Kälber	25	37	33	27	22	11
Ziegen	61	97	86	82	54	60
Kaninchen	124.557	120.146	122.498	111.720	77.783	71.382
Summe	131.273	126.645	128.627	117.669	84.722	78.034



II. Anzahl der durchgeführten Trichinenuntersuchungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Wildschweine	2.228	3.305	3.062	4.346	2.511	3.244
Sonstige	2.975	2.638	2.774	2.702	2.086	1.851
Summe	5.203	5.943	5.836	7.048	4.597	5.095

III. Anzahl der entnommenen BSE-Proben						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	83	72	64	73	76	118

IV. Leбendtierbeschau Geflügel		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl				45	31	37	32
Stück				248.630	206.213	339.013	210.420
V. Ausfuhr von erlegtem Wild		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl				0	49	23	10
Stück				0	154	130	91

Produkt: 122 08 - Tierseuchenbekämpfung

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Herr Dr. J. Weins	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	- Überwachung des nationalen und internationalen Tierverkehrs sowie Auktionen, Ausstellungen und Tierhaltungen an wechselnden Orten - Bestandsüberwachung in Betrieben landwirtschaftlicher Nutztierhalter einschließlich Bienen, Fische, Gatterwild - Überwachung der unschädlichen Beseitigung von tierischen Nebenprodukten - Genehmigung und Überwachung der Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte, Biogasanlagen und Heimtierfutterproduzenten - Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Untersuchungen, Sperrungen, Tötungen u. a.) - Notfallplanung einschließlich Krisenmanagement
-------------------	---

Auftragsgrundlage:	Tierseuchengesetz, VO (EG) 911/2004, EU-Regelungen zu Cross Compliance
--------------------	--

Strategische Ziele:	- Verhinderung des Auftretens von Tierseuchen - Verbesserung der Tiergesundheit - Schnelle Erkennung und Tilgung von Tierseuchen - Gesundheit für Mensch und Tier - Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen
---------------------	--

Nachhaltigkeitsziele:	-
-----------------------	---

Zielgruppen:	Tierhalter, am Tierhandel Beteiligte und Bevölkerung
--------------	--

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012208	Tierseuchenbekämpfung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.790,21	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.857,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.285,78	300	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	98.933,07	64.300	72.500	72.500	72.500	72.500
11	- Personalaufwendungen	221.685,79	308.200	307.200	310.300	313.400	316.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	121.975,18	149.100	142.100	142.600	142.600	142.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.966,71	2.000	2.000	2.000	1.900	1.000
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.969,27	18.600	18.600	18.300	18.800	18.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	361.596,95	477.900	469.900	473.200	476.700	478.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-262.663,88	-413.600	-397.400	-400.700	-404.200	-405.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-262.663,88	-413.600	-397.400	-400.700	-404.200	-405.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-262.663,88	-413.600	-397.400	-400.700	-404.200	-405.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	159.385,74	156.300	177.800	182.300	189.400	198.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-422.049,62	-569.900	-575.200	-583.000	-593.600	-604.100

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012208	Tierseuchenbekämpfung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.402,31	60.000	68.000	68.000	68.000	68.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.857,08	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.114,25	100	300	300	300	300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.373,64	64.100	72.300	72.300	72.300	72.300
10	- Personalauszahlungen	234.345,37	299.200	307.200	310.300	313.400	316.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	122.369,59	149.100	142.100	142.600	142.600	142.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	16.419,44	18.400	18.400	18.100	18.600	18.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	373.134,40	466.700	467.700	471.000	474.600	477.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-280.760,76	-402.600	-395.400	-398.700	-402.300	-404.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I122082600 VG > 410 Euro						-18.768	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-18.768	
I122082620 VG < 410 Euro						-2.636	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.636	
I122082630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.254	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.254	
Summe						-24.657	
Gesamtsumme						-24.657	

Standardkennzahlen

Produkt 122 08 - Tierseuchenbekämpfung

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	59,6%	60,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,9%	2,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,93	-2,95
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,94	2,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 08 – Tierseuchenbekämpfung

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche für amtstierärztliche Amtshandlungen beim Export von Tieren anfallen. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Jahresergebnisse der Vorjahre angepasst.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	135.000	130.000	- 5.000
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	1.500	1.500	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	600	600	+ 0
5281000 Sachkosten	12.000	10.000	- 2.000
5281010 Ersatzvornahmen	0	0	+ 0
Summe	149.100	142.100	- 7.000

SK 5232000

Auf der Grundlage eines seit dem 01.01.2009 geltenden gemeinsamen Vertrages der Städteregion Aachen, der Kreise Düren, Euskirchen sowie Heinsberg zur Übertragung der Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten auf die Firma SecAnim GmbH, werden im Haushaltsjahr 2022 für den Kreis Euskirchen Kosten in Höhe von 130.000 € erwartet. Der Kreis Euskirchen erstattet die auf ihn entfallenden Kosten sowie eine Verwaltungskostenpauschale direkt an den Kreis Düren, da die Abwicklung von dort erfolgt.

SK 5281000

Die Maßnahmen zur Abwehr der afrikanischen Schweinepest wurden zum 31.12.2021 eingestellt, wodurch sich der Ansatz wieder reduziert.

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5412010 Fortbildung	700	700	+ 0
5412300 Dienstreisen	7.000	7.000	+ 0
5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	400	400	+ 0
5422000 Mieten und Pachten	4.000	4.000	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	800	- 200
5445004 Kfz-Steuer ab 2018	400	500	+ 100
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	100	0	- 100
5446004 Kfz-Versicherung ab 2018	800	1.000	+ 200
5473101 Wertberichtigung	200	200	+ 0
Summe	18.600	18.600	+ 0

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

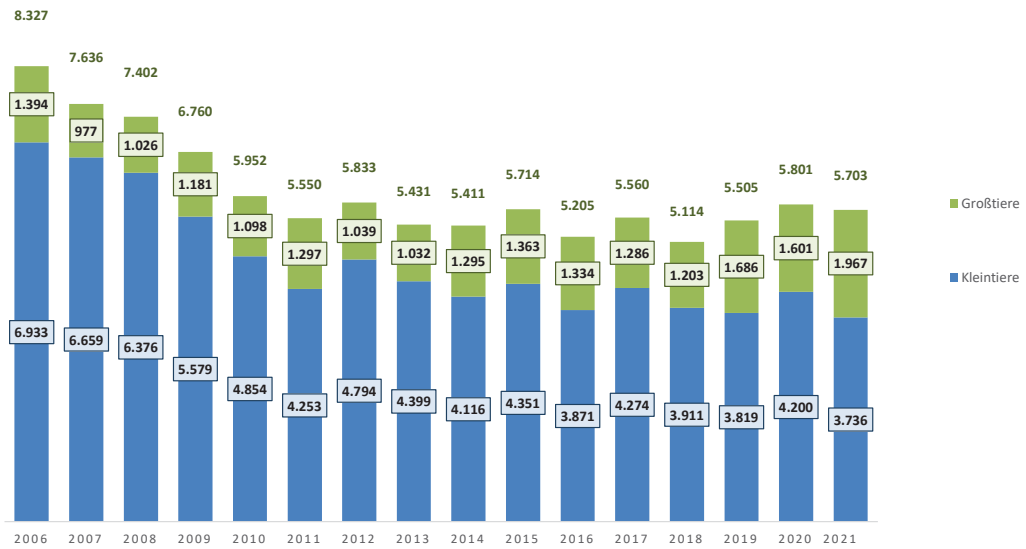
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	69.100	81.100	+ 12.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	14.200	15.800	+ 1.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.100	16.600	+ 1.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	57.300	63.700	+ 6.400
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	156.300	177.800	+ 21.500

Kennzahlen

I. Anzahl der rinderhaltenden Betriebe am 31.12.						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der Tiere (Rinder)	37.530	36.698	37.951	37.753	37.073	34.624
b) Anzahl der Betriebe	608	576	552	547	571	578
II. Anzahl der schweinehaltenden Betriebe am 31.12.						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der Tiere (Schweine)	4.242	4.144	4.266	3.673	2.405	2.790
b) Anzahl der Betriebe	240	236	104 *	116	129	148
III. Anzahl der sonstigen Tierhaltungsbetriebe am 31.12.						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>a) Anzahl der Betriebe</u>						
Geflügel	1.185	1.195	1.201	1.315	1.488	1.263
Pferde	1.550	1.530	1.432	1.375	1.131	1.035
Schafe	478	561	442	525	452	437
<u>b) Anzahl der Tiere</u>						
Geflügel	210.534	334.523	341.465	344.743	458.415	405.862
Pferde	7.380	7.300	7.073	6.945	6.797	5.970
Schafe	14.046	15.232	12.146	15.547	14.547	12.137
IV. Anzahl der durchgeführten Handelsuntersuchungen (Veterinärmedizinische Untersuchung von Tieren vor Ausfuhr ins Ausland)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der durchgeführten Untersuchungen	360	456	405	427	586	538
V. Tierkörperbeseitigung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Anzahl der beseitigten Tiere:</u>						
Kleintiere	3.871	4.274	3.911	3.819	4.200	3.736
Großtiere	1.334	1.286	1.203	1.686	1.601	1.967
240-l-Sammelbehälter mit Tierkörpern (Geflügel, Kaninchen und Ferkel)	905	902	1.466	898	911	801
Summe	6.110	6.462	6.580	6.403	6.712	6.504
Summe in Tonnen			891,3	855,3	864,7	888,7

* Datenkorrektur nach Überprüfung aller gemeldeten Betriebe

122 08: TIERKÖRPERBESEITIGUNG - ANZAHL DER BESEITIGTEN TIERE



Produkt: 122 11 - Tierschutz und Tiergesundheit

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Herr Dr. J. Weins	

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung:	- Genehmigung und Überwachung genehmigungspflichtiger Tierhaltungen sowie Überwachung von Tierhaltungen aufgrund von Fremdanzeigen - Überwachung von Nutztierhaltungen auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen - Überwachung von Tiertransporten - Überprüfung der tierärztlichen Hausapotheken und der Arzneimittel der Tierhalter - Überwachung der Tierheilpraktiker sowie der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Futtermittelmischbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte - Überwachung des Futtermiteileinsatzes bei Tierhaltern - Abnahme von Sachkundeprüfungen - Ordnungsbehördliche Maßnahmen
Auftragsgrundlage:	Tierschutzrechtliche Normen, Landeshundeverordnung, EU Regelungen zu Cross Compliance, Fleischhygiene-Verordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Arznei- und futtermittelrechtliche Normen
Strategische Ziele:	Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere sowie Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier
Nachhaltigkeitsziele:	-
Zielgruppen:	Tierhalter, Tierhändler, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Futtermittelindustrie, Bevölkerung

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012211	Tierschutz und Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.407,55	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40.758,66	32.900	39.200	39.200	39.200	39.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	73.166,21	60.900	69.200	69.200	69.200	69.200
11	- Personalaufwendungen	279.131,39	327.900	277.500	280.300	283.100	285.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	12.414,66	26.400	24.400	24.400	24.400	24.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	4.065,52	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.150,17	27.100	34.800	34.600	34.600	34.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	318.761,74	386.900	342.200	344.800	347.600	350.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-245.595,53	-326.000	-273.000	-275.600	-278.400	-281.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-245.595,53	-326.000	-273.000	-275.600	-278.400	-281.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-245.595,53	-326.000	-273.000	-275.600	-278.400	-281.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	188.660,66	160.500	201.000	206.100	214.500	224.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-434.256,19	-486.500	-474.000	-481.700	-492.900	-506.100

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012211	Tierschutz und Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.476,70	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.574,09	23.000	20.100	20.100	20.100	20.100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.050,79	51.000	50.100	50.100	50.100	50.100
10	- Personalauszahlungen	267.610,94	317.800	277.500	280.300	283.100	285.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	16.467,24	26.400	24.400	24.400	24.400	24.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	4.065,52	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
15	- Sonstige Auszahlungen	14.318,54	15.100	14.400	14.200	14.200	14.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.462,24	364.800	321.800	324.400	327.200	330.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-259.411,45	-313.800	-271.700	-274.300	-277.100	-279.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I122112630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.034	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.034	
Summe						-1.034	
Gesamtsumme						-1.034	

Standardkennzahlen

Produkt 122 11 - Tierschutz und Tiergesundheit

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	72,1%	69,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,0%	1,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,0%	6,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,50	-2,43
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,03	1,93
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,03

122 11 – Tierschutz und Tiergesundheit

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche vor allem für amtliche Nachkontrollen und Sachkundeprüfungen anfallen. Der Ansatz wurde an die vorläufigen Ergebnisse der Vorjahresrechnungen angepasst und um 2.000 € erhöht.

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 handelt es sich um Zuschüsse an die Tierschutzvereine:

- Tierschutzkooperation Eifel e.V., Mechernich
- Tierschutz Euskirchen e.V.
- Tierschutzverein Kall
- Tierhilfe Nordeifel e.V., Bad Münstereifel
- Tierschutzverein Schmidheim

Der Zuschuss an die Tierschutzvereine zur Kastration herrenlosen Katzen wurde im Jahr 2016 von 4.000 € auf 5.500 € angehoben, damit mehr Tiere behandelt werden können und so die unkontrollierte Vermehrung von freilaufenden und verwilderten Katzen wirksam eingedämmt wird. Die zuvor bereitgestellten Mittel reichten nicht aus, die seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit den Kommunen und Tierschutzvereinen finanzierte kreisweite Kastrationsaktion über das gesamte Jahr aufrecht zu erhalten.

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5412010 Fortbildung	2.500	3.000	+ 500
5412300 Dienstreisen	9.000	8.000	- 1.000
5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	400	400	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	700	500	- 200
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	2.100	1.300	- 800
5473101 Wertberichtigung	9.900	19.100	+ 9.200
Summe	27.100	34.800	+ 7.700

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	65.900	98.100	+ 32.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	300	- 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	15.200	16.900	+ 1.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	16.200	17.700	+ 1.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	61.400	68.000	+ 6.600
5811010 ILB Druckerei	1.100	0	- 1.100
Summe	160.500	201.000	+ 40.500

Kennzahlen

I. Anzahl der Tierschutzverfahren						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	230	254	262	216	204	223
Anzahl der weggenommenen Tiere		71	33	71	59	198
II. Anzahl der ausgestellten Sachkundenachweise						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl (§§ 11 TierSchG)	21	24	51	20	18	26
III. Anzahl der durchgeführten Tiertransportkontrollen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	230	415	408	425	586	536
IV. Tierarzneimittelüberwachung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der Proben auf Rückstände von verbotenen Arzneimitteln etc. bei lebensmittelliefernden Tieren	93	48	41	49	41	53
b) Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken am 31.12.	entfällt	entfällt	entfällt	1	3	13
zu b): Zuständigkeitswechsel						
V. Futtermittelüberwachung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der entnommenen Futtermittelproben	1	8	2	27	27	32
VI. Befähigungsnachweise für den Tiertransport						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der ausgestellten Befähigungsnachweise	12	8	19	17	11	17

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grade der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhalts von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgeberinnen)
- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)

Auftragsgrundlage: SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

Strategische Ziele: - Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich
- Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe
- Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben
- Erhalt des Arbeitsplatzes (Kündigungsschutz)
- Unterstützung der Arbeitgeber zur Entlastung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 50% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt	05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.901,14	450.100	450.000	450.000	450.000	450.000
03	+ Sonstige Transfererträge		100				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	958.041,24	955.500	982.700	993.500	1.004.500	1.015.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.261,28					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.286.203,66	1.405.700	1.432.700	1.443.500	1.454.500	1.465.500
11	- Personalaufwendungen	564.115,41	578.500	611.700	617.800	624.000	630.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58,18	100				
15	- Transferaufwendungen	326.663,06	450.300	450.000	450.000	450.000	450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.532,91	387.600	387.500	387.500	387.500	387.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.264.369,56	1.416.600	1.449.200	1.455.300	1.461.500	1.467.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	21.834,10	-10.900	-16.500	-11.800	-7.000	-2.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	21.834,10	-10.900	-16.500	-11.800	-7.000	-2.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	21.834,10	-10.900	-16.500	-11.800	-7.000	-2.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	127.475,36	218.300	279.900	288.300	297.000	307.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-105.641,26	-229.200	-296.400	-300.100	-304.000	-309.300

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt	05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	726.018,22	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		100				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	958.041,24	955.500	982.700	993.500	1.004.500	1.015.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.011,28					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.685.070,74	1.405.600	1.432.700	1.443.500	1.454.500	1.465.500
10	- Personalauszahlungen	540.952,75	578.500	611.700	617.800	624.000	630.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	313.719,56	450.300	450.000	450.000	450.000	450.000
15	- Sonstige Auszahlungen	390.037,89	387.600	387.500	387.500	387.500	387.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.244.710,20	1.416.500	1.449.200	1.455.300	1.461.500	1.467.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	440.360,54	-10.900	-16.500	-11.800	-7.000	-2.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I322012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.906	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.906	
Summe						-2.906	
Gesamtsumme						-2.906	

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	38,1%	38,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	27,5%	26,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	23,7%	22,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,18	-1,52
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,20	3,42
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,31	2,31

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) anteilig Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz und Rückzahlungen von Zuweisungen ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	2022	Diff. 2022/2021
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-450.000	-460.000	- 10.000
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-505.000	-522.200	- 17.200
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	-500	-500	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-955.500	-982.700	- 27.200

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren, erstmals zum 01.01.2014, anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggfls. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche) festgesetzt. Zurzeit laufen Verhandlungen zur weiteren Anpassung des Pauschalbetrages. Ob und wann ein neuer Wert festgesetzt wird, muss derzeit abgewartet werden. Die korrespondierenden Aufwandsansätze sind in Zeile 11 und 16 veranschlagt.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand sowie die Kosten für den Nachersatz von nicht mehr besetzten Stellen durch übergeleitete Beamte bzw. ausgeschiedene Beschäftigte bis zur Höhe des optimierten Stellensolls. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden.

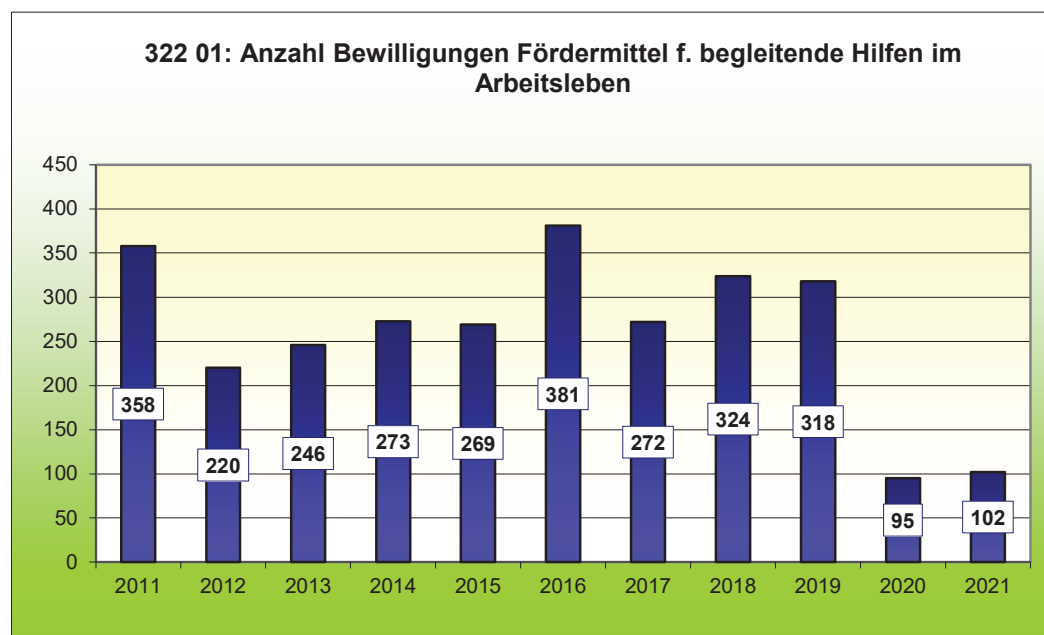
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	42.700	51.500	+ 8.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.600	2.100	+ 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	19.000	20.000	+ 1.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	42.800	53.000	+ 10.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	111.300	152.300	+ 41.000
5811010 ILB Druckerei	900	1.000	+ 100
Summe	218.300	279.900	+ 61.600

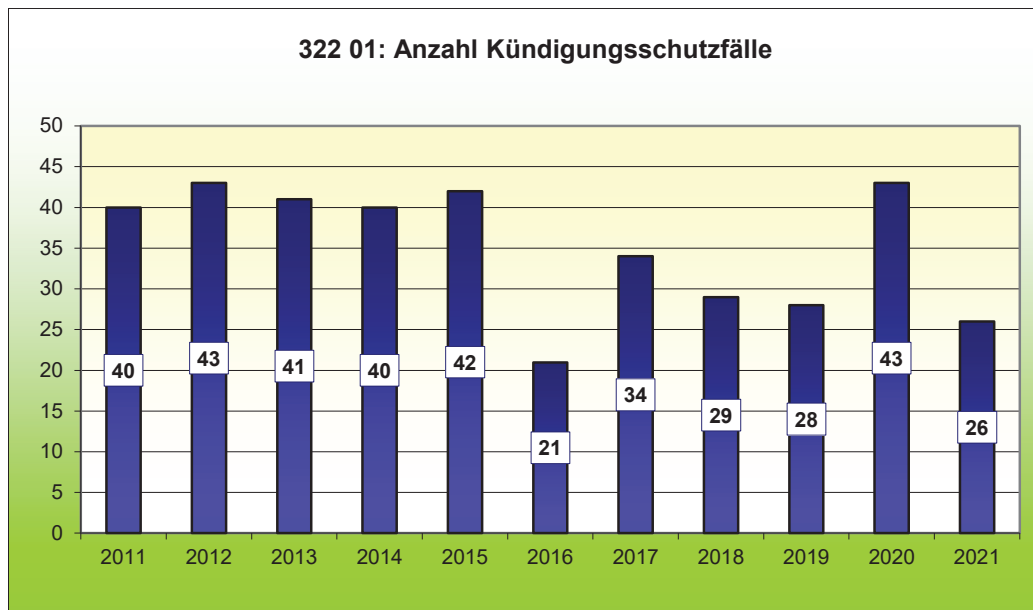
Kennzahlen

I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	381	272	324	318	95	102
zzgl. Beratung ab 2020					194	176

* Anmerkung zu I.: Im Jahr 2020 wurde die Leistung "personelle Unterstützung" an den LVR übertragen; Leistungsbescheiderstellung durch LVR, Beratung weiter durch Abt. 50 (in Fallzahl nicht enthalten)



II. Anzahl Kündigungsschutzfälle						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	21	34	29	28	43	26



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	2	0	0	0	0	0

IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erstanträge	1.999	1.888	2.044	2.185	1.878	1.821
Änderungsanträge	2.365	2.217	2.131	2.386	2.085	1.865
Ausweisverlängerungen	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Beiblätter	3.566	3.529	3.480	3.668	3.403	3.066
Nachprüfungen	1.475	1.038	1.478	1.351	1.155	1.050
Widersprüche	1.078	1.062	1.144	1.314	1.172	926

Die Kennzahl zu den Ausweisverlängerungen kann nicht mehr angegeben werden, da die Statistik von Seiten des Ministeriums aufgrund der Einführung des Kartenausweises geändert wurde. Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat können nicht mehr verlängert werden, sondern müssen jeweils neu ausgestellt werden.

V. Anzahl Gutachten durch Abt. 53 in Schwerbehindertenangelegenheiten						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	3.799	3.143	2.818	2.987	4.070	843

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 001 Soziale Angelegenheiten
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge

Auftragsgrundlage: SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge

Strategische Ziele: Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	05033101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.633,48	500	600	600	600	600
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	36.633,48	500	600	600	600	600
11	- Personalaufwendungen	10.391,84	10.600	10.200	10.300	10.400	10.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen			100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	440.478,49	455.400	383.300	391.400	399.500	408.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,42	100	100	100	100	100
17	= Ordentliche Aufwendungen	450.937,75	466.100	393.700	401.900	410.100	419.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-414.304,27	-465.600	-393.100	-401.300	-409.500	-418.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-414.304,27	-465.600	-393.100	-401.300	-409.500	-418.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-414.304,27	-465.600	-393.100	-401.300	-409.500	-418.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.229,35	4.600	3.900	4.000	4.200	4.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-417.533,62	-470.200	-397.000	-405.300	-413.700	-422.800

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	05033101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.634,45	500	500	500	500	500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.634,45	500	500	500	500	500
10	- Personalauszahlungen	10.452,57	10.600	10.200	10.300	10.400	10.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	440.494,29	455.400	383.300	391.400	399.500	408.300
15	- Sonstige Auszahlungen	67,41	100	100	100	100	100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	451.014,27	466.100	393.600	401.800	410.000	418.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-426.379,82	-465.600	-393.100	-401.300	-409.500	-418.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-109	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-109	
Summe						-109	
Gesamtsumme						-109	

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,6%	3,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	96,7%	96,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,42	-2,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,06	0,06
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,34	1,97

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5318005 Zuschüsse (Familientlastungsdienst)	30.300	31.200	+ 900
5318007 Zuschüsse (Migrationsberatung)	13.600	14.000	+ 400
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	99.700	22.500	- 77.200
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	26.000	26.700	+ 700
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	92.500	95.100	+ 2.600
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	17.500	18.000	+ 500
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od. behinderte)	41.000	41.000	+ 0
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	124.700	124.700	+ 0
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	10.000	10.000	+ 0
Summe	455.400	383.300	- 72.100

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 **Zuschüsse (Familientlastungsdienst)**

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familientlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

5318007 **Zuschüsse (Migrationsberatung)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses
- Ziel: eigenverantwortliches Handeln

5318009 **Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezuschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019). Zurzeit erhält die Frauenberatungsstelle noch

eine anderweitige Zuwendung in Höhe von 80.000 € unter dem Vorbehalt, dass sich in gleicher Höhe der Zuschuss des Kreises reduziert.

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Landespflegegesetz (PfG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 Zuschüsse (Familienpflege)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)

Die Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem PfG NRW) wurde ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen. Seitdem werden die Wohnberatungsstellen in NRW jeweils zur Hälfte von den Kommunen und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB IX gefördert. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat aufgrund der seitdem erfolgten Tarif-

steigerungen eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 66.000 € auf 82.000 € je Vollzeitstelle ab dem 01.01.2020 bestätigt. Der Kreisanteil erhöht sich somit auf 41.000 €.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat dann durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migranten, Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduzierte sich auf jährlich 25.800 €.

Mit Beschluss vom 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einem Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 zugestimmt. Der Teil-Zuschuss erhöhte sich auf jährlich 39.600 €.

Am 10.04.2019 (V 544/2019) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 beschlossen. Der Teilzuschuss erhöhte sich auf 60.700 €.

5318048 Zuschuss Mehrgenerationenhaus

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2028 wurde auch der o. g. kommunale Anteil für acht Jahre beschlossen (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 20/2020). Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.600	+ 0
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	0	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	200	100	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	800	300	- 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.000	800	- 1.200
5811010 ILB Druckerei	0	1.100	+ 1.100
Summe	4.600	3.900	- 700

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten	
Auftragsgrundlage:	Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)	
Strategische Ziele:	Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034304	Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.234,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.800,00	1.000	12.800	12.800	12.800	12.800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	46.034,00	51.000	62.800	62.800	62.800	62.800
11	- Personalaufwendungen	154.850,09	150.600	209.000	211.100	213.200	215.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.576,38	9.000	20.800	20.800	20.800	20.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	156.426,47	159.600	229.800	231.900	234.000	236.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-110.392,47	-108.600	-167.000	-169.100	-171.200	-173.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-110.392,47	-108.600	-167.000	-169.100	-171.200	-173.300
23	+ Außerordentliche Erträge	8.300,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-8.300,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-102.092,47	-108.600	-167.000	-169.100	-171.200	-173.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	84.704,12	105.700	114.200	117.900	123.300	129.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-186.796,59	-214.300	-281.200	-287.000	-294.500	-302.700

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034304	Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.319,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.319,00	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
10	- Personalauszahlungen	154.082,60	150.600	209.000	211.100	213.200	215.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	1.576,38	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.658,98	159.600	218.000	220.100	222.200	224.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-118.339,98	-108.600	-167.000	-169.100	-171.200	-173.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-753	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-753	
Summe						-753	
Gesamtsumme						-753	

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	77,1%	77,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,4%	6,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,10	-1,44
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,05	1,37
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

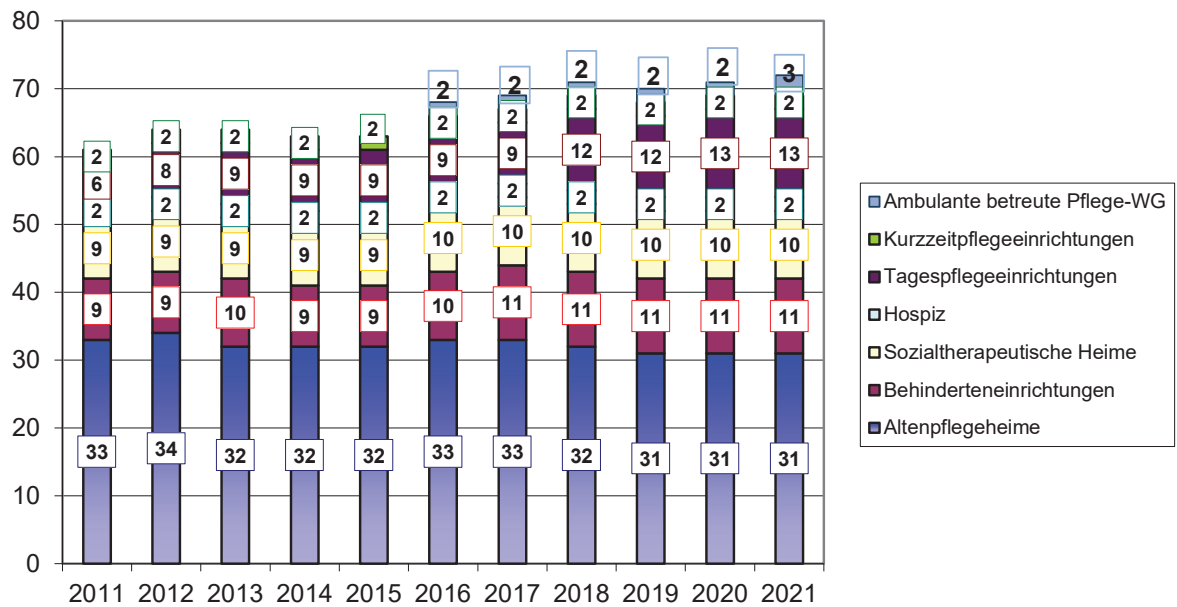
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	53.800	57.400	+ 3.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	100	100	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.000	3.800	- 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	13.100	13.600	+ 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	34.200	39.200	+ 5.000
5811010 ILB Druckerei	500	100	- 400
Summe	105.700	114.200	+ 8.500

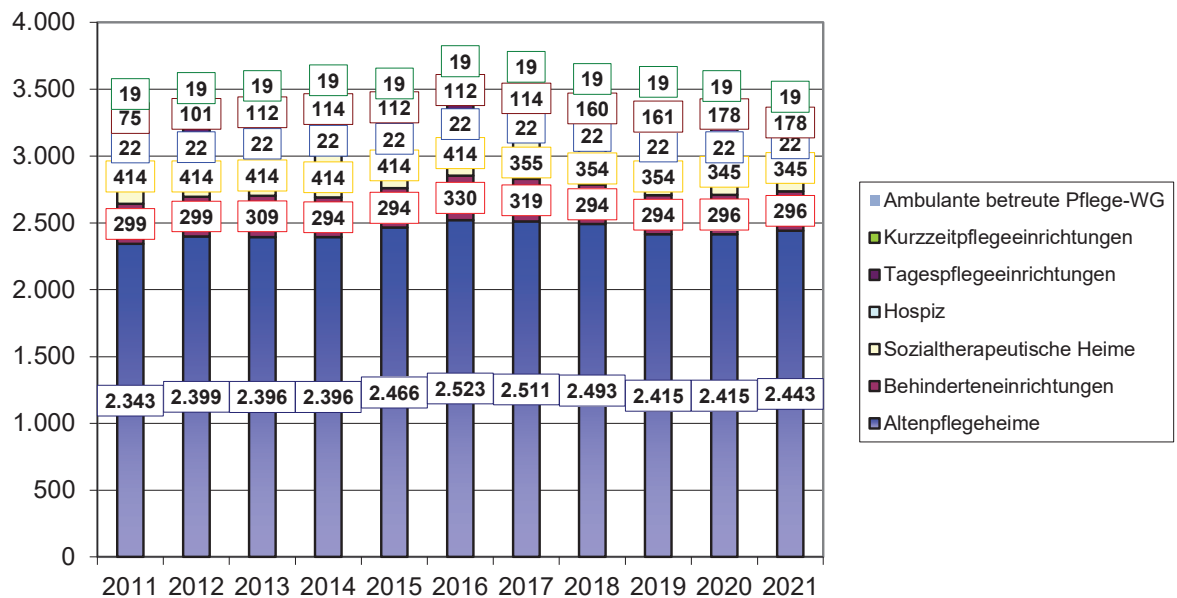
Kennzahlen

I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altenpflegeheime /EuLa	33	33	32	31	31	31
Behinderteneinrichtungen /EuLa	10	11	11	11	11	11
Sozialtherapeutische Heime /EuLa	10	10	10	10	10	10
Hospiz /Gasteinrichtungen	2	2	2	2	2	2
Tagespflegereinrichtungen /Gasteinr.	9	9	12	12	13	13
Kurzzeitpflegereinrichtungen /Gastei.	2	2	2	2	2	2
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)	2	2	2	2	2	3
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altenpflegeheime	2.523	2.511	2.493	2.415	2.415	2.443
Behinderteneinrichtungen	330	319	294	294	296	296
Sozialtherapeutische Heime	414	355	354	354	345	345
Hospiz	22	22	22	22	22	22
Tagespflegereinrichtungen	112	114	160	161	178	178
Kurzzeitpflegereinrichtungen	19	19	19	19	19	19
Ambulante betreute Pflege-WG (ab 2015)	9	9	9	9	9	15

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	- Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte. - Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.	
Auftragsgrundlage:	Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch	
Strategische Ziele:	- Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung. - Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung. - Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	303.887,20	318.200	370.600	374.300	378.000	381.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	24.237,94	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.007,25	16.500	17.000	17.000	17.000	17.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	336.132,39	359.700	412.600	416.300	420.000	423.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-336.132,39	-359.700	-412.600	-416.300	-420.000	-423.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-336.132,39	-359.700	-412.600	-416.300	-420.000	-423.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-336.132,39	-359.700	-412.600	-416.300	-420.000	-423.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	95.086,89	142.200	171.300	176.000	180.700	186.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-431.219,28	-501.900	-583.900	-592.300	-600.700	-610.400

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	296.402,74	318.200	370.600	374.300	378.000	381.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	24.237,94	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	8.112,25	16.500	17.000	17.000	17.000	17.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	328.752,93	359.700	412.600	416.300	420.000	423.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-328.752,93	-359.700	-412.600	-416.300	-420.000	-423.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I343062630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.305	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.305	
Summe						-1.305	
Gesamtsumme						-1.305	

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	69,4%	68,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,0%	4,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,3%	2,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,58	-3,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,79	2,07
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,13	0,13

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

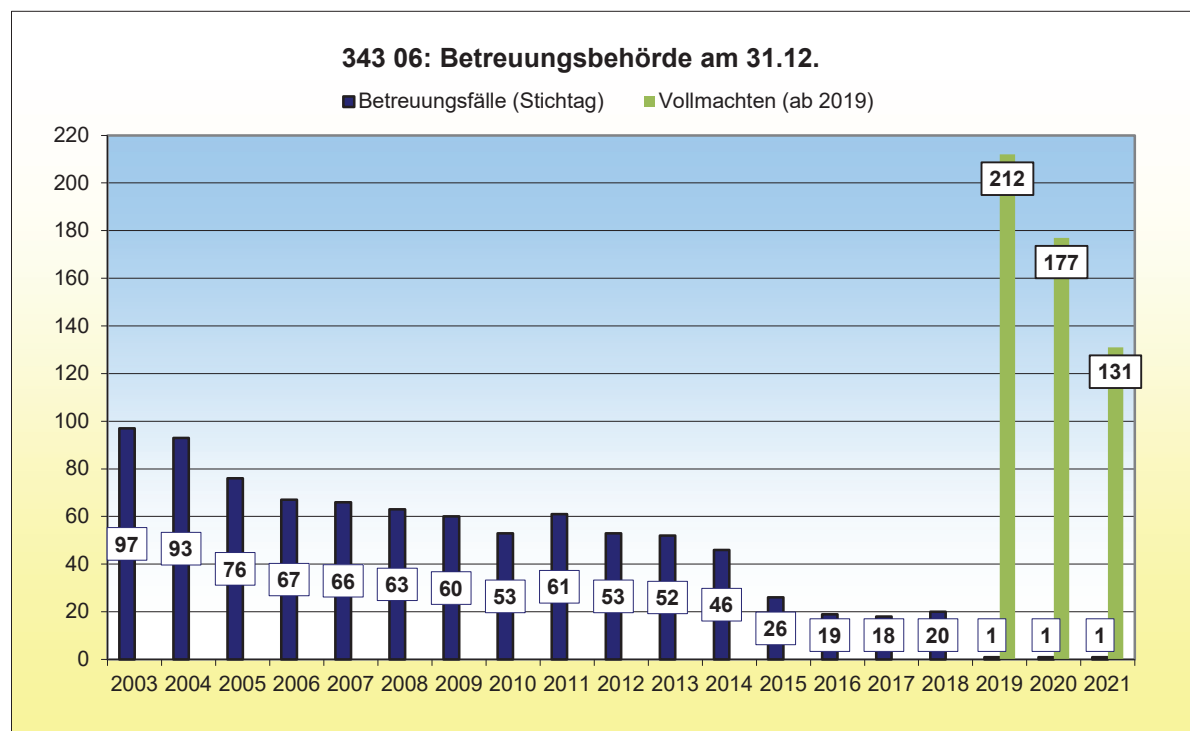
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	28.900	30.300	+ 1.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.000	1.200	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	17.200	18.200	+ 1.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	26.300	31.400	+ 5.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	68.400	90.200	+ 21.800
5811010 ILB Druckerei	400	0	- 400
Summe	142.200	171.300	+ 29.100

Kennzahlen

I. Betreuungen durch Betreuungsbehörde am 31.12.

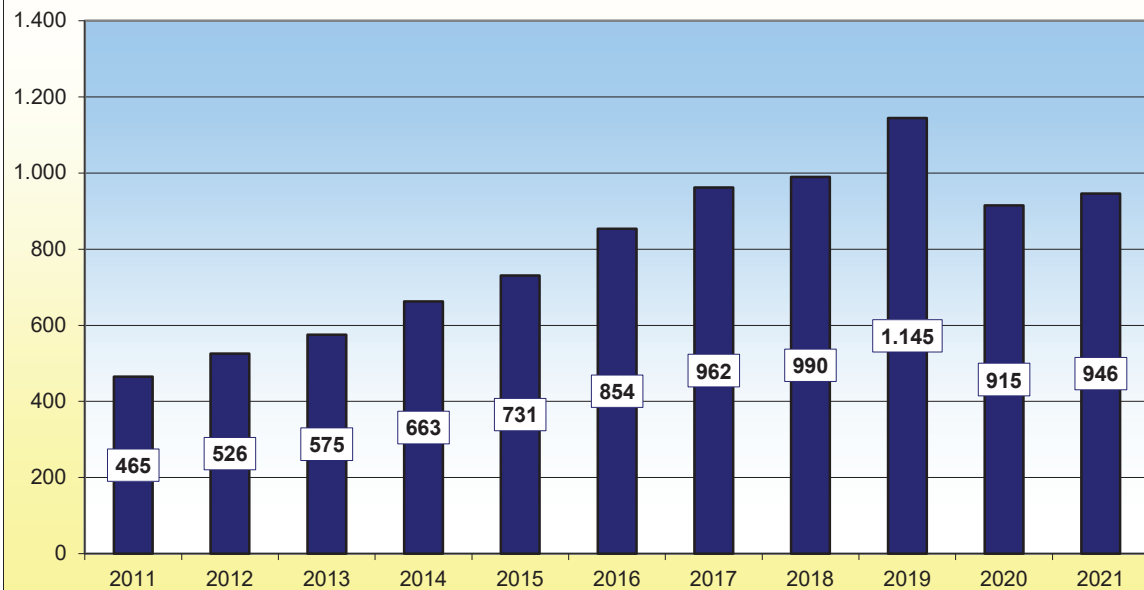
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betreuungsfälle (Stichtag)	19	18	20	1	1	1
Vollmachten (ab 2019)				212	177	131



II. Sachverhaltsaufklärungen & Kenntnisnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sachverh.aufklärungen	962	990	1.145	1.106	915	946
Kenntnisnahmen (ab 2019)				665	741	428

343 06: Anzahl Fälle Sachverhaltsaufklärungen



Budget 400 500 002

Produkt: 314 01 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von Eingliederungshilfen für eingeschulte Kinder und Jugendliche zum Erwerb einer angemessenen Schulausbildung und zur Förderung sozialer Teilhabe.	
Auftragsgrundlage:	§§ 90 ff. SGB IX	
Strategische Ziele:	- Verhütung einer drohenden Behinderung - Ausgleich einer bestehenden Behinderung - Eingliederung der/des behinderten Menschen in die Gesellschaft	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050314	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	05031401	Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	46.545,60	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	46.545,60	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11	- Personalaufwendungen	188.175,53	195.400	239.500	241.900	244.300	246.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	3.295.329,64	3.673.500	4.273.500	4.573.500	4.873.500	5.173.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.503,17	1.900	800	800	800	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.485.008,34	3.870.800	4.513.800	4.816.200	5.118.600	5.421.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.438.462,74	-3.865.800	-4.488.800	-4.791.200	-5.093.600	-5.396.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.438.462,74	-3.865.800	-4.488.800	-4.791.200	-5.093.600	-5.396.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.438.462,74	-3.865.800	-4.488.800	-4.791.200	-5.093.600	-5.396.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	36.706,05	78.200	88.300	91.100	94.300	97.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-3.475.168,79	-3.944.000	-4.577.100	-4.882.300	-5.187.900	-5.493.800

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050314	Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt	05031401	Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	46.019,66	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.019,66	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10	- Personalauszahlungen	190.802,19	195.400	239.500	241.900	244.300	246.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.863.330,38	3.673.500	4.273.500	4.573.500	4.873.500	5.173.500
15	- Sonstige Auszahlungen	1.503,17	1.900	800	800	800	800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.055.635,74	3.870.800	4.513.800	4.816.200	5.118.600	5.421.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.009.616,08	-3.865.800	-4.488.800	-4.791.200	-5.093.600	-5.396.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,4%	5,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	93,0%	92,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-20,26	-23,51
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,10	1,35
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	18,87	21,95

314 01 – Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Ab dem 01.01.2020 gibt es das neue Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX. Dafür entfällt das Produkt 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII).

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe änderten sich ab dem Jahr 2020 gravierend. Die Änderungen resultieren aus der dritten Stufe der Reform der Eingliederungshilfe auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG). Hierdurch ergaben sich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen. Infolgedessen lief das Produkt 050 335 01 Leistungen bei Behinderung (SGB XII) mit dem Haushalt 2019 aus und wurde vom Produkt 050 314 01 Eingliederungshilfen SGB IX abgelöst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331008 a.v.E. Ärztliche Behandlung	1.000	1.000	+ 0
5331009 Sonst. Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	250.000	250.000	+ 0
5331010 Schulbegleiter/ Integrationshelfer	3.400.000	4.000.000	+ 600.000
5331011 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeits	2.500	2.500	+ 0
5331012 Sonstige Eingliederungshilfe	20.000	20.000	+ 0
Summe	3.673.500	4.273.500	+ 600.000

SK 5331009

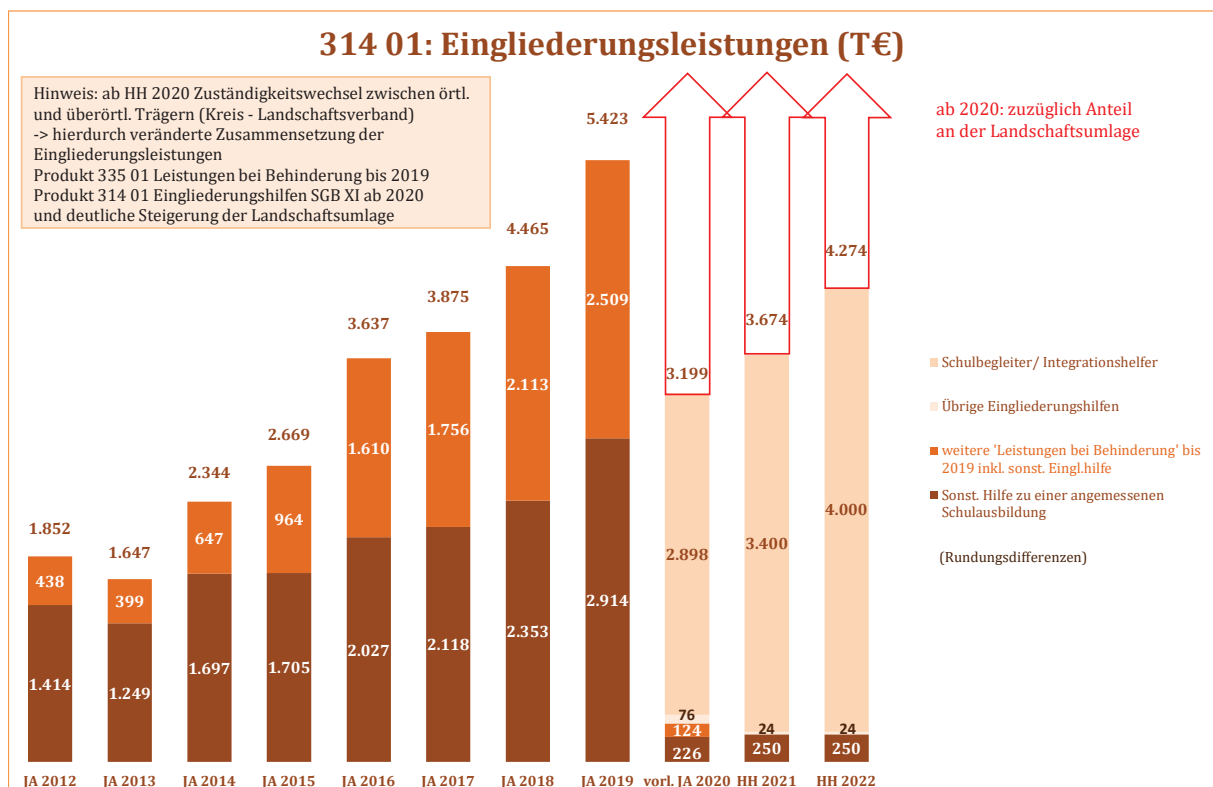
Der LVR hat aufgrund des BTHG seit 2020 die Zuständigkeit für Kinder bis zur Schulpflicht (Frühförderung). Auf diesem Sachkonto werden nun die SPZ-Leistungen, Autismus-Therapien sowie Hilfsmittel in Einzelfällen jeweils für eingeschulte Kinder verbucht. Der Ansatz 2021 kann für das Haushaltsjahr 2022 fortgeschrieben werden.

SK 5331010

Der Kreis hat seit 2020 neben den bisherigen Schulbegleitungen nun im Rahmen des BTHG auch die Zuständigkeit für Schulbegleitungen von Kindern erhalten, die in besonderen Wohnformen (früher: stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) leben. Aufgrund der Anpassung der Vergütungsvereinbarung für den Leistungsbereich Integrationshilfen in Förder- und Regelschulen (SGB XII) muss der Ansatz um ca. 300.000 € erhöht werden (Kreistagsbeschluss vom 29.09.2021 - V 171/2021). Darüber hinaus ist mit jährlichen Kostensteigerungen von ebenfalls ca. 300.000 € zu rechnen.

SK 5331012

Aufgrund des BTHG verbleibt die Zuständigkeit für sonstige Einzelmaßnahmen (z. B. Umbauten) von Schulkindern beim Kreis Euskirchen.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

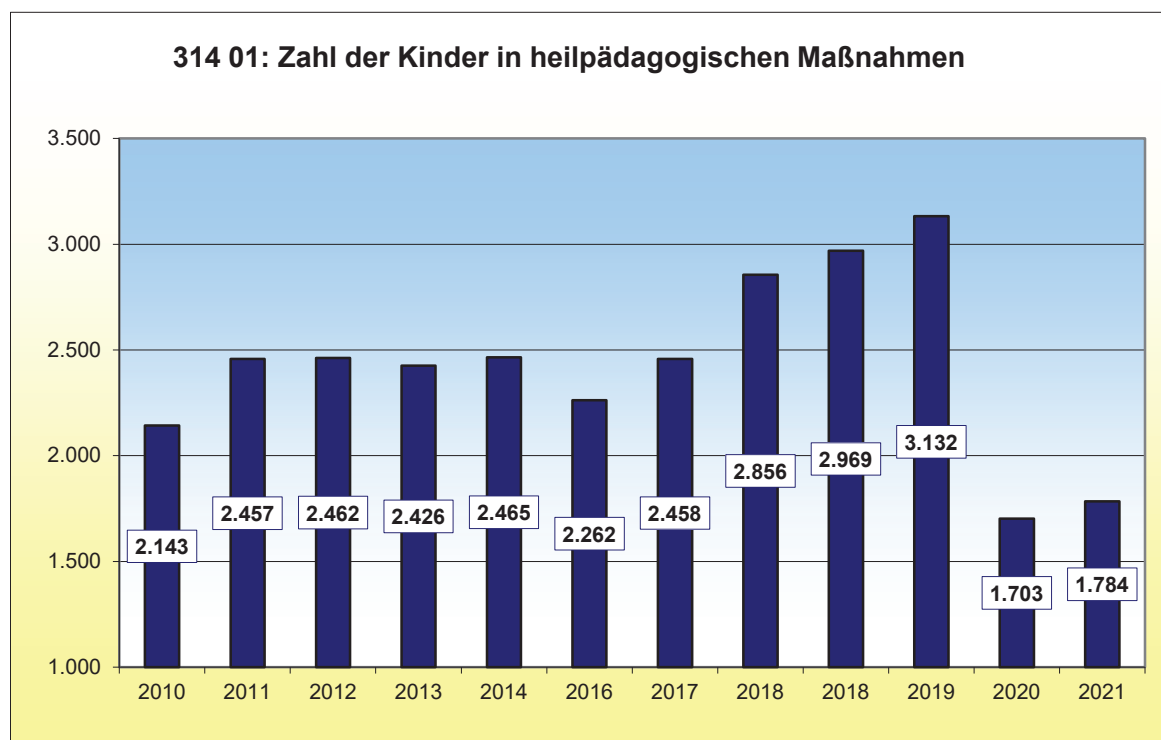
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	18.300	22.600	+ 4.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	600	800	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.600	4.400	- 200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	15.200	15.600	+ 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	39.500	44.900	+ 5.400
Summe	78.200	88.300	+ 10.100

Kennzahlen

I. Zahl der Kinder* in heilpädagogischen Maßnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	2.458	2.856	2.969	3.132	1.703	1.784

*ab 2020 nur noch Schulkinder wegen Zuständigkeitsverlagerung zum LVR

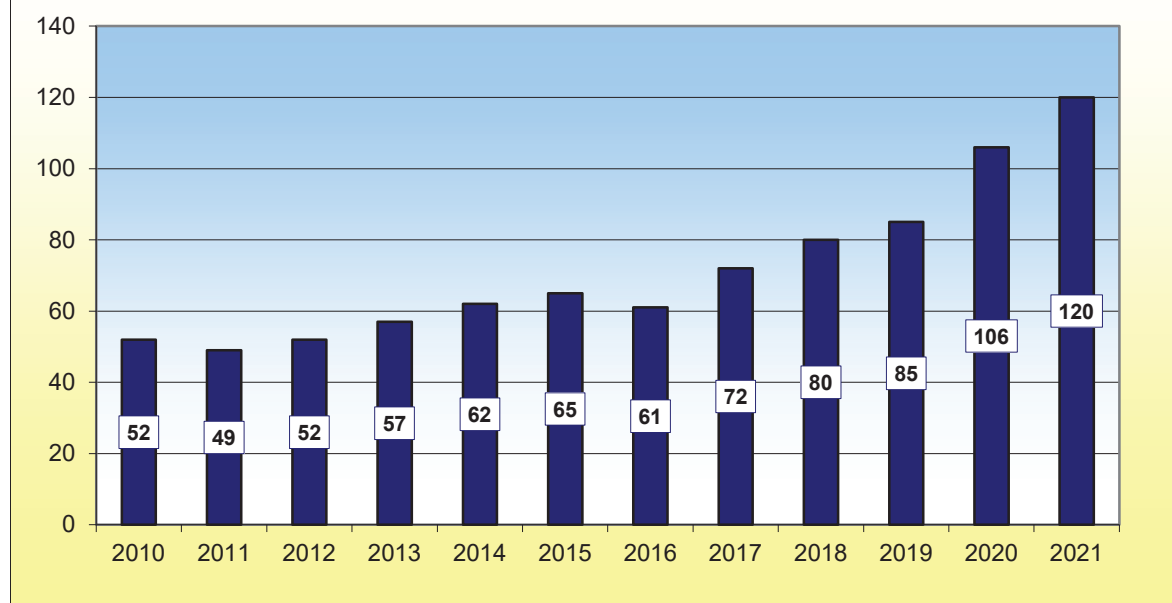


II. Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.

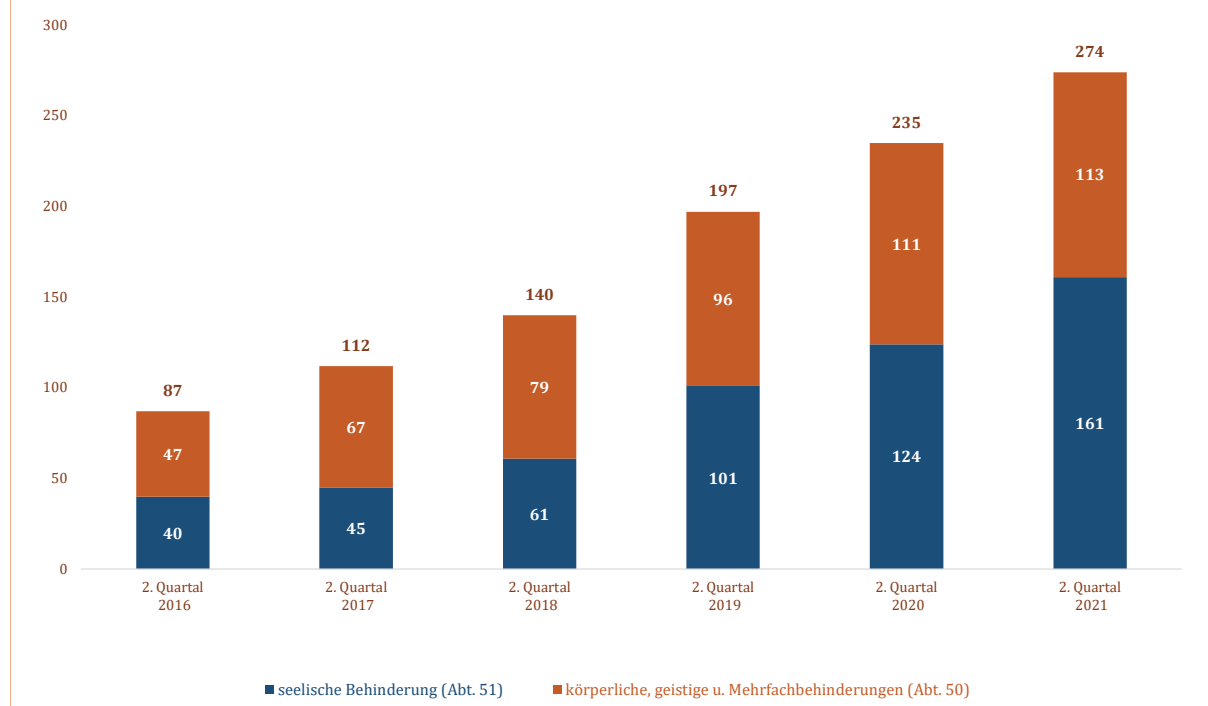
01.07.15 - 01.07.16 - 01.07.17 - 01.07.18 - 01.07.19 - 01.07.20 -
30.06.2016 30.06.2017 30.06.2018 30.06.2019 30.06.2020 30.06.2021

Anzahl	61	72	80	85	106	120
--------	----	----	----	----	-----	-----

314 01: Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.



Entwicklung Integrationshilfen an Schulen



Die Fallzahlen zur Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen beziehen sich sowohl auf das Produkt 314 01 – Eingliederungshilfen als auch auf das Produkt 363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung.

Produkt: 331 02 - Pflegewohngeld

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Geldleistung zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW	
Strategische Ziele:	Gewährleistung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, die - Leistungen nach dem SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (zuständig Landschaftsverband Rheinland) erhalten, - nicht in der Lage sind, die Aufwendungen für Investitionskosten aus eigenem bzw. aus dem Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten ganz oder teilweise zu tragen	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	05033102	Pflegewohngeld (PfG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.565,13	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
03	+ Sonstige Transfererträge	14.454,32					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.300,00		5.300	5.300	5.300	5.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	222.319,45	60.000	65.300	65.300	65.300	65.300
11	- Personalaufwendungen	119.583,42	118.000	103.100	104.000	104.900	105.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		200				
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.428.498,66	6.555.000	6.567.000	6.567.000	6.567.000	6.567.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	534,74	2.000	7.300	7.300	7.300	7.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.548.616,82	6.675.200	6.677.400	6.678.300	6.679.200	6.680.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.326.297,37	-6.615.200	-6.612.100	-6.613.000	-6.613.900	-6.614.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.326.297,37	-6.615.200	-6.612.100	-6.613.000	-6.613.900	-6.614.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	213.300,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	213.300,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.539.597,37	-6.615.200	-6.612.100	-6.613.000	-6.613.900	-6.614.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	22.077,14	50.100	52.000	53.600	55.300	57.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.561.674,51	-6.665.300	-6.664.100	-6.666.600	-6.669.200	-6.672.000

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050331	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	05033102	Pflegewohngeld (PfG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.015,15	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	484,55					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.499,70	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	- Personalauszahlungen	116.471,08	118.000	103.100	104.000	104.900	105.800
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		200				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	6.293.440,99	6.555.000	6.567.000	6.567.000	6.567.000	6.567.000
15	- Sonstige Auszahlungen	534,74	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.410.446,81	6.675.200	6.672.100	6.673.000	6.673.900	6.674.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.347.947,11	-6.615.200	-6.612.100	-6.613.000	-6.613.900	-6.614.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I331022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-597	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-597	
Summe						-597	
Gesamtsumme						-597	

Standardkennzahlen

Produkt 331 02 - Pflegewohngeld (PfG NW)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,9%	1,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,5%	97,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-34,23	-34,23
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,66	0,59
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	33,67	33,73

331 02 – Pflegewohngeld

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) ist mit 60.000 € der Ansatz über Rückzahlungen des Pflegewohngeldes ausgewiesen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5391000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	0	0	+ 0
5391001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	0	0	+ 0
5391002 Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW) ab 2014 bis 2017	0	0	+ 0
5399000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	988.000	1.000.000	+ 12.000
5399001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	867.000	867.000	+ 0
5399002 Pflegewohngeld (§ 14 APG NRW) ab 2018	4.700.000	4.700.000	+ 0
Summe	6.555.000	6.567.000	+ 12.000

SK 5399000

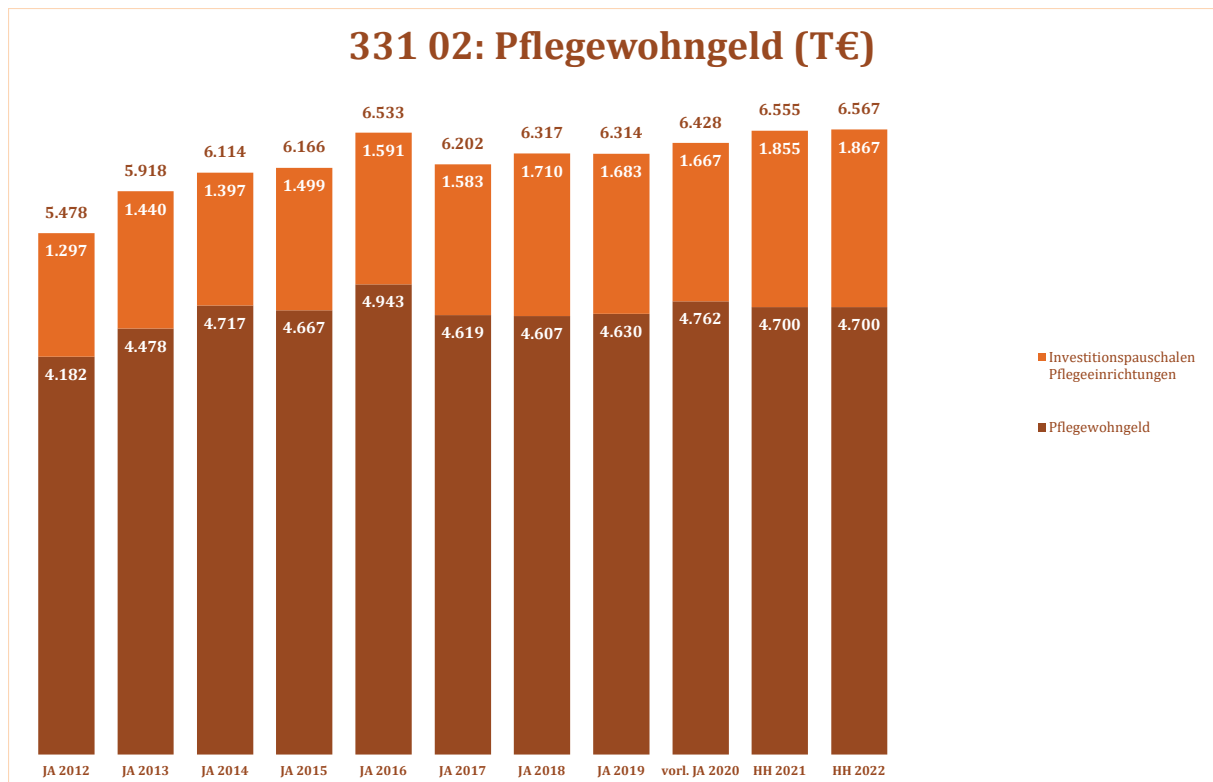
Nach § 12 APG NW fördert der örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionen ambulanter Pflegeeinrichtungen mit einer Pauschale pro voller Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Der moderaten Erhöhung des Ansatzes liegt das vsl. Rechnungsergebnis 2021 zu Grund.

SK 5399001

Nach § 13 APG NW wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt. Im Januar 2017 trat das neue Pflegebegutachtungssystem und damit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (bisher Pflegestufe 0) mit ein. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis ab 2017 einen Anspruch auf Investitionskostenförderung bei Tages- und Kurzzeitpflege hat.

SK 5399002

Bei dem Aufwandsansatz handelt es sich um die Pflegewohngeldleistungen nach § 14 APG NW.



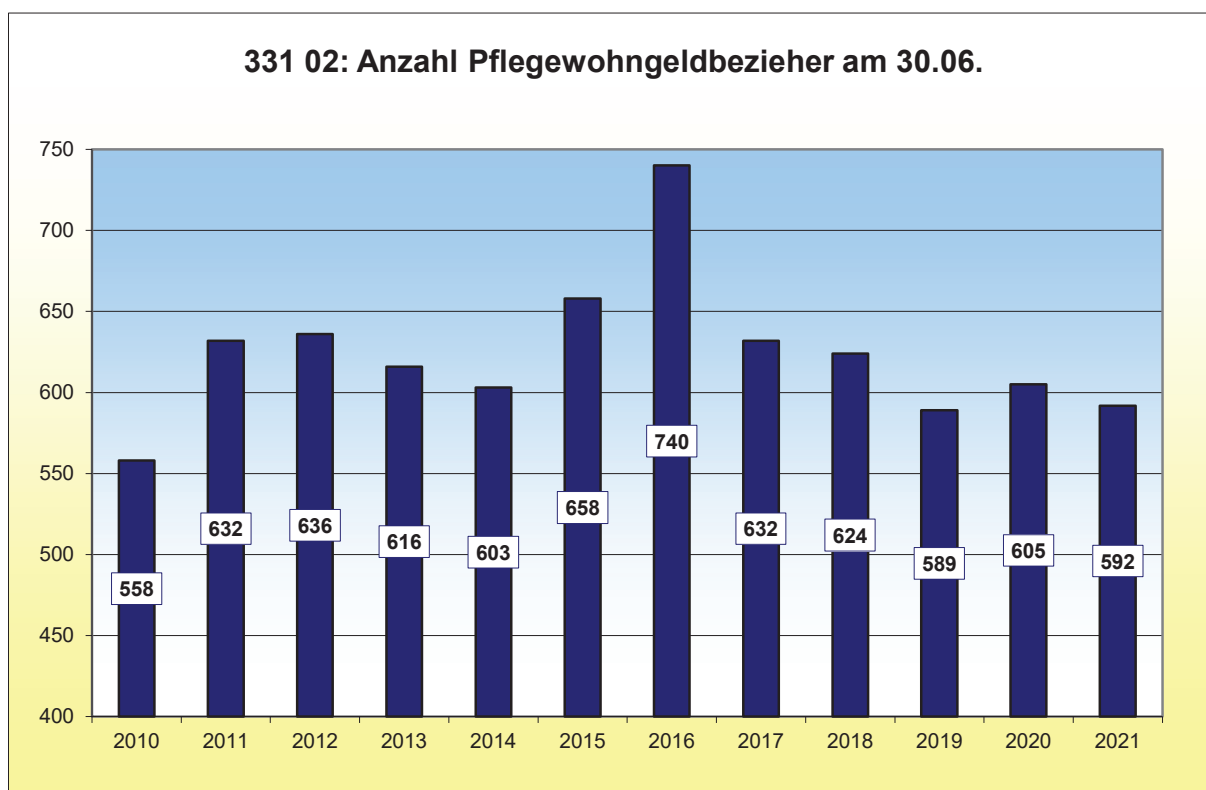
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	10.000	10.700	+ 700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	3.100	2.800	- 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	10.200	9.800	- 400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	26.400	28.300	+ 1.900
Summe	50.100	52.000	+ 1.900

Kennzahlen

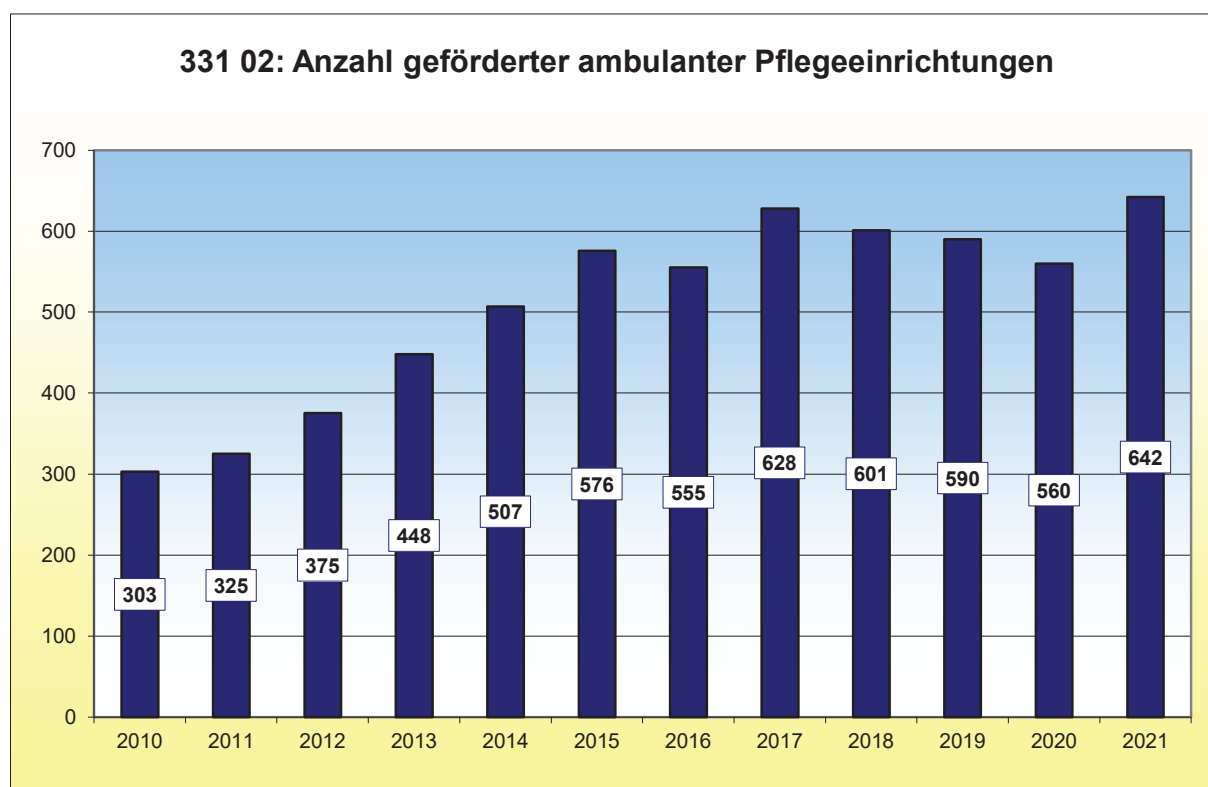
I. Anzahl Pflegewohngeldbezieher

am 30.6.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Heimkosten-Selbstzahler	130	119	110	81	96	83
Heimkosten-Nichtselbstzahler	610	513	514	508	509	509
Gesamt	740	632	624	589	605	592



II. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Pflegedienste						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Dienste	34	34	35	36	39	39

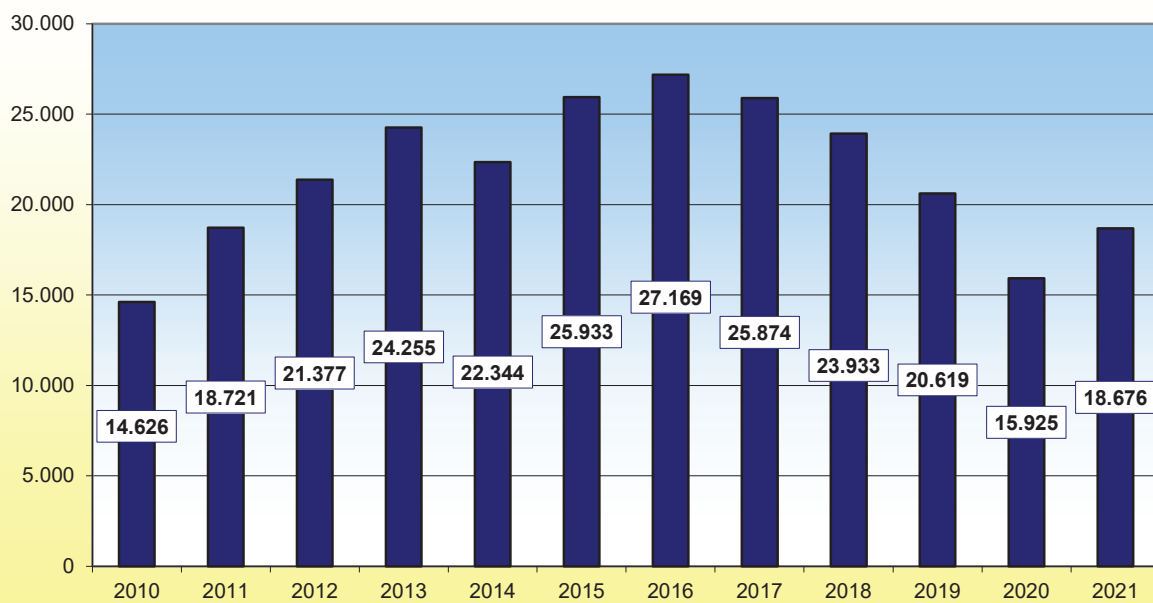
III. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Einrichtungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einrichtungen	555	628	601	590	560	642



IV. Investitionspauschalen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Belegungstage	27.169	25.874	23.933	20.619	15.925	18.676

331 02: Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Anzahl Belegungstage



V. Investitionspauschalen für Tagespflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Belegungstage	24.748	26.147	29.004	34.176	22.837	30.021

Produkt: 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Beratung, Sachbearbeitung und Mittelbereitstellung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie in besonderen Wohnformen, Widerspruchsstelle/ Stelle für Grundsatzfragen für die Sachbearbeitung, Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, Klagevertretung, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern,	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, AG SGB XII, weitere Bundes- und Landesgesetze	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis zur Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	- Sozialhilfeempfänger*innen und Antragsteller*innen - Sozialhilfeträger	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050332	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt	05033201	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	714.340,96	171.000	192.100	192.100	192.100	192.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	243.998,07	988.100	602.300	602.300	602.300	602.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	958.339,03	1.174.200	849.500	849.500	849.500	849.500
11	- Personalaufwendungen	585.945,76	515.800	559.500	565.000	570.600	576.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	197,50	100				
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.084.527,17	1.932.500	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.754,32	1.004.400	618.700	618.700	618.700	618.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.696.424,75	3.452.800	3.257.300	3.262.800	3.268.400	3.274.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.738.085,72	-2.278.600	-2.407.800	-2.413.300	-2.418.900	-2.424.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.738.085,72	-2.278.600	-2.407.800	-2.413.300	-2.418.900	-2.424.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.738.085,72	-2.278.600	-2.407.800	-2.413.300	-2.418.900	-2.424.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.204.778,90	472.100	346.700	355.600	367.000	381.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.942.864,62	-2.750.700	-2.754.500	-2.768.900	-2.785.900	-2.806.000

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050332	Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt	05033201	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	225.836,51	171.000	192.100	192.100	192.100	192.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		15.000	55.000	55.000	55.000	55.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.318,32	1.100	100	100	100	100
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	230.154,83	187.200	247.300	247.300	247.300	247.300
10	- Personalauszahlungen	525.193,37	515.800	559.500	565.000	570.600	576.300
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	4.267,30	100				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	2.086.587,90	1.932.500	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100
15	- Sonstige Auszahlungen	29.810,04	17.400	16.500	16.500	16.500	16.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.645.858,61	2.465.800	2.655.100	2.660.600	2.666.200	2.671.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.415.703,78	-2.278.600	-2.407.800	-2.413.300	-2.418.900	-2.424.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I332012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-828	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-828	
Summe						-828	
Gesamtsumme						-828	

Standardkennzahlen

Produkt 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,5%	18,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	49,2%	57,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	25,6%	17,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-14,13	-14,15
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,12	3,42
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	9,93	10,68

332 01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis ist seit 2005 zuständig für die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Aufgrund des Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen ab dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind das die existenzsichernden Leistungen des 3. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben (siehe in Zeile 15 Sachkonto 5332010).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2021	2022	Diff. 2022/2021
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.000	-5.000	+ 0
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	0	0	+ 0
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-20.000	-2.000	+ 18.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-40.000	-80.000	- 40.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-60.000	-60.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz gewährter Darlehen	-10.000	-15.000	- 5.000
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-10.000	-10.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-15.000	-10.000	+ 5.000
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-10.000	-10.000	+ 0
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	-1.000	-100	+ 900
Summe	-171.000	-192.100	- 21.100

SK 4211201

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind ab dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Einkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet

SK 4211300, 4211500, 4221300 und 4221900

Die Ansätze werden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331000 a.v.E. Laufende Leistungen	1.520.000	1.720.000	+ 200.000
5331001 a.v.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistun	40.000	40.000	+ 0
5331002 a.v.E. Einmalige Leist. an sonstige Leistungsempf.	20.000	10.000	- 10.000
5332000 i.E. Laufende Leistungen	342.000	300.000	- 42.000
5332001 i.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistu	500	500	+ 0
5332010 Lauf. Leist. in bes. Wohnformen (BTHG) (früher sta	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	3.100	3.100	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	1.500	1.500	+ 0
5338004 Lernförderung	1.600	1.000	- 600
5338005 Mittagsverpflegung	2.200	2.000	- 200
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	1.600	1.000	- 600
Summe	1.932.500	2.079.100	+ 146.600

SK 5331000

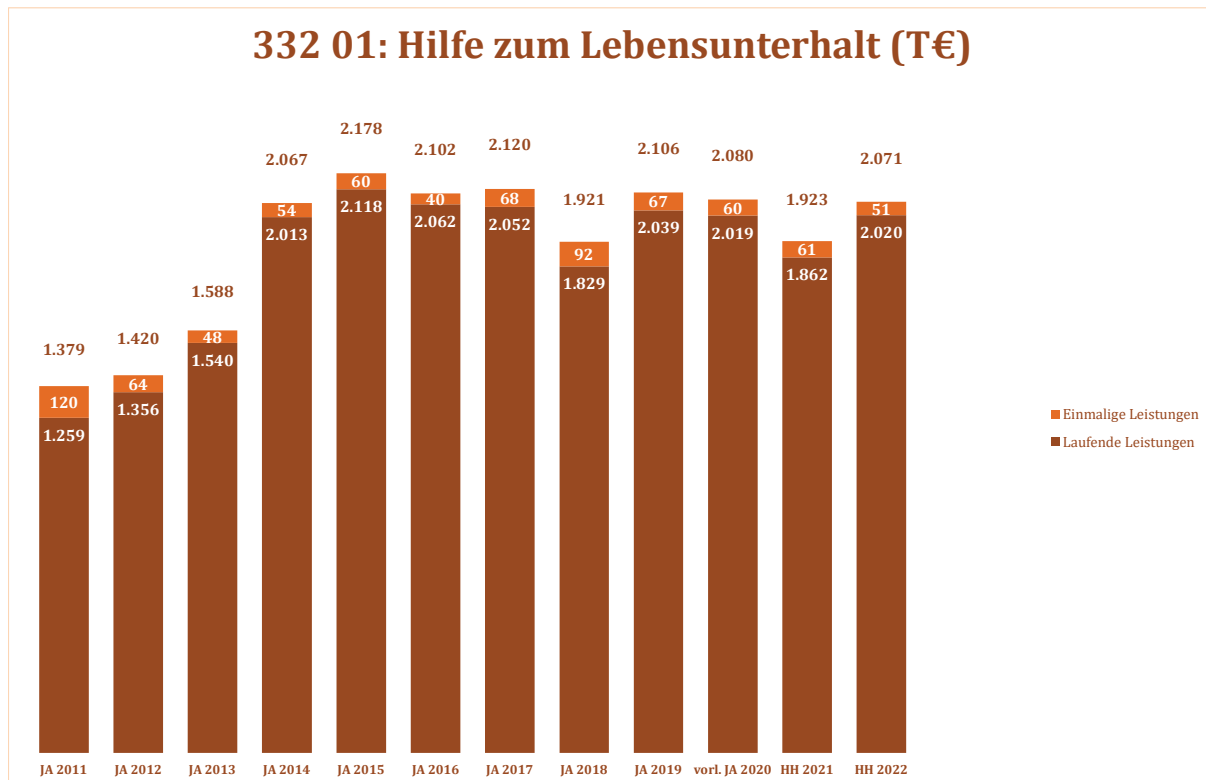
Anpassung an das vsl. Jahresergebnis 2021 sowie leichte Fallzahlensteigerung. Änderung (Menschen im Eingangsbereich einer Werkstatt zählen nun zum 4. Kapitel). Andererseits sind hier nun auch die Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen enthalten.

SK 5331002

Der Ansatz wird an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

SK 5332000

Der Ansatz wird an die Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 angepasst.



In Zeile 16 ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin in Höhe von 700 € enthalten. Außerdem wird hier der Aufwand aus der Wertberichtigung der Forderungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII entstanden sind, abgebildet. Insgesamt sind hier Wertberichtigungen in Höhe von 602.200 € zu erwarten. In Zeile 7 wird in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung aus Vorjahren eingeplant.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	90.700	105.000	+ 14.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.200	1.600	+ 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	57.700	38.500	- 19.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	89.600	51.800	- 37.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	232.900	149.000	- 83.900
5811010 ILB Druckerei	0	800	+ 800
Summe	472.100	346.700	- 125.400

Kennzahlen

I. Fallzahl der laufenden Hilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohner- zahl 30.06.2021	Fallzahl* am 30.06.2021	Anteil an Einwohner- zahl
Bad Münstereifel	17.378	10	0,58 ‰
Blankenheim	8.296	2	0,24 ‰
Dahlem	4.349	1	0,23 ‰
Euskirchen	58.621	78	1,33 ‰
Hellenthal	7.808	8	1,02 ‰
Kall	11.059	5	0,45 ‰
Mechernich	28.090	32	1,14 ‰
Nettersheim	7.806	4	0,51 ‰
Schleiden	13.089	14	1,07 ‰
Weilerswist	17.694	16	0,90 ‰
Zülpich	20.507	17	0,83 ‰
Gesamt	194.697	187	0,96 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) im Jahresvergleich

Stadt/Gemeinde	Fallzahl* am	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021
Bad Münstereifel		30	28	33	23	19	14	10
Blankenheim		8	8	7	8	12	3	2
Dahlem		1	1	2	4	2	4	1
Euskirchen		157	145	150	136	106	95	78
Hellenthal		14	13	6	10	8	10	8
Kall		27	25	21	12	12	6	5
Mechernich		57	46	38	45	43	24	32
Nettersheim		10	5	4	8	8	5	4
Schleiden		45	38	31	26	34	17	14
Weilerswist		16	11	17	14	15	20	16
Zülpich		25	27	27	31	22	20	17
Gesamt		390	347	336	317	281	218	187

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

c) BTHG-Fälle**

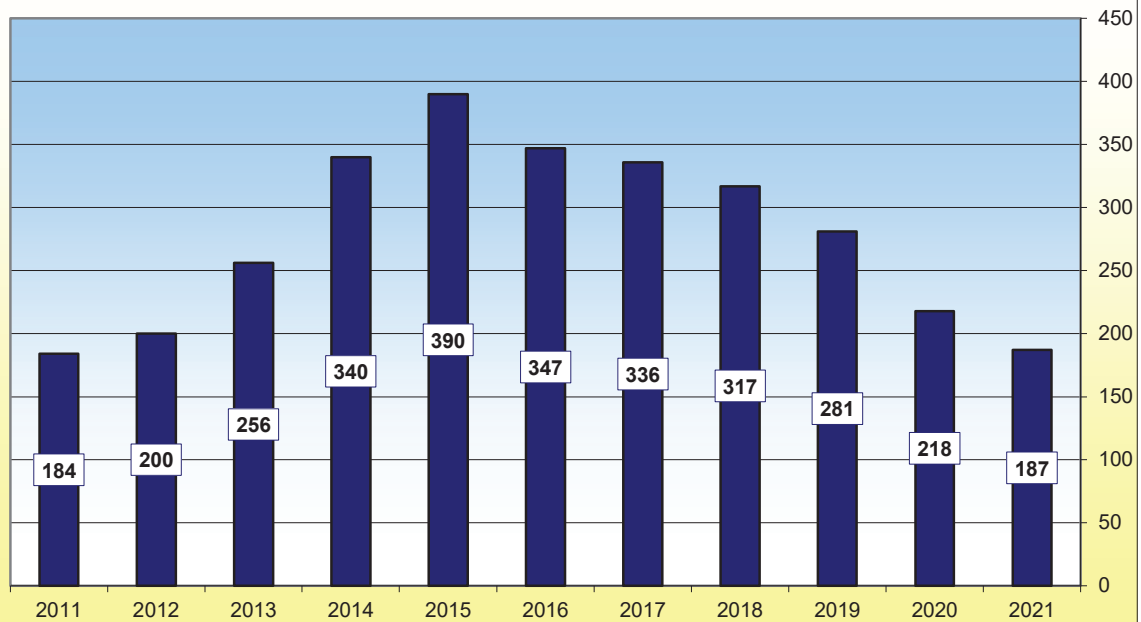
Stadt/Gemeinde	Fallzahl* am	30.06.2020	30.06.2021
Bad Münstereifel		2	1
Blankenheim		0	0
Dahlem		0	0
Euskirchen		0	0
Hellenthal		0	0
Kall		0	0
Mechernich		0	0
Nettersheim		0	0
Schleiden		1	0
Weilerswist		0	0
Zülpich		1	1
außerhalb Kreisgebiet		16	8
Gesamt		20	10

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Die Auswertung der Fallzahlen erfolgte für das Kreisgebiet aus dem Programm OPEN/Controll.

332 01: Fallzahl lfd. Hilfeempfänger am 30.06.



am 30.6.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fallzahl	146	184	200	256	340	390	347	336	317	381	218	281
Veränderung ggüber Vj.	+ 146	+ 38	+ 16	+ 56	+ 84	+ 50	- 43	- 11	- 19	+ 64	- 163	- 36
prozentual	+ 111,5%	+ 26,0%	+ 8,7%	+ 28,0%	+ 32,8%	+ 14,7%	- 11,0%	- 3,2%	- 5,7%	+ 20,2%	- 42,8%	- 11,4%
prozentual jew. Jahr zu 2010												+ 192,5%

II. Fallzahl der einmaligen Leistungen nach dem SGB XII (ohne Grundsicherungsempfänger)

a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohner- zahl am 30.06.2021	01.07.2016 bis 30.06.2017	01.07.2017 bis 30.06.2018	01.07.2018 bis 30.06.2019	* 01.07.2019 bis 30.06.2020	* 01.07.2020 bis 30.06.2021	Anteil an Einwohner- zahl
Bad Münstereifel	17.378	0	0	0	5	1	0,06 ‰
Blankenheim	8.296	0	0	0	1	0	0,00 ‰
Dahlem	4.349	0	0	0	0	1	0,23 ‰
Euskirchen	58.621	15	15	41	10	9	0,15 ‰
Hellenthal	7.808	0	0	0	1	0	0,00 ‰
Kall	11.059	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Mechernich	28.090	0	1	1	2	6	0,21 ‰
Nettersheim	7.806	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Schleiden	13.089	0	0	0	8	1	0,08 ‰
Weilerswist	17.694	0	0	2	2	4	0,23 ‰
Zülpich	20.507	0	0	0	1	3	0,15 ‰
außerhalb Kreisgebiet*					3	2	
Gesamt	194.697	15	16	44	33	27	0,14 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) BTHG-Fälle**

Im Jahr 2020 liegt die Fallzahl bei Null.

III. Zahl der Widersprüche (bezogen auf SGB XII insgesamt)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	89	91	87	74	65	72

IV. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII						
Anzahl der Bewilligungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Mittagsverpflegung	10	9	9	31	24	20
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	7	2	2	3	1	1
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	4	1	1	5	4	4
4. Schülerbeförderung	0	0	0	0	3	0
5. Lernförderung	4	0	0	0	1	2
6. Schulbedarf	14	9	9	15	3	12
Summe	39	21	21	54	36	39

* Dies betrifft Fallkonstellationen, in denen der Kreis Euskirchen der zuständige Kostenträger ist, obwohl die Personen tatsächlich nicht im Kreisgebiet leben.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

Produkt: 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, hier insbesondere Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, Klagevertretung der Städte und Gemeinden (Sicherstellung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung), Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Delegationssatzung des Kreises	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden delegierten Aufgaben der Grundsicherung	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	kreisangehörige Kommunen, Grundsicherungsempfänger	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt	05033301	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	553.032,30	445.000	575.000	575.000	575.000	575.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.919.055,51	16.449.100	18.272.000	18.077.000	18.388.000	18.706.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33,25					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	16.472.121,06	16.894.100	18.847.000	18.652.000	18.963.000	19.281.000
11	- Personalaufwendungen	997.826,77	1.041.500	1.135.900	1.147.200	1.158.600	1.170.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		200				
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	16.411.158,25	16.894.100	18.847.000	19.622.000	20.436.000	21.291.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.193,18	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.447.178,20	17.946.800	19.993.900	20.780.200	21.605.600	22.472.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-975.057,14	-1.052.700	-1.146.900	-2.128.200	-2.642.600	-3.191.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-975.057,14	-1.052.700	-1.146.900	-2.128.200	-2.642.600	-3.191.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-975.057,14	-1.052.700	-1.146.900	-2.128.200	-2.642.600	-3.191.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	477.901,78	398.000	583.900	597.300	615.200	639.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.452.958,92	-1.450.700	-1.730.800	-2.725.500	-3.257.800	-3.830.600

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt	05033301	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	548.323,82	445.000	575.000	575.000	575.000	575.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.109.462,95	16.449.100	18.272.000	18.077.000	18.388.000	18.706.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	33,25					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.657.820,02	16.894.100	18.847.000	18.652.000	18.963.000	19.281.000
10	- Personalauszahlungen	996.339,85	1.041.500	1.135.900	1.147.200	1.158.600	1.170.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		200				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	16.379.136,19	16.894.100	18.847.000	19.622.000	20.436.000	21.291.000
15	- Sonstige Auszahlungen	24.688,88	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.400.164,92	17.946.800	19.993.900	20.780.200	21.605.600	22.472.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.742.344,90	-1.052.700	-1.146.900	-2.128.200	-2.642.600	-3.191.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I333012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-413	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-413	
Summe						-413	
Gesamtsumme						-413	

Standardkennzahlen

Produkt 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,6%	6,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	92,1%	91,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-7,45	-8,89
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,25	6,75
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	86,77	96,80

333 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Aufgrund des Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen ab dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind das die existenzsichernden Leistungen des 4. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben (siehe in Zeile 15 die Sachkonten 5331600 und 5331601).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2021	2022	Diff. 2022/2021
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-70.000	-150.000	- 80.000
4211301 a.v.E. >65 Kostenerst. Sozialleist.träger	-50.000	-50.000	+ 0
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-160.000	-160.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz. gewährter Darlehen	-30.000	-50.000	- 20.000
4211502 a.v.E. >65 Rückz. gewährter Hilfe	-70.000	-100.000	- 30.000
4211503 a.v.E. >65 Rückz. gewährter Darlehen	-25.000	-25.000	+ 0
4211506 a.v.E. <65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	0	0	+ 0
4211507 a.v.E. >65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	0	0	+ 0
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-40.000	-40.000	+ 0
Summe	-445.000	-575.000	- 130.000

SK 4211300 bis 4211503

Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 werden die Ansätze angepasst.

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird u.a. die Bundeszuweisung in Höhe von 19.072.000 € ausgewiesen. Im Rahmen der Wohngeldnovelle wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt und als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13 % im Jahr 2009 festgelegt, die bis zum Jahre 2012 um jährlich 1%-Punkt erhöht wurde.

Die Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII betrug:

- für das Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr und
- ab dem Jahr 2014 jeweils 100 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr.

Seit dem Jahr 2013 nimmt der Bund seine Erstattungen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden laufenden Nettogrundsicherungsausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII vor. Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Jahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten, Personalkosten etc.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331600 a.v.E. <65 Grundsicherung	10.900.000	11.900.000	+ 1.000.000
5331601 a.v.E. >65 Grundsicherung	5.140.000	6.100.000	+ 960.000
5331604 a.v.E. <65 Grusi Darlehen	31.000	31.000	+ 0
5331605 a.v.E. >65 Grusi Darlehen	21.000	16.000	- 5.000
5331606 a.v.E. <65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	1.000	0	- 1.000
5331607 a.v.E. >65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	1.000	0	- 1.000
5332700 i.E. <65 Grundsicherung bis 2019	0	0	+ 0
5332701 i.E. >65 Grundsicherung	800.000	800.000	+ 0
5332704 i.E. <65 Grusi Darlehen	100	0	- 100
Summe	16.894.100	18.847.000	+ 1.952.900

Die Ansätze wurden auf Grundlage des vsl. Jahresergebnis 2021 und unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung geplant.

Da der Bund diese Kosten zu 100% übernimmt (4. Kapitel), wird die Ertragsposition in Zeile 6 unter Berücksichtigung der Transfererträge in Zeile 3 ebenfalls entsprechend angepasst.

In Zeile 16 des Ergebnisplans sind u.a. Gutachterkosten (medizinische Begutachtung zur Feststellung der dauerhaften und vollen Erwerbsminderung der Grundsicherungsantragsteller) in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	173.500	175.600	+ 2.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.500	3.400	+ 900
5811004 ILB Immobilienmanagement	83.500	79.400	- 4.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	38.500	83.900	+ 45.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	100.000	241.100	+ 141.100
5811010 ILB Druckerei	0	500	+ 500
Summe	398.000	583.900	+ 185.900

Kennzahlen

I. Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

a) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.06.2021	Fallzahl* am 30.06.2021	Anteil an Einwohnerzahl
Bad Münstereifel	17.378	141	8,11 ‰
Blankenheim	8.296	53	6,39 ‰
Dahlem	4.349	23	5,29 ‰
Euskirchen	58.621	757	12,91 ‰
Hellenthal	7.808	56	7,17 ‰
Kall	11.059	140	12,66 ‰
Mechernich	28.090	240	8,54 ‰
Nettersheim	7.806	43	5,51 ‰
Schleiden	13.089	177	13,52 ‰
Weilerswist	17.694	122	6,89 ‰
Zülpich	20.507	173	8,44 ‰
Gesamt	194.697	1.925	9,89 ‰

b) Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

in Einrichtungen am 30.06.2005:	154
in Einrichtungen am 30.06.2006:	160
in Einrichtungen am 30.06.2007:	174
in Einrichtungen am 30.06.2008:	176
in Einrichtungen am 30.06.2009:	178
in Einrichtungen am 30.06.2010:	172
in Einrichtungen am 30.06.2011:	135
in Einrichtungen am 30.06.2012:	142
in Einrichtungen am 30.06.2013:	154
in Einrichtungen am 30.06.2014:	252
in Einrichtungen am 30.06.2015:	264
in Einrichtungen am 30.06.2016:	264
in Einrichtungen am 30.06.2017:	236
in Einrichtungen am 30.06.2018:	268
in Einrichtungen am 30.06.2019:	248
in Einrichtungen am 30.06.2020:	219
in Einrichtungen am 30.06.2021:	195

Insgesamt damit am 30.06.2021: 2.120

c) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Jahresvergleich

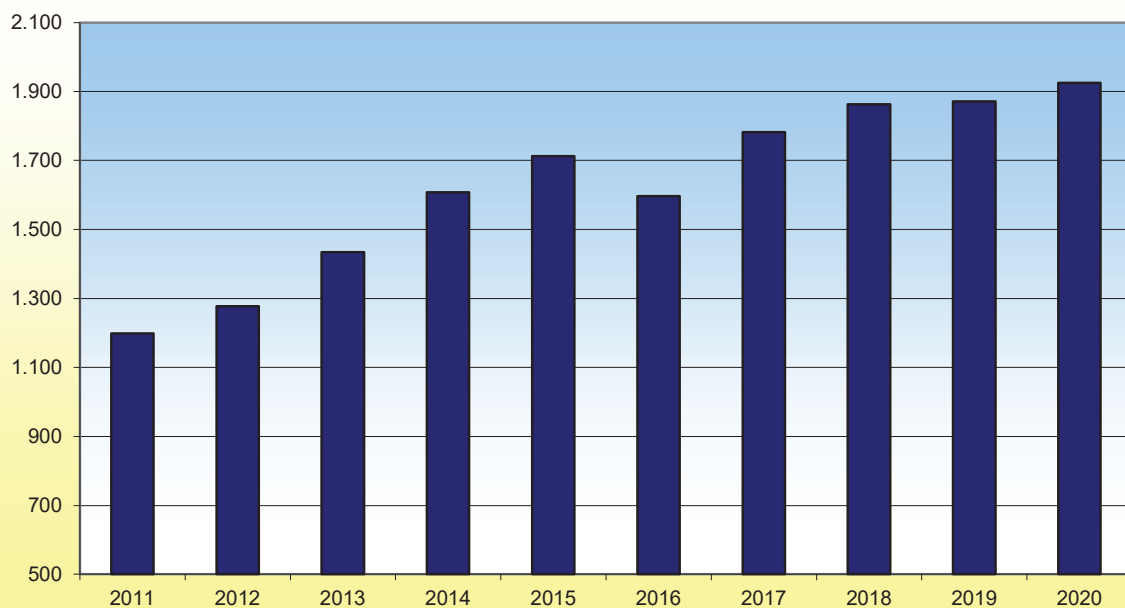
Stadt/Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fallzahl* am 30.06.							
Bad Münstereifel	149	161	163	163	157	146	141
Blankenheim	35	35	62	55	55	53	53
Dahlem	35	35	35	30	30	24	23
Euskirchen	655	537	687	730	735	775	757
Hellenthal	56	58	70	63	62	55	56
Kall	114	114	111	123	121	136	140
Mechernich	211	196	203	230	229	245	240
Nettersheim	29	34	38	41	42	43	43
Schleiden	183	183	168	164	171	176	177
Weilerswist	103	113	111	114	113	120	122
Zülpich	143	130	134	150	156	164	173
Gesamt	1.713	1.596	1.782	1.863	1.871	1.937	1.925

d) BTHG-Fälle**

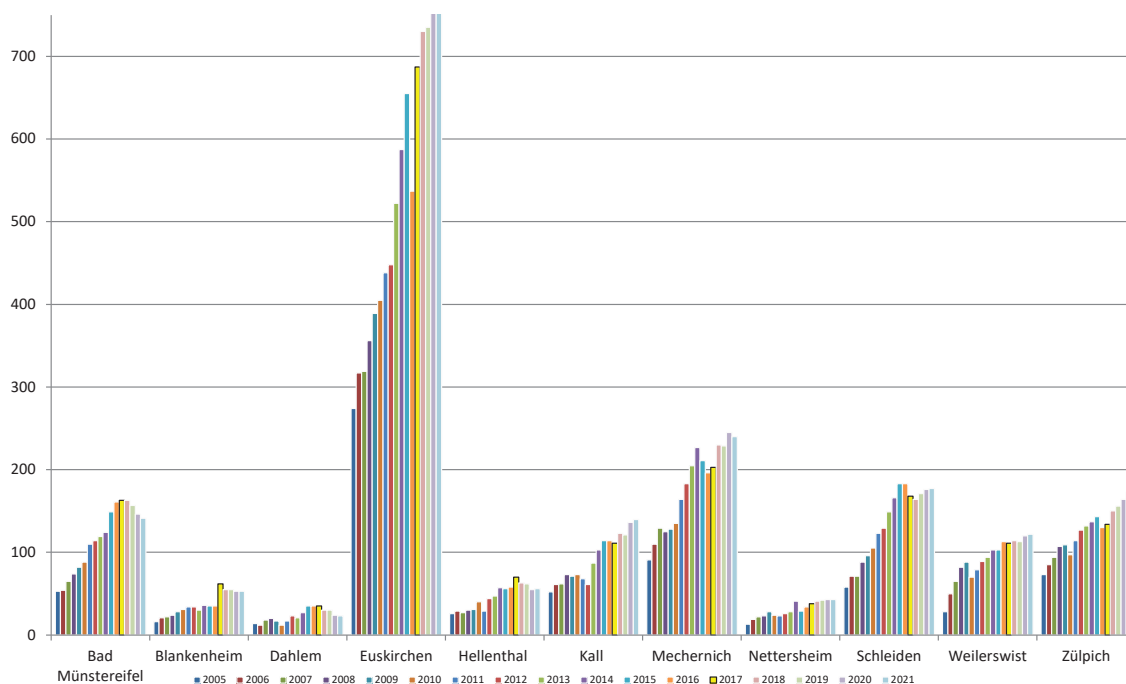
Stadt/Gemeinde	30.06.2021
Fallzahl* am	
Bad Münstereifel	26
Blankenheim	1
Dahlem	0
Euskirchen	20
Hellenthal	0
Kall	31
Mechernich	22
Nettersheim	0
Schleiden	17
Weilerswist	8
Zülpich	28
Gesamt	153

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



II. Grundsicherungsempfänger einmalige Leistungen

Kreisweit wurden einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger gewährt:

1. Halbjahr 2011:	25 Fälle
2. Halbjahr 2011:	22 Fälle
1. Halbjahr 2012:	30 Fälle
2. Halbjahr 2012:	27 Fälle
1. Halbjahr 2013:	25 Fälle
2. Halbjahr 2013:	22 Fälle
1. Halbjahr 2014:	35 Fälle
2. Halbjahr 2014:	68 Fälle
1. Halbjahr 2015:	21 Fälle
2. Halbjahr 2015:	24 Fälle
1. Halbjahr 2016:	21 Fälle
2. Halbjahr 2016:	58 Fälle
1. Halbjahr 2017:	45 Fälle
2. Halbjahr 2017:	120 Fälle
1. Halbjahr 2018:	228 Fälle
2. Halbjahr 2018:	248 Fälle
1. Halbjahr 2019:	253 Fälle
2. Halbjahr 2019:	42 Fälle
1. Halbjahr 2020:	67 Fälle
2. Halbjahr 2020:	73 Fälle
1. Halbjahr 2021:	58 Fälle

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Produkt: 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	- Entscheidung über Leistungsumfang der Krankenhilfe in Einzelfällen in Übereinstimmung mit dem Leistungskatalog der GKV (Kostenzusagen) - sachliche und rechnerische Prüfung von Abrechnungen sowie Zuordnung zu den einzelnen Hilfefällen - Durchführung des Erstattungsverfahrens mit Vertragspartnern und sonstigen Leistungserbringern - Durchführung des Erstattungsverfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen - Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (durchlaufend). Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der - Hilfe zur Familienplanung - Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	
Auftragsgrundlage:	§ 48 SGB XII, § 4 AsylbLG (hinsichtlich des Leistungsumfanges); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Abrechnung der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG ; Verträge mit Kassenärztlicher sowie Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apothekerverband	
Strategische Ziele:	- sachlich und rechnerisch richtige Kostenerstattung an die jeweiligen Leistungserbringer - korrekte Aufteilung der Krankenhilfearaufwendungen auf die jeweiligen Kostenträger/Kostenstellen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	- sämtliche Vertragspartner und sonstige Leistungserbringer - kreisangehörige Kommunen (pauschalierte Erstattung der Krankenhilfearaufwendungen) - Krankenhilfeempfänger (hinsichtlich des Leistungsumfanges)	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)
Produkt	05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	182.364,44					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.300,00	41.400	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	603.554,83	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	852.219,27	61.400	85.000	85.000	85.000	85.000
11	- Personalaufwendungen	88.543,49	70.800	71.900	72.600	73.300	74.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	365.397,79	955.000	955.000	955.000	955.000	955.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	532,38	800	800	800	800	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	454.473,66	1.026.600	1.027.700	1.028.400	1.029.100	1.029.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	397.745,61	-965.200	-942.700	-943.400	-944.100	-944.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	397.745,61	-965.200	-942.700	-943.400	-944.100	-944.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	397.745,61	-965.200	-942.700	-943.400	-944.100	-944.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	214.352,69	38.000	39.000	40.200	41.600	43.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	183.392,92	-1.003.200	-981.700	-983.600	-985.700	-988.000

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)
Produkt	05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.300,00	41.400	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	101.267,62	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	167.567,62	61.400	85.000	85.000	85.000	85.000
10	- Personalauszahlungen	88.609,55	70.800	71.900	72.600	73.300	74.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	139.853,26	955.000	955.000	955.000	955.000	955.000
15	- Sonstige Auszahlungen	532,38	800	800	800	800	800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.995,19	1.026.600	1.027.700	1.028.400	1.029.100	1.029.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-61.427,57	-965.200	-942.700	-943.400	-944.100	-944.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I334012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-480	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-480	
Summe						-480	
Gesamtsumme						-480	

Standardkennzahlen

Produkt 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	7,9%	7,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	89,7%	89,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,15	-5,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,43	0,42
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	4,91	4,91

334 01 – Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zu veranschlagen sind die Erträge und Aufwendungen bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

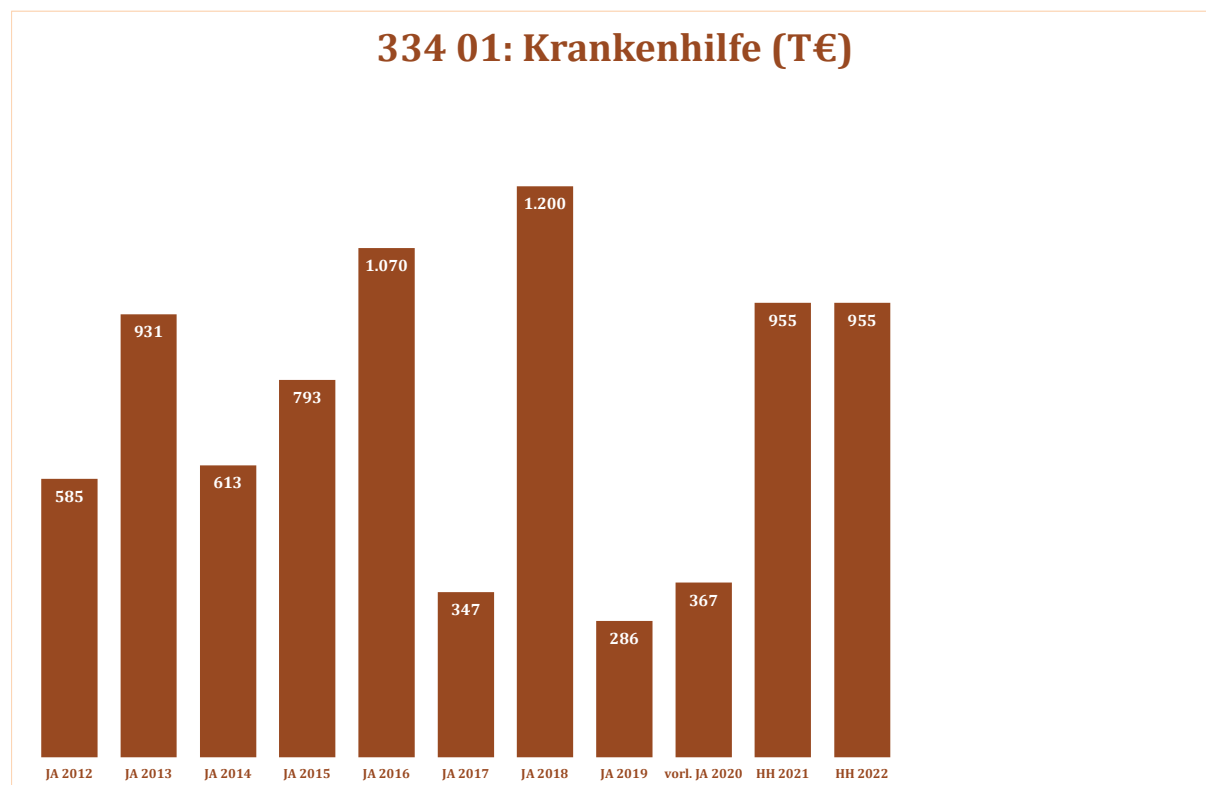
In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist als Ertrag die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Abwicklung der Krankenhilfeabrechnungen für Asylbewerber veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331007 a.v.E. Krankenhilfe	950.000	950.000	+ 0
5332004 Krankenhilfe i. E. bis 2019	0	0	+ 0
5339005 Krankenvers. n. §§276,276aLAG-o. TBC-Kranke	5.000	5.000	+ 0
Summe	955.000	955.000	+ 0

SK 5331007

Der Ansatz des Vorjahres wird unverändert fortgeschrieben.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	12.800	10.100	- 2.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	1.900	1.900	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.400	6.900	+ 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	16.700	19.900	+ 3.200
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	38.000	39.000	+ 1.000

Kennzahlen

Fallzahl Hilfen zur Gesundheit							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	9	6	8	12	9	72	50

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülrich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der Vergangenheit unterschiedliche Zählweisen zur Ermittlung der Kennzahlen angewandt haben, so dass zum Jahr 2020 in verschiedenen Produkten mit teilweise nicht unerheblichen Abweichungen gerechnet werden muss.

Produkt: 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII) - bis 2019

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von unterschiedlichen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Heilpädagogische Maßnahmen (Interdisziplinäre Hilfen und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen in Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen), Hilfen zum Besuch von Kindertagesstätten sowie Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung behinderter Kinder (sog. Integrationshelfer / Schulbegleiter).	
Auftragsgrundlage:	§§ 53 ff. SGB XII	
Strategische Ziele:	- Verhütung einer drohenden Behinderung - Ausgleich einer bestehenden Behinderung - Eingliederung der/des Behinderten in die Gesellschaft - Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Nicht nur vorübergehend wesentlich Behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050335	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)
Produkt	05033501	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	123.592,17					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	123.592,17					
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-123.592,17					
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-123.592,17					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-123.592,17					
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-123.592,17					

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050335	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53 bis 60 SGB XII)
Produkt	05033501	Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	13.668,91					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.668,91					
10	- Personalauszahlungen	-0,01					
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	936.549,30					
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	936.549,29					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-922.880,38					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I335012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-698	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-698	
Summe						-698	
Gesamtsumme						-698	

335 01 – Leistungen bei Behinderung (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Produkt 335 01 - Leistungen bei Behinderung (SGB XII) entfällt. Dafür gibt es ab dem 01.01.2020 das neue Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX.

Produkt: 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer ambulanten Pflege, teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege in Einrichtungen oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind sowie die Erstellung einer Pflegeplanung.	
Auftragsgrundlage:	§§ 61 ff. SGB XII § 7 APG NRW i.V.m. der APG DVO	
Strategische Ziele:	- Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis - Teilstationäre Hilfen und Kurzzeitpflege: Sicherstellung der Versorgung zu Zeiten, zu denen die Pflegeperson/en aufgrund Erwerbstätigkeit, Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert sind; - Vollstationäre Pflege: + Sicherstellung der Pflege; + Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes in vollem Umfang.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Personen, die - wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich - sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten gem. §§ 61 ff. SGB XII	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050336	Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt	05033601	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	490.209,86	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	36.723,21	38.300	28.800	28.800	28.800	28.800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	526.933,07	388.300	378.800	378.800	378.800	378.800
11	- Personalaufwendungen	486.484,65	495.800	521.800	527.000	532.200	537.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	42.391,88	7.700	7.600	25.600	7.600	7.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	7.245.274,85	7.334.000	8.226.000	8.582.000	8.955.000	9.347.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.464,67	62.200	51.100	51.100	51.100	51.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.790.616,05	7.899.700	8.806.500	9.185.700	9.545.900	9.943.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-7.263.682,98	-7.511.400	-8.427.700	-8.806.900	-9.167.100	-9.564.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-7.263.682,98	-7.511.400	-8.427.700	-8.806.900	-9.167.100	-9.564.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-7.263.682,98	-7.511.400	-8.427.700	-8.806.900	-9.167.100	-9.564.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	97.614,46	240.200	296.600	306.100	316.600	328.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-7.361.297,44	-7.751.600	-8.724.300	-9.113.000	-9.483.700	-9.892.700

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050336	Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt	05033601	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	453.441,35	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	623,21					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	454.064,56	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
10	- Personalauszahlungen	480.653,49	495.800	521.800	527.000	532.200	537.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	585,48	7.700	7.600	25.600	7.600	7.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	7.236.872,68	7.334.000	8.226.000	8.582.000	8.955.000	9.347.000
15	- Sonstige Auszahlungen	5.800,06	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.723.911,71	7.846.500	8.764.400	9.143.600	9.503.800	9.901.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-7.269.847,15	-7.496.500	-8.414.400	-8.793.600	-9.153.800	-9.551.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
336012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.387	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.387	
Summe						-2.387	
Gesamtsumme						-2.387	

Standardkennzahlen

Produkt 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,9%	6,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	90,1%	90,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,8%	0,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-39,81	-44,81
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,89	3,05
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	37,67	42,25

336 01 – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in diesem Produkt unterscheiden sich nach Leistungen für den ambulanten Bereich und den stationären Bereich.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII gilt der **Grundsatz „ambulant vor teilstationär“** (vgl. auch § 9 Abs. 2 S. 2 SGB XII und § 13 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Ziel ist es, durch Gewährung von ambulanten Hilfen den pflegebedürftigen Menschen trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Scheidet eine ambulante Pflege aus, kann in einem Altenwohn- und Pflegeheim die notwendige Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege erbracht werden.

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel umfasst die in § 63 SGB XII abschließend genannten Leistungen:

- die ambulante (häusliche) Pflege
- die teilstationäre Pflege (Tagespflege)
- die Kurzzeitpflege
- die stationäre Pflege
- Hilfsmittel

Diese werden in den §§ 64 a - 66 SGB XII im Einzelnen geregelt.

Im Rahmen der stationären Pflege kann neben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auch unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld (siehe Produkt 331 02) gewährt werden.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2021	2022	Diff. 2022/2021
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-5.000	-5.000	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-30.000	-30.000	+ 0
4221200 i.E. Übergel. Unterh.anspr.	-10.000	-10.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-5.000	-5.000	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-250.000	-250.000	+ 0
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-50.000	-50.000	+ 0
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
Summe	-350.000	-350.000	+ 0

Die Ansätze des Vorjahres werden unverändert fortgeschrieben.

SK 4221200

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind ab dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Einkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	200	100	- 100
5281000 Sachkosten	3.500	3.500	+ 0
5281023 Sachkosten (Pflegeplanung)	4.000	4.000	+ 0
5281055 Sachkosten (Anlaufstelle für ältere Menschen)	0	0	+ 0
Summe	7.700	7.600	- 100

SK 5281000

Der Ansatz von 3.500 € dient der Organisation der Aktionswoche der Generationen, die auch 2022 wieder durchgeführt werden soll.

SK 5281023

Im Jahr 2023 erfolgte die Fortschreibung der Pflegeplanung aus dem Jahr 2020.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331013 Pflegegeld bei erhebl Pflegebedürftigkeit bis 2017	0	0	+ 0
5331014 Pflegegeld bei außergewöhnl Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331015 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331016 § 64 f Abs. 1 Aufw f.d.Beiträge Alterssicherung	20.000	5.000	- 15.000
5331020 Pflegegeld Grad 1 a.v.E.	0	0	+ 0
5331021 a.v.E. Pflegegeld Grad 2 (§ 64 SGB XII)	30.000	30.000	+ 0
5331022 a.v.E. Pflegegeld Grad 3 (§ 64 SGB XII)	50.000	50.000	+ 0
5331023 a.v.E. Pflegegeld Grad 4 (§ 64 SGB XII)	60.000	60.000	+ 0
5331024 a.v.E. Pflegegeld Grad 5 (§ 64 SGB XII)	30.000	70.000	+ 40.000
5331026 Häusl. Pflegehilfe PG 2 (§ 64 b SGB XII)	20.000	25.000	+ 5.000
5331027 Häusl. Pflegehilfe PG 3 (§ 64 b SGB XII)	65.000	65.000	+ 0
5331028 Häusl. Pflegehilfe PG 4 (§ 64 b SGB XII)	20.000	20.000	+ 0
5331029 Häusl. Pflegehilfe PG 5 (§ 64 b SGB XII)	40.000	50.000	+ 10.000
5331030 Verhinderungspflege, § 64 c SGB XII	10.000	10.000	+ 0
5331031 Pflegehilfsmittel, § 64 d SGB XII	10.000	15.000	+ 5.000
5331032 Verbesserung Wohnumfeld, § 64 e SGB XII	5.000	10.000	+ 5.000
5331033 Entlastungsbetr. § 64 i SGB XII (PG II-V) bis 2019	0	0	+ 0
5331035 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 1, § 66 SGB XII	2.000	3.000	+ 1.000
5331036 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 2, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331037 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 3, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331038 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 4, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331039 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 5, § 64 i SGB XII	2.000	2.000	+ 0
5331041 Arbeitgebermodell (§ 64 f Abs. 3 SGB XII)	10.000	50.000	+ 40.000
5332006 Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)	5.000	5.000	+ 0
5332009 Hilfe zur Pflege bis 2019	0	0	+ 0
5332012 Stationäre Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	670.000	650.000	- 20.000
5332013 Stationäre Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.500.000	2.950.000	+ 450.000
5332014 Stationäre Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	2.114.000	2.400.000	+ 286.000
5332015 Stationäre Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.665.000	1.750.000	+ 85.000
Summe	7.334.000	8.226.000	+ 892.000

SK 5331016

Der Ansatz wird an die Vorjahresergebnisse angepasst. Im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze erfolgte eine stärkere Differenzierung der unterschiedlichen Leistungen, die folgerichtig in weitere Sachkonten aufgegliedert wurden, so dass auf diesem Sachkonto nur noch Einzelfälle abzubilden sind.

SK 5331024

Der Ansatz wird an das Vorjahresergebnis angepasst.

SK 5331026 bis 5331029

§ 64 b SGB XII - Häusliche Pflegehilfe - ist die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme der besonderen Pflegekräfte bzw. zugelassenen Pflegedienste, wie z.B. Caritas usw., die nach einem Vergütungssystem erfolgt. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben einen Leistungskatalog in Form von Leistungskomplexen (z.B. Ganzwaschung, Teilwaschung, Lagern/Betten, Einkaufen, Zubereiten von warmen Speisen, kleine Grundpflege, große Grundpflege, pflegerische Betreuung) erstellt, welche einzeln oder in Kombination auftreten können. In NRW gibt es 32 dieser Leistungskomplexe.

Es wird also nicht mehr wie früher nach dem Zeitaufwand abgerechnet, sondern es erfolgt eine pauschale Bewertung unabhängig von Dauer und Leistungsaufwand. Jeder Leistungskomplex wurde von den Spitzenverbänden der Krankenkassen mit einer Punktzahl bewertet. Die Leistung Ganzwaschung hat die Punktzahl 426, die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme die Punktzahl 250. Jeder

ambulante Pflegedienst vereinbart daneben mit den Krankenkassen einen sogenannten Punktwert (z. B. 0,044 €), welcher von der Pflegekasse festgelegt wird. Multipliziert man nun die Punktzahl einer Leistung (Ganzwaschung = 426 Punkte) mit dem Punktwert (0,044 €), so kostet diese Leistung bei diesem Pflegedienst 18,74 €. Eine leichte Anpassung der Ansätze an die Vorjahresergebnisse ist erforderlich.

SK 5331035

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags, Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 64b, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e, anderen Leistungen nach § 64f, Leistungen zur teilstationären Pflege im Sinne des § 64g, Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331036 bis 5331039

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331041

Beim Arbeitgebermodell tritt der Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2 möglich) als Arbeitgeber auf. Die pflegende Person darf hierbei jedoch kein nahestehender Angehöriger sein. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich. Auf der Basis der aktuellen Zahlen für 2021 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

SK 5332006

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) in einer stationären Pflegeeinrichtung besteht, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64 g SGB XII nicht ausreicht. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich.

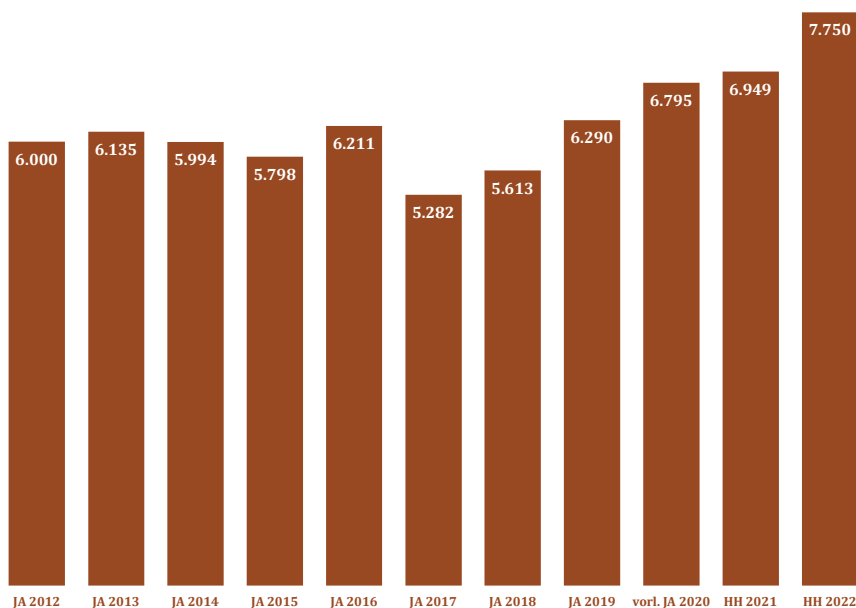
SK 5332012 bis 5332015

Es gibt seit 2017 nur noch einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für jede Einrichtung, der nach Abzug der (erhöhten) Pflegekassenleistung für jeden Pflegegrad identisch ist. Somit hat eine Erhöhung des Pflegegrades aufgrund einer gesundheitlichen Verschlechterung keine finanziellen Nachteile für den Bewohner. Da einige Einrichtungen aufgrund der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (Einzelzimmerquote, Badersituation etc.) übergangsweise keinen Anspruch auf Pflegewohngeld haben, ergibt sich für die Bewohner ein höherer sozialhilferechtlicher Bedarf im Bereich Hilfe zur Pflege, der sich hier niederschlägt. Sobald die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegewohngeld wieder erfüllen, wird sich hier sukzessive ein Rückgang feststellen lassen.

Berücksichtigung fand auch die neue Berechnungsweise der pauschalierten Mietkosten in Heimpflegefällen.

Eine Anpassung der Ansätze an das vsl. Jahresergebnis 2021 sowie eine Kostensteigerung ab 2022 aufgrund von Tariflohnerhöhungen wurde berücksichtigt.

Hilfe zur Pflege/Stationäre Pflege PG 2-5 (T€)



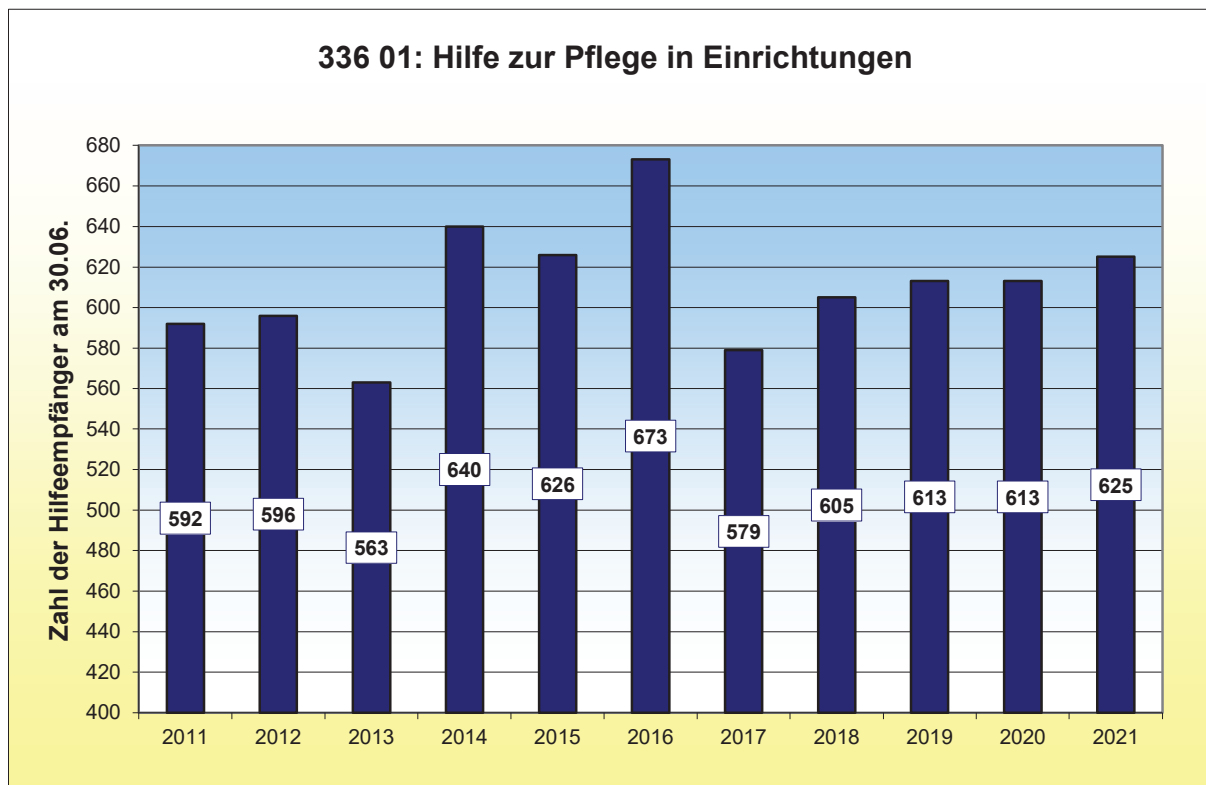
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	65.200	70.000	+ 4.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.300	1.700	+ 400
5811004 ILB Immobilienmanagement	13.400	15.200	+ 1.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	44.500	54.100	+ 9.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	115.700	155.600	+ 39.900
5811009 ILB Medienzentrums	100	0	- 100
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	240.200	296.600	+ 56.400

Kennzahlen

I. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Stand am 30.06.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	673	579	605	621	613	625



II. Zahl der Hilfeempfänger der Kurzzeitpflege

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	25	10	21	15	8	7

III. Zahl der Hilfeempfänger der teilstationären Pflege

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	1	0	1	0	0	0

IV. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen

Stand am 30.06.	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	73	84	79	42	28	20
<u>davon entfallen bis 2016 auf:</u>						
erheblich Pflegebedürftige	8					
schwer Pflegebedürftige	15					
schwerst Pflegebedürftige	3					
sonstige Hilfe zur Pflege	47					
<u>davon entfallen ab 2017 auf:</u>						
Pflegegrad I		15	1	4	0	0
Pflegegrad II		16	12	10	6	6
Pflegegrad III		16	18	13	9	5
Pflegegrad IV		9	11	11	7	4
Pflegegrad V		6	5	4	6	5
sonstige HzP		22	32	0	0	0

Produkt: 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Beseitigung besonderer sozialer Notlagen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Hilfesuchende Antragsteller	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt	05033701	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	11.680,35	10.100	11.600	11.700	11.800	11.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	142.225,44	95.000	110.000	110.000	110.000	110.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132,14	100	300	300	300	300
17	= Ordentliche Aufwendungen	154.037,93	105.200	121.900	122.000	122.100	122.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-154.037,93	-105.200	-121.900	-122.000	-122.100	-122.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-154.037,93	-105.200	-121.900	-122.000	-122.100	-122.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-154.037,93	-105.200	-121.900	-122.000	-122.100	-122.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.933,56	6.700	25.300	26.100	26.900	27.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-157.971,49	-111.900	-147.200	-148.100	-149.000	-150.000

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050337	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt	05033701	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	11.086,50	10.100	11.600	11.700	11.800	11.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	144.606,89	95.000	110.000	110.000	110.000	110.000
15	- Sonstige Auszahlungen	132,14	100	300	300	300	300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	155.825,53	105.200	121.900	122.000	122.100	122.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-155.825,53	-105.200	-121.900	-122.000	-122.100	-122.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I337012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-63	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-63	
Summe						-63	
Gesamtsumme						-63	

Standardkennzahlen

Produkt 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	12,1%	10,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	84,9%	74,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,57	-0,76
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,07	0,08
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,49	0,56

337 01 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331048 a.v.E. Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwieri	0	10.000	+ 10.000
5332003 Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	95.000	100.000	+ 5.000
Summe	95.000	110.000	+ 15.000

SK 5332003

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Der Ansatz 2022 muss an das Vorjahresergebnisse angepasst werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.400	3.600	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	300	1.500	+ 1.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	800	5.200	+ 4.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.200	15.000	+ 12.800
Summe	6.700	25.300	+ 18.600

Kennzahlen

./.

Produkt: 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Altenhilfe und auf Übernahme der Bestattungskosten i. E. Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der - Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - Hilfen in sonstigen Lebenslagen - Bestattungskosten	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kommunen des Kreises, Antragsteller	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050338	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt	05033801	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	100,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	100,00					
11	- Personalaufwendungen	19.449,58	18.100	23.300	23.500	23.700	23.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	83.161,40	100.100	105.100	85.000	85.000	85.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	741,29	500	400	400	400	400
17	= Ordentliche Aufwendungen	103.352,27	118.700	128.800	108.900	109.100	109.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-103.252,27	-118.700	-128.800	-108.900	-109.100	-109.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-103.252,27	-118.700	-128.800	-108.900	-109.100	-109.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-103.252,27	-118.700	-128.800	-108.900	-109.100	-109.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.435,48	8.900	28.600	29.500	30.400	31.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-107.687,75	-127.600	-157.400	-138.400	-139.500	-140.700

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050338	Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt	05033801	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	100,00					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100,00					
10	- Personalauszahlungen	18.691,30	18.100	23.300	23.500	23.700	23.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	53.782,26	100.100	105.100	85.000	85.000	85.000
15	- Sonstige Auszahlungen	741,29	500	400	400	400	400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.214,85	118.700	128.800	108.900	109.100	109.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-73.114,85	-118.700	-128.800	-108.900	-109.100	-109.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I338012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-91	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-91	
Summe						-91	
Gesamtsumme						-91	

Standardkennzahlen

Produkt 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	16,6%	17,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	78,4%	66,8%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,4%	0,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,66	-0,81
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,11	0,14
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,51	0,54

338 01 – Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5331003 a.v.E Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	20.000	10.000	- 10.000
5331004 a.v.E. Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	10.000	10.000	+ 0
5331046 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	100	100	+ 0
5331047 Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)	0	5.000	+ 5.000
5332002 Sonst. Eingliederungsh. (Vorleistung nach SGB IX)	0	0	+ 0
5332011 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen (Bestat	65.000	65.000	+ 0
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	5.000	15.000	+ 10.000
Summe	100.100	105.100	+ 5.000

SK 5331003 – 5332011

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kennt das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch weitere Hilfen, die früher unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst wurden. Sie sind im fünften bis neuntes Kapitel des SGB XII geregelt. Es geht dabei um Leistungen, die einen Bedarf abdecken, der nicht bei jedermann, wie der allgemeine Lebensunterhalt, sondern nur im Einzelfall auftritt, etwa bei einer Erkrankung oder Behinderung. Jedoch gilt auch bei diesen Hilfen der allgemeine Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Das heißt, die Sozialhilfe tritt nicht ein, wenn andere Hilfen zur Verfügung stehen. Die Ansätze 2021 müssen an das Vorjahresergebnis angepasst werden. Die sonstigen Eingliederungshilfen (Vorleistungen nach SGB IX) fallen weg, da in diesem Produkt eine Verbindung zur Eingliederungshilfe (SGB IX) nicht erforderlich ist. Da in 2021 erstmals wenige Fälle der Blindenhilfe im stationären Bereich aufgetreten sind, wurde dieser Ansatz entsprechend neu beplant.

SK 5339000

Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Aufgrund der durchschnittlichen Ergebnisse der Vorjahre, musste eine Anpassung des Ansatzes vorgenommen werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.100	4.000	+ 900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	100	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	400	1.700	+ 1.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	1.400	5.900	+ 4.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	3.800	16.900	+ 13.100
5811010 ILB Druckerei	200	0	- 200
Summe	8.900	28.600	+ 19.700

Kennzahlen

Fallzahl Hilfe in anderen Lebenslagen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	0	4	15	40	82	67

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zulpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden). Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der Vergangenheit unterschiedliche Zählweisen angewandt haben.

Produkt: 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Desweiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchsentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.	
Auftragsgrundlage:	Bundeskindergeldgesetz, WoGG, SGB XII und SGB II	
Strategische Ziele:	Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kinder und Jugendliche in Haushalten mit - Kinderzuschlagsberechtigung, - Wohngeldbezug, - Leistungsbezug nach dem SGB XII und - Leistungsbezug nach dem SGB II	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	942,40					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	942,40					
11	- Personalaufwendungen	66.419,82	64.400	53.300	53.800	54.400	55.000
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	331.585,66	378.000	400.000	400.000	400.000	400.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	326,20					
17	= Ordentliche Aufwendungen	398.331,68	442.400	453.300	453.800	454.400	455.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-397.389,28	-442.400	-453.300	-453.800	-454.400	-455.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-397.389,28	-442.400	-453.300	-453.800	-454.400	-455.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-397.389,28	-442.400	-453.300	-453.800	-454.400	-455.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	10.377,41	27.000	30.800	31.800	32.700	33.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-407.766,69	-469.400	-484.100	-485.600	-487.100	-488.700

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen	942,40					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	942,40					
10	- Personalauszahlungen	65.638,54	64.400	53.300	53.800	54.400	55.000
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	311.771,91	378.000	400.000	400.000	400.000	400.000
15	- Sonstige Auszahlungen	326,20					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.736,65	442.400	453.300	453.800	454.400	455.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-376.794,25	-442.400	-453.300	-453.800	-454.400	-455.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-405	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-405	
Summe						-405	
Gesamtsumme						-405	

Standardkennzahlen

Produkt 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	14,6%	11,9%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	80,5%	82,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,41	-2,49
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,35	0,30
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,94	2,05

351 02 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 15 – Ergebnisplan (Transferaufwendungen) enthält:

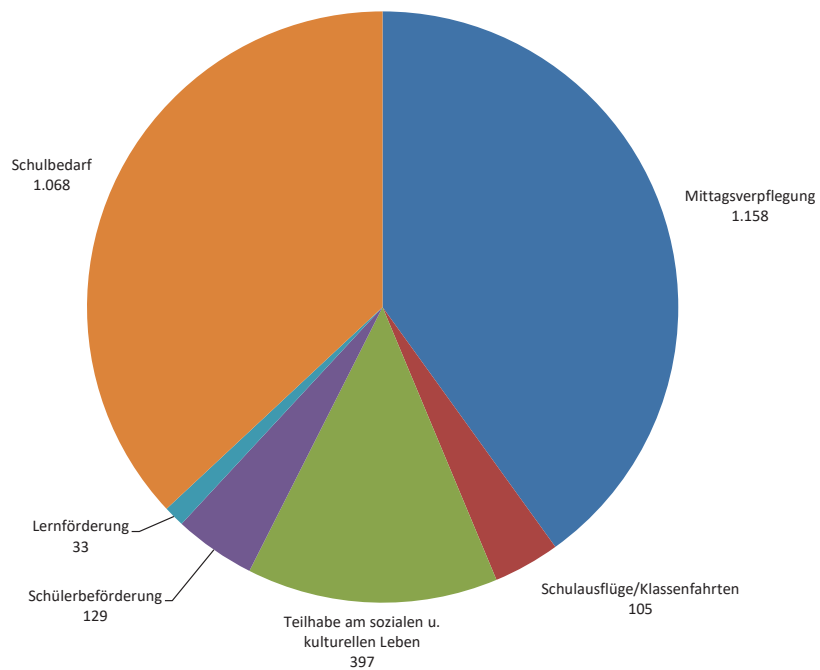
Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5338000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	62.000	62.000	+ 0
5338002 Schulbedarfspaket	120.000	160.000	+ 40.000
5338003 Schülerbeförderungskosten	2.000	6.000	+ 4.000
5338004 Lernförderung	62.000	40.000	- 22.000
5338005 Mittagsverpflegung	100.000	100.000	+ 0
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	32.000	32.000	+ 0
Summe	378.000	400.000	+ 22.000

Die Ansätze werden auf der Basis der Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 angepasst.

Kennzahlen

Inanspruchnahme BuT gem. § 6b BKKG						
Anzahl der Bewilligungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Mittagsverpflegung	1.253	1.162	1.092	1.149	1.170	1.158
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	467	459	380	347	146	105
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	557	502	460	411	453	397
4. Schülerbeförderung	16	37	43	51	170	129
5. Lernförderung	53	39	34	47	43	33
6. Schulbedarf	789	909	797	841	1.100	1.068
Summe	3.135	3.108	2.806	2.846	3.082	2.890

351 02: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKKG in 2021



Bemerkung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in folgenden Produkten:

- | | |
|-----------------|--------|
| a) § 6 b BKKG | 351 02 |
| b) § 34 SGB XII | 332 01 |
| c) § 28 SGB II | 312 01 |

Produkt: 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Die Städte und Gemeinden sind für die Feststellung der Ansprüche und Auszahlung des Wohngeldes zuständig. Der Kreis wird im Rahmen der Sonderaufsicht beratend tätig.	
Auftragsgrundlage:	Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, SGB XII, SGB I, SGB X, VwGO	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kreisangehörige Kommunen	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	05035104	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	3.465,98	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44,54					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.510,52	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.510,52	-3.600	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.510,52	-3.600	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.510,52	-3.600	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.537,08	2.700	2.800	2.900	3.100	3.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.047,60	-6.300	-6.200	-6.300	-6.500	-6.700

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	05035104	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen	3.567,26	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	44,54					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.611,80	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.611,80	-3.600	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I351042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-31	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-31	
Summe						-31	
Gesamtsumme						-31	

Standardkennzahlen

Produkt 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	82,5%	80,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,03	-0,03
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,03
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 04 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachgewiesen sind die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Leistungen werden nicht im Kreishaushalt, sondern durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.600	1.600	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	100	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	300	300	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	700	800	+ 100
Summe	2.700	2.800	+ 100

Kennzahlen

./.

Budget 400 500 003

Produkt: 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 16 SGB II hat der Kreis seit dem 01.01.2005 folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
2. Einmalige Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II
3. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
4. Leistungen die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Die Aufgaben zu 1. bis 3. sowie die Schuldnerberatung werden im Produkt 312 01 abgebildet. Die sonstigen in § 16 SGB II aufgeführten und dem Kreis zugewiesenen Aufgaben sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

Kinderbetreuung	Produkt 365 01
Psychosoziale Betreuung	Produkt 414 03
Suchtberatung	Produkt 414 03

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt	05031201	Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.587.129,92	3.494.500	4.700.000	4.700.000	4.700.000	4.700.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.314.828,81	17.822.800	16.669.000	16.669.000	16.669.000	16.669.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.258.400,00	1.437.200	1.410.500	1.410.500	1.410.500	1.410.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	23.160.358,73	22.754.500	22.779.500	22.779.500	22.779.500	22.779.500
11	- Personalaufwendungen	23.935,70	24.100	24.100	24.300	24.500	24.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.995.676,38	2.171.100	2.215.000	2.260.000	2.306.000	2.353.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	177.659,83	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.911.771,87	27.863.800	27.541.200	27.541.200	27.496.200	27.451.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.109.043,78	30.209.000	29.930.300	29.975.500	29.976.700	29.978.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-5.948.685,05	-7.454.500	-7.150.800	-7.196.000	-7.197.200	-7.199.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-5.948.685,05	-7.454.500	-7.150.800	-7.196.000	-7.197.200	-7.199.400
23	+ Außerordentliche Erträge	178.600,00	100.000				
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-178.600,00	-100.000				
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-5.770.085,05	-7.354.500	-7.150.800	-7.196.000	-7.197.200	-7.199.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	15.383,33	21.600	21.200	21.800	22.700	24.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-5.785.468,38	-7.376.100	-7.172.000	-7.217.800	-7.219.900	-7.223.400

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt	05031201	Grundsicherungsleistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.587.129,92	3.494.500	4.700.000	4.700.000	4.700.000	4.700.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.330.252,17	17.822.800	16.669.000	16.669.000	16.669.000	16.669.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.917.382,09	21.317.300	21.369.000	21.369.000	21.369.000	21.369.000
10	- Personalauszahlungen	24.206,93	24.100	24.100	24.300	24.500	24.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.013.981,90	2.171.100	2.215.000	2.260.000	2.306.000	2.353.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	60.864,83	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
15	- Sonstige Auszahlungen	25.788.677,00	26.426.600	26.130.700	26.130.700	26.085.700	26.040.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.887.730,66	28.771.800	28.519.800	28.565.000	28.566.200	28.568.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.970.348,57	-7.454.500	-7.150.800	-7.196.000	-7.197.200	-7.199.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	0,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	92,2%	92,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-37,89	-36,84
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,18	0,18
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,77	0,77

312 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der sog. Hartz-IV-Einführung wurde bereits zum 01.01.2005 der bisher aus Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern bestehende Hilfeempfangerkreis neu aufgeteilt. Der Kreis ist seit 2005 komplett zuständig für die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an diese Personenkreise.

Das sogenannte Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld für diese beiden v. g. Personenkreise werden zu Lasten des Bundeshaushalts vom Jobcenter gezahlt.

Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) sind vom Kreis zu tragen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft (Veranschlagung in Zeile 6). Die originäre (d.h. zum Ausgleich der SGB-II-Lasten gewährte) Beteiligungsquote beträgt seit 2011 26,4 %.

Des Weiteren werden seit 2011 zusätzliche Mittel über den Weg der KdU-Beteiligung an die Kreise und kreisfreien Städte geleitet.

Basierend auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und damit eine dauerhafte Übernahme weiterer 25% der KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die lange geforderte Anhebung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 umgesetzt. Im Ergebnis schlägt sich diese 25%-ige Erhöhung gesetzlich im Absatz 7 des § 46 SGB II nieder (bisher: Übergangsmilliarde/Dauerentlastung).

Die Bundesbeteiligung in Form der Übergangsmilliarde/Dauerentlastung erhöht sich im Jahr 2021 erneut von 26,2 %-Punkten auf 35,2 %-Punkte in 2022, was zu einem Mehrertrag von ca. 2,2 Mio. € führt:

		alt			neu			
		2017	2018	2019	2020	2020	2021	2022
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%	26,4%
zzgl.:								
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II	geänderte Berechnungsgrundlage						
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%	1,2%
• Übergangsmilliarde / Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II	7,4%	7,9%	3,3%	2,7%	27,7%	26,2%	35,2%
• Flüchtlingsbedingte KdU	§ 46 Abs. 9 SGB II	geänderte Berechnungsgrundlage						
								entfällt

1. Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,4 % wird zunächst in § 46 Abs. 6 SGB II zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,2 % addiert und daher bundesseitig mit 27,6 % angegeben.

2. Die Weiterleitung der dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 SGB II vom Bund für den **Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe** zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des jeweiligen Vorjahres (siehe § 6a AG-SGB II NW). Die Höhe des auf das Land NRW entfallenden Anteils ergibt sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV).

3. Im o.g. Gesetz war ferner eine Regelung enthalten, um die **flüchtlingsinduzierten** Kosten der Unterkunft möglichst vollständig durch den Bund zu finanzieren. In 2016 erfolgte eine Übernahme von 400 Mio. € (Beteiligungsquote = 2,2%). Seit 2017 werden landesspezifische Werte ermittelt und rückwirkend angepasst, was sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) ergibt. Der auf das Land NRW entfallende Betrag wird nach den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Nach zweimaliger Verlängerung der Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingte KdU läuft diese trotz großem Engagement der

kommunalen Spitzenverbände im Jahr 2021 aus. Durch den Wegfall dieser Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2022 ergibt sich im Kreishaushalt eine Verschlechterung von 3,2 Mio. €.

4. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollten die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 (sog. „Übergangsmilliarde“) – hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (3,7 %-Punkte) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – entlastet werden. In 2017 folgte eine weitere Übergangsentlastung. Die Übergangsmilliarde wurde auf 2,5 Mrd. € erhöht. Diese Entlastung teilt sich auf in 1 Mrd. € über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (7,4 %-Punkte) sowie 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils.

Die sich anschließende 5-Mrd.-€-Entlastung sollte über drei Wege verteilt werden: Anteil über Umsatzsteuer an die Gemeinden (2,4 Mio. €), Anteil über Umsatzsteuer an die Länder (1,0 Mio. €) sowie Anteil über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (1,6 Mio. €).

	Ursprüng- lich	Änderung durch Gesetz vom 17.12.2018	neu: nach Gesetz vom 06.10.2020	neu: nach Gesetz vom 06.10.2020	neu: nach Gesetz vom 06.10.2020
in Mio. €	ab 2019	2019	2020	2021	2022
Anteil über Umsatzsteuer Gemeinden	2.400	3.400	3.465	3.675	2.400
Anteil über Umsatzsteuer Länder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anteil über Bundesbeteiligung an der KdU	1.600	474	535	325	1.600
Summe	5.000	4.874	5.000	5.000	5.000
Anteil über Bundesbeteiligung an KdU als Quote	10,2%	3,3%	2,7%	1,2%	10,2%

Die grundsätzliche Aufteilung wurde im Nachhinein geändert, um ein Umschlagen der Aufgabe in die sog. Bundesauftragsverwaltung zu verhindern. So wird seitdem und auch künftig ein Teil des den Städten und Gemeinden zustehenden Umsatzsteueranteils aus dem 5 Mrd. €-Paket aufgestockt, welcher die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend vermindert.

In absoluten Zahlen ergeben sich für 2022 folgende Bestandteile der einzuplanenden Bundesbeteiligung:

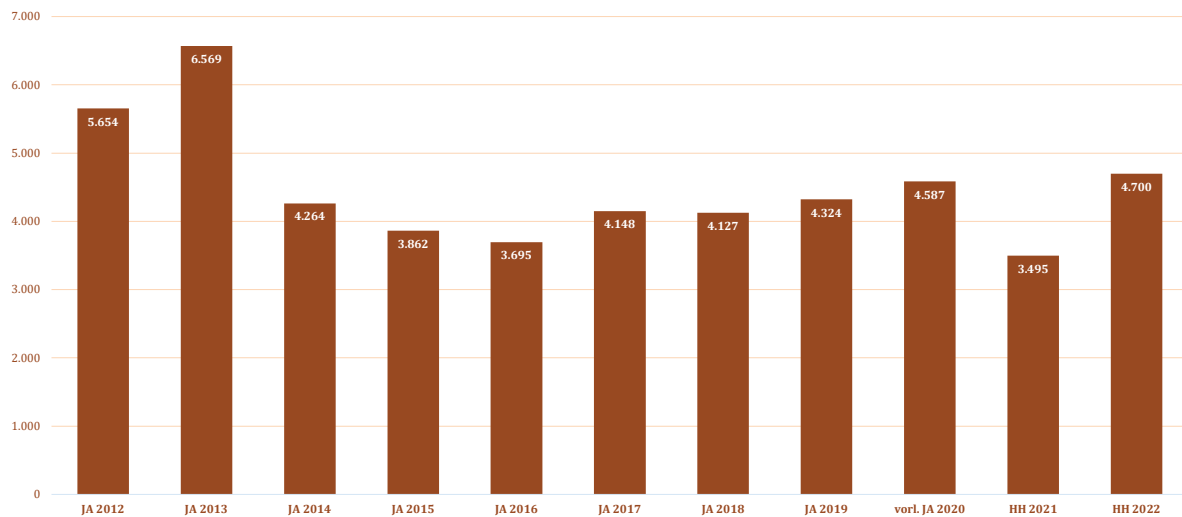
2022		in %	in T€
Kosten der Unterkunft und Heizung			24.300
Bundesbeteiligung in % der KdU	§ 46 Abs. 6 SGB II	26,4%	6.415
<u>zzgl.:</u>			
• Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 8 SGB II		1.409
• Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe	§ 46 Abs. 6 SGB II	1,2%	292
• Dauerentlastung	§ 46 Abs. 7 SGB II	35,2%	8.554
• Flüchtlingsbedingte KdU	§ 46 Abs. 9 SGB II		0

Im Bereich Soziales sind nach aktuellem Stand auch für den Haushalt 2022 - insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt - keine signifikanten Veränderungen durch die Corona-Pandemie zu erwarten. Dies liegt einerseits daran, dass das Arbeitslosengeld I um drei Monate verlängert und andererseits das Kurzarbeitergeld auf zwei Jahre ausgedehnt wurde bzw. in manchen Fällen auch entsprechende Transfergesellschaften gebildet werden.

Der Kreis erhält ferner vom Land eine Ausgleichsleistung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§ 7 AG-SGB II NRW), die in Zeile 1 veranschlagt ist. Diese Landeszuweisung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2005 gezahlt. Die Leistungen von 2007 bis 2009 sind allerdings auf Basis einer verfassungswidrigen Grundlage gezahlt worden. Das Land hat daher im Dezember 2010 das AG-SGB II geändert (ausführliche Informationen können der Vorlage V 130/2010 entnommen werden). In der Folge erhielt der Kreis Euskirchen im Haushaltsjahr 2010 einen Nachteilsausgleich, der sich auf die Jahre 2007 bis 2009 verteilt. Bereinigt ergeben sich folgende jahresbezogenen Erträge:

	Ertrag nach Nachteilsausgleich (€)
2005	1.614.461
2006	1.865.186
2007	5.749.748
2008	5.519.563
2009	6.129.028
2010	3.429.928
2011	4.288.303
2012	5.653.737
2013	6.568.610
2014	4.263.836
2015	3.862.014
2016	3.694.803
2017	4.147.774
2018	4.127.180
2019	4.323.648
2020	4.587.130
2021	3.494.500
2022	4.700.000

312 01: Landeszuweisung Wohngeldersparnis



Diverse Zeilen

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden 2011 insbesondere folgende Leistungstatbestände geregelt:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Seit dem 01.07.2019 profitieren Familien mit kleinem Einkommen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes unter anderem von einem verbesserten Kinderzuschlag, dem Zuschlag zum Kindergeld sowie den nachfolgend verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- Erhöhung des jährlichen Betrages für den Schulbedarf von 100 € auf 150 €
- Erhöhung des monatlichen Teilhabebetrages von 10 € auf 15 € (z. B. Sportverein, Musikschule etc.)
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung

Leistungsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II
- Kinderzuschlagsberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Die Bundesbeteiligung an den Leistungen und am Verwaltungsaufwand für Bildung und Teilhabe ist oben dargestellt.

Der Transferaufwand Bildung und Teilhabe, der sich auf mehrere Produkte verteilt, wird wie folgt eingeteilt:

		HH 2021	HH 2022
312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	1.000.000	1.000.000
332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	10.000	8.600
351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	378.000	400.000
		1.388.000	1.408.600

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen (Erläuterung der Zusammensetzung siehe oben):

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021	2022	Diff. 2022/2021
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	-6.494.400	-6.415.200	+ 79.200
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	-1.388.000	-1.408.600	- 20.600
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	-6.445.200	-8.553.600	- 2.108.400
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	-295.200	-291.600	+ 3.600
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	-3.200.000	0	+ 3.200.000
Summe	-17.822.800	-16.669.000	+ 1.153.800

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	2.171.000	2.215.000	+ 44.000
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	100	0	- 100
Summe	2.171.100	2.215.000	+ 43.900

SK 5234001

Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand an das Jobcenter EU-aktiv (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA –) betrifft den Kreisanteil an dem Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters EU-aktiv. Er beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe seit 01.04.2011 15,2 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Nach Berechnungen des Jobcenters EU-aktiv erhöht sich der KFA-Anteil des Kreises um 44.000 € auf 2.215.000 €.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	150.000	150.000	+ 0
5339001 Transferaufwand Bildungs- u. Teilhabepaket	0	0	+ 0
Summe	150.000	150.000	+ 0

SK 5339000

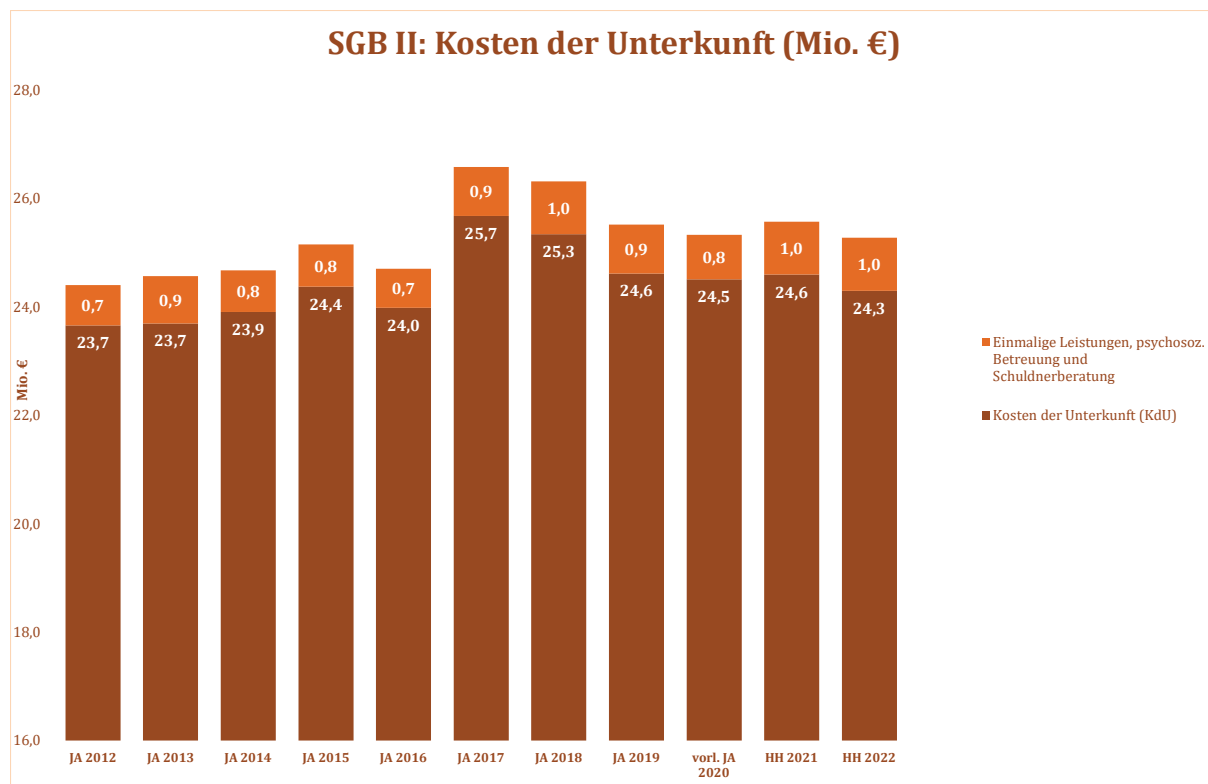
Schuldnerberatung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Aufgabe des Kreises für das Jobcenter.

Der Transferaufwand für die KdU wird aufgrund statistischer Vorgaben in Zeile 16 des Ergebnisplans ausgewiesen. Diese Zeile 16 beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5412010 Fortbildung	400	400	+ 0
5412300 Dienstreisen	200	200	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	1.000	100	- 900
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	24.600.000	24.300.000	- 300.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	195.000	200.000	+ 5.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	550.000	550.000	+ 0
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	80.000	80.000	+ 0
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	1.000.000	1.000.000	+ 0
5473101 Wertberichtigung	1.437.200	1.410.500	- 26.700
Summe	27.863.800	27.541.200	- 322.600

SK 5461000 (Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU –)

1. Die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (KdU) für flüchtlingsbedingte Aufwendungen bewegen sich auf relativ gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr. Im Übrigen ist die Entwicklung der Bruttoaufwendungen KdU insgesamt in 2022 derzeit schwierig abzuschätzen. Auf Grundlage der aktuellen Datenlage wird der Ansatz aufgrund des vsl. Jahresergebnis 2021 um 300.000 € reduziert. Es bestehen jedoch große Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung und damit ein grundsätzliches Haushaltsrisiko. Mit pandemiebedingten Auswirkungen im Haushalt 2022 wird nach derzeitigem Stand nicht gerechnet.

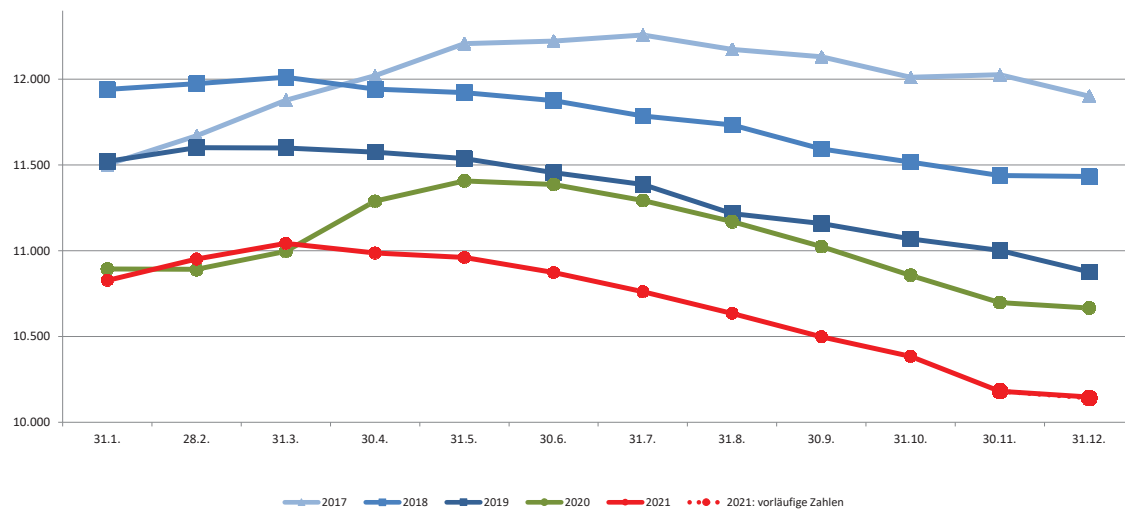


Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger hat sich bis Oktober 2021 wie folgt entwickelt (*ab August 2021 vorläufige Zahlen*):

I. Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft												
	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2016	5.564	5.635	5.666	5.672	5.696	5.686	5.654	5.603	5.587	5.562	5.589	5.657
2017	5.708	5.749	5.814	5.868	5.959	5.977	5.997	5.954	5.928	5.883	5.867	5.809
2018	5.828	5.825	5.842	5.806	5.771	5.743	5.688	5.656	5.588	5.546	5.490	5.476
2019	5.515	5.542	5.558	5.536	5.497	5.430	5.390	5.321	5.283	5.233	5.217	5.161
2020	5.159	5.172	5.237	5.382	5.448	5.438	5.377	5.342	5.308	5.257	5.184	5.176
2021	5.264	5.347	5.407	5.385	5.365	5.316	5.247	5.191	5.132	5.083	5.019	4.981

Besonders anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger generell von den bis 2015 publizierten abweichen.

312 01: Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften KdU (Monatsende)



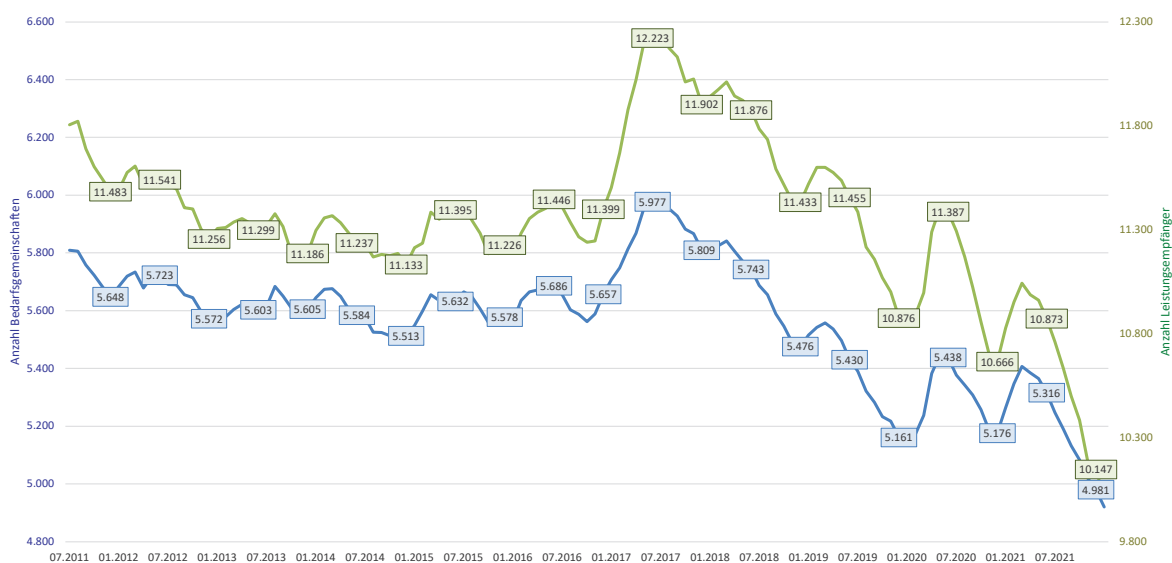
II. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2016	11.190	11.283	11.354	11.385	11.404	11.446	11.409	11.336	11.267	11.240	11.246	11.399
2017	11.503	11.670	11.878	12.020	12.209	12.223	12.258	12.175	12.131	12.011	12.026	11.902
2018	11.940	11.975	12.011	11.943	11.922	11.876	11.785	11.734	11.593	11.518	11.439	11.433
2019	11.521	11.601	11.600	11.576	11.537	11.455	11.386	11.218	11.159	11.069	11.002	10.876
2020	10.894	10.891	10.998	11.289	11.408	11.387	11.294	11.171	11.025	10.857	10.698	10.666
2021	10.827	10.952	11.044	10.988	10.962	10.873	10.761	10.635	10.499	10.385	10.182	10.147

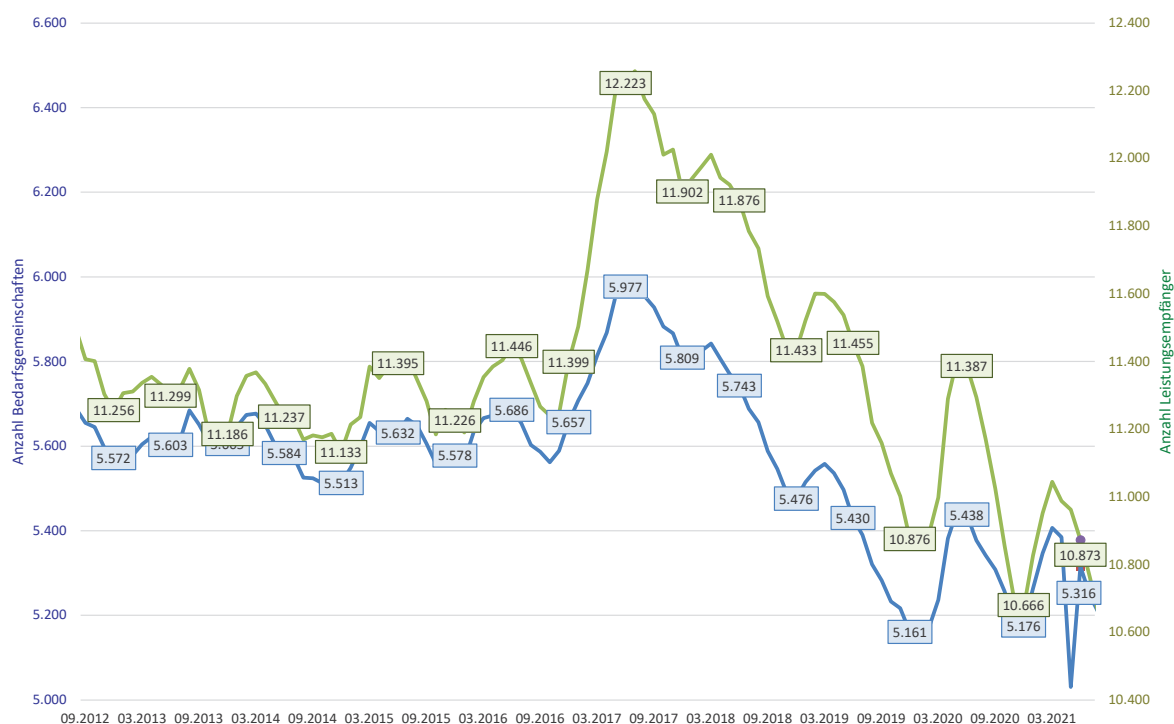
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Betrachtet man die Entwicklung halbjahresweise, ergeben sich folgende Veränderungen:

	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06. 1. Hjahr	Bedarfsgemeinschaften: Veränderung 30.06. bis 31.12. 2. Hjahr	Leistungsempfänger: Veränderung 31.12. des Vj. bis 30.06. 1. Hjahr	Leistungsempfänger: Veränderung 30.06. bis 31.12. 2. Hjahr
2016	+ 108	- 29	+ 220	- 47
2017	+ 320	- 168	+ 824	- 321
2018	- 66	- 267	- 26	- 443
2019	- 46	- 269	+ 22	- 579
2020	+ 277	- 262	+ 511	- 721
2021	+ 140	-335	+ 207	-726



312 01: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG)/Personen in BG (PERS)

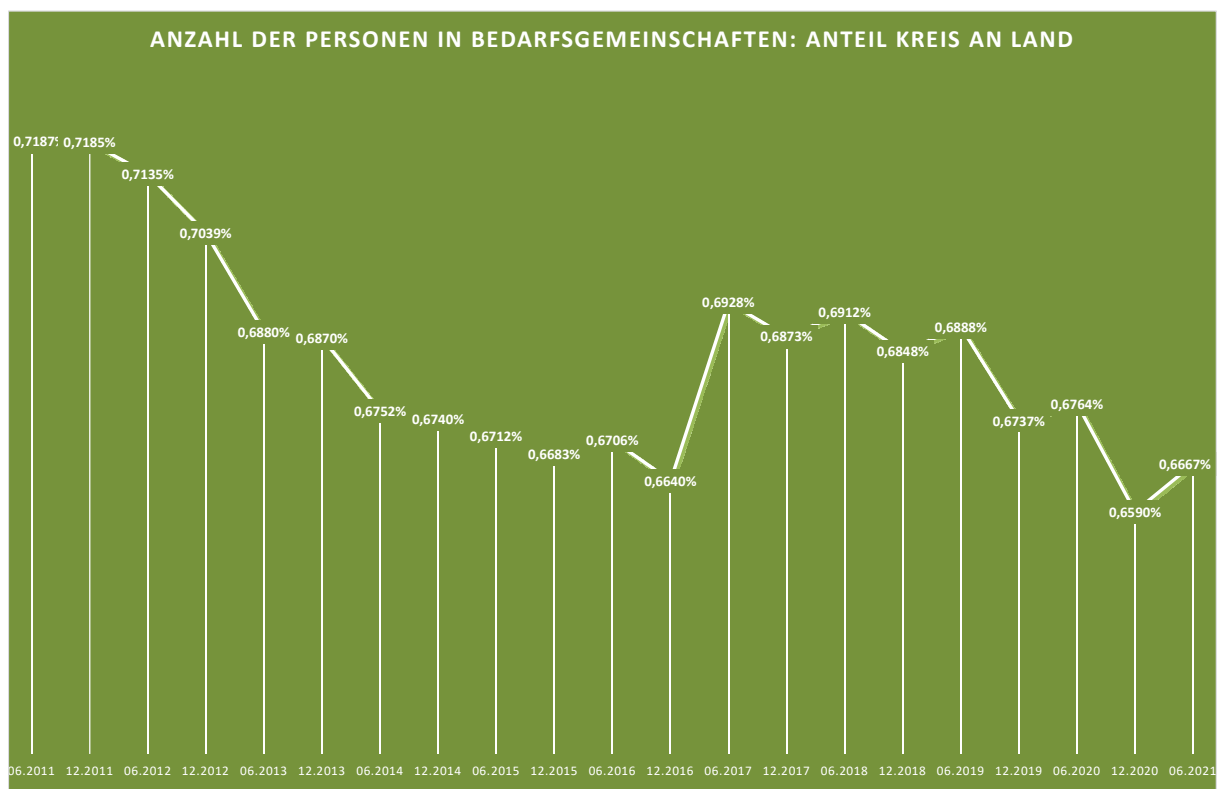
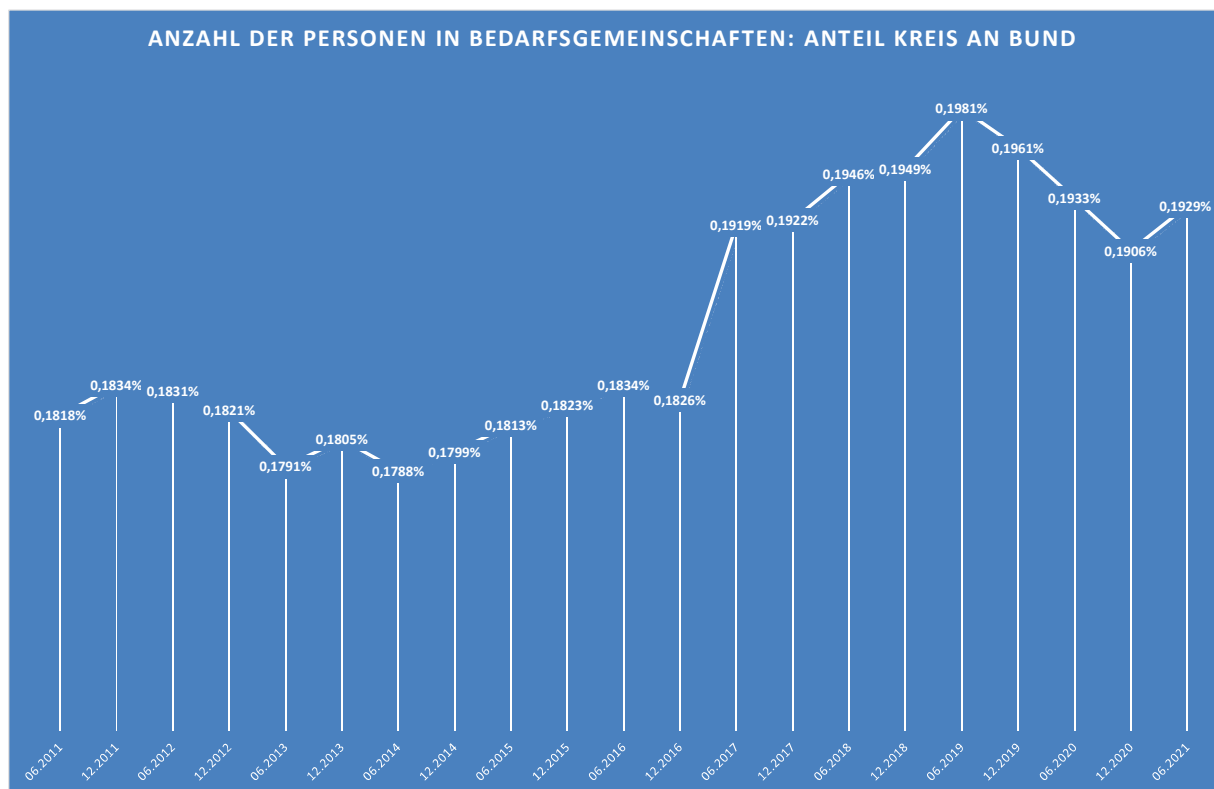


Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Kreis Euskirchen	11.902	11.876	11.433	11.455	10.876	11.387	10.666	10.873
.. Differenz	- 321	- 26	- 443	+ 22	- 579	+ 511	- 721	+ 207
.. Differenz prozentual	- 2,6%	- 0,2%	- 3,7%	+ 0,2%	- 5,1%	+ 4,7%	- 6,3%	+ 1,9%
Einwohnerzahl	192.127	192.198	192.840	192.977	193.656	194.079	194.079	194.697
Quote PERS / EW	6,19%	6,18%	5,93%	5,94%	5,62%	5,87%	5,50%	5,58%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften bundesweit	6.193.407	6.101.307	5.865.234	5.781.667	5.547.473	5.889.507	5.596.890	5.635.264
.. Differenz	- 175.269	- 92.100	- 236.073	- 83.567	- 234.194	+ 342.034	- 292.617	+ 38.374
.. Differenz prozentual	- 2,8%	- 1,5%	- 3,9%	- 1,4%	- 4,1%	+ 6,2%	- 5,0%	+ 0,7%
Einwohnerzahl	82.792.351	82.792.351	83.019.213	83.073.062	83.166.711	83.122.889	83.122.889	83.129.285
Quote PERS / EW	7,48%	7,37%	7,06%	6,96%	6,67%	7,09%	6,73%	6,78%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften NRW	1.731.827	1.718.198	1.669.437	1.663.042	1.614.332	1.683.391	1.618.495	1.630.753
.. Differenz	- 32.506	- 13.629	- 48.761	- 6.395	- 48.710	+ 69.059	- 64.896	+ 12.258
.. Differenz prozentual	- 1,8%	- 0,8%	- 2,8%	- 0,4%	- 2,9%	+ 4,3%	- 3,9%	+ 0,8%
Einwohnerzahl	17.912.134	17.914.344	17.929.679	17.929.679	17.947.221	17.931.816	17.925.570	17.905.566
Quote PERS / EW	9,67%	9,59%	9,31%	9,28%	8,99%	9,39%	9,03%	9,11%
31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Bund	0,1922%	0,1946%	0,1949%	0,1981%	0,1961%	0,1933%	0,1906%	0,1929%
31.12.2017	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2021	
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Land	0,6873%	0,6912%	0,6848%	0,6888%	0,6737%	0,6764%	0,6590%	0,6667%

Anmerkungen:

Bei der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Stand 30.06.2021 handelt es sich um vorläufige Daten.
Die Angabe der Einwohnerzahl in der Spalte 31.12.2020 entspricht ebenfalls dem Stand 30.06.2021.



SK 5462001

Der Ansatz erhöht sich um 45.000 € auf 240.000 € und setzt sich zusammen aus den Kosten der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus sowie einer 3jährigen Projektförderung für die Caritas Euskirchen, die derzeit bis Juni 2024 befristet ist.

SK 5463000

Die einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II sind als kommunale Leistungen zu erbringen für

- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten sowie
- Erstaussstattung für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

SK 5463001

Bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen, die zu erbringen sind für

- Wohnungsbeschaffungs- (Maklerkosten) und Umzugskosten,
- Mietkautionen,
- Umzugskosten sowie
- Mietschulden.

SK 5468000

Hier werden die von der Bundesagentur direkt ausgezahlten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgebildet.

SK 5473101

Dem hier ausgewiesenen Aufwand aus der Wertberichtigung von SGB II Forderungen steht in Zeile 7 in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Wertveränderung von Forderungen gegenüber.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte werden diese mit einem außerordentlichen Ertrag kreisumlagenneutral ausgewiesen. Da im Jahr 2022 nachzeitigem Stand nicht mit pandemiebedingten Aufwendungen gerechnet wird, erfolgt hier auch kein entsprechender Ansatz.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	11.000	11.500	+ 500
5811004 ILB Immobilienmanagement	600	700	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	2.100	2.300	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	5.400	6.700	+ 1.300
5811010 ILB Druckerei	2.500	0	- 2.500
Summe	21.600	21.200	- 400

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:
siehe oben

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Hilfen SGB II	260	263	262	266	259	235
Anzahl Hilfen SGB XII	18	14	30	25	30	23
Summe	278	277	292	291	289	258
IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	1.148	1.147	961	1.179	889	747
V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II						
Anzahl Anträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Mittagsverpflegung	4.522	3.506	2.878	3.434	1.739	1.768
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	1.406	889	630	785	227	185
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	853	467	316	423	219	194
4. Schülerbeförderung	256	196	101	180	101	113
5. Lernförderung	439	375	363	395	302	406
6. Schulbedarf	2.140	2.325	2.292	2.241	2.449	2.679
Summe	9.616	7.758	6.580	7.458	5.037	5.345

Produkt: 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Geschäftsführung des Jobcenters
- Einbringung von Personal im Jobcenter

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: - Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Mitarbeiter des Jobcenter

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt	05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.104.304,20	5.309.900	5.451.900	5.407.500	5.482.700	5.562.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.627,52					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.178.931,72	5.309.900	5.451.900	5.407.500	5.482.700	5.562.000
11	- Personalaufwendungen	4.878.852,74	4.928.700	5.088.100	5.032.600	5.082.900	5.133.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.629,24					
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.883.481,98	4.928.700	5.088.100	5.032.600	5.082.900	5.133.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	295.449,74	381.200	363.800	374.900	399.800	428.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	295.449,74	381.200	363.800	374.900	399.800	428.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	295.449,74	381.200	363.800	374.900	399.800	428.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	492.469,09	381.200	363.800	374.900	399.800	428.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-197.019,35					

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050312	Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt	05031203	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.104.304,20	5.309.900	5.451.900	5.407.500	5.482.700	5.562.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	72.860,84					
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.177.165,04	5.309.900	5.451.900	5.407.500	5.482.700	5.562.000
10	- Personalauszahlungen	4.780.086,60	4.877.800	4.982.800	5.032.600	5.082.900	5.133.700
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	4.629,24					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.784.715,84	4.877.800	4.982.800	5.032.600	5.082.900	5.133.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	392.449,20	432.100	469.100	374.900	399.800	428.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Standardkennzahlen

Produkt 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	100,0%	100,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	27,27	28,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

312 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis Euskirchen als einer der beiden gesetzlich festgelegten Träger des SGB II weist dem Jobcenter Personal zur Aufgabenerledigung für alle nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben zu. Die dem Kreis entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden ihm insgesamt durch das Jobcenter erstattet (siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur V 84/2010).

In Zeile 6 ist als Ertrag die Erstattung der Verwaltungskosten durch das Jobcenter in Höhe von 5.451.900 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	365.400	344.500	- 20.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	15.800	19.300	+ 3.500
Summe	381.200	363.800	- 17.400

Da das Jobcenter die dem Kreis entstehenden Kosten direkt erstattet (siehe Produkte 111 09, 111 13 und 111 19), entfällt eine Leistung für die Gemeinkosten.

Kennzahlen

entfällt

Budget 400 500 004

Produkt: 368 01 - Elterngeld und Elternzeit

Produktbereich:	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget:	400 500 004	Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
<u>Produktdefinition:</u>		
Kurzbeschreibung:	Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung), Beratung in Elternzeitangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW	
Strategische Ziele:	Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Elterngeld. Rechtssichere Beratung in Elternzeitangelegenheiten	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Eltern	

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	060368	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt	06036801	Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.184,24	203.000	210.000	214.000	218.000	222.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	203.184,24	203.000	210.000	214.000	218.000	222.000
11	- Personalaufwendungen	110.735,02	135.500	174.200	175.900	177.700	179.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen		100				
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.152,34	3.100	2.300	2.300	2.300	2.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.887,36	138.700	176.500	178.200	180.000	181.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	86.296,88	64.300	33.500	35.800	38.000	40.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	86.296,88	64.300	33.500	35.800	38.000	40.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	86.296,88	64.300	33.500	35.800	38.000	40.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	35.834,20	65.700	75.000	76.300	78.600	81.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	50.462,68	-1.400	-41.500	-40.500	-40.600	-41.200

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	203.184,24	203.000	210.000	214.000	218.000	222.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.184,24	203.000	210.000	214.000	218.000	222.000
10	- Personalauszahlungen	103.400,49	135.500	174.200	175.900	177.700	179.500
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen		100				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	6.152,34	3.100	2.300	2.300	2.300	2.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.552,83	138.700	176.500	178.200	180.000	181.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	93.631,41	64.300	33.500	35.800	38.000	40.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)						

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I368012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.014	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.014	
Summe						-1.014	
Gesamtsumme						-1.014	

Standardkennzahlen

Produkt 368 01 - Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	76,3%	78,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,5%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,01	-0,21
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,80	1,01
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

368 01 – Elterngeld und Elternzeit

(Budget 400 500 004 – Elterngeld und Elternzeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.

Der Erstattungsbetrag ist in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) mit 210.000 € veranschlagt. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

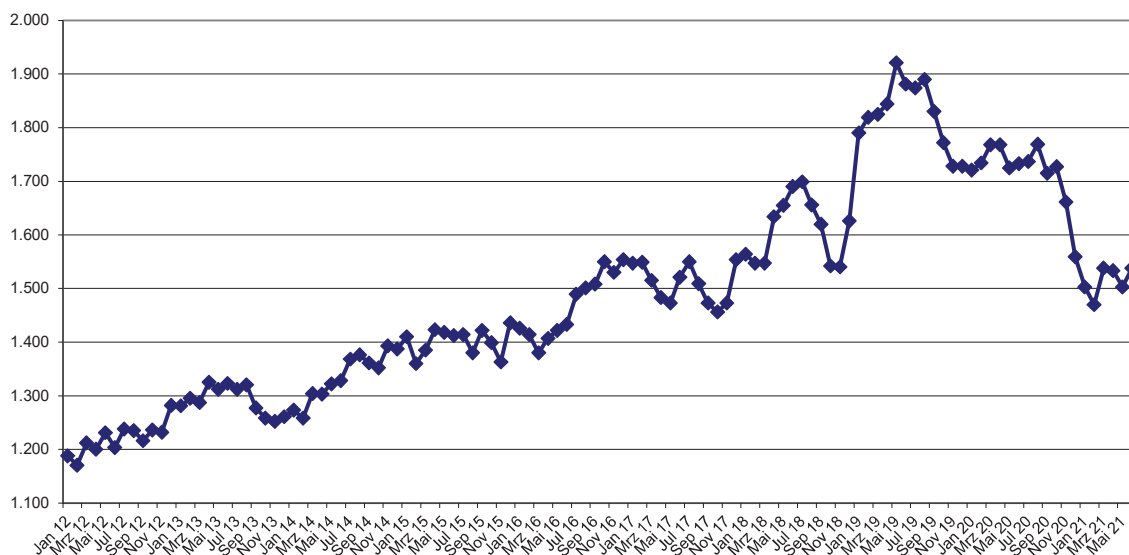
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	20.200	21.400	+ 1.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	500	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.600	9.100	+ 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.100	6.100	+ 1.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	31.500	37.900	+ 6.400
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	65.700	75.000	+ 9.300

Kennzahlen

Anzahl Zahlfälle Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Monat

Jan 18	1.564	Jan 20	1.721
Feb 18	1.547	Feb 20	1.734
Mrz 18	1.547	Mrz 20	1.768
Apr 18	1.634	Apr 20	1.768
Mai 18	1.655	Mai 20	1.725
Jun 18	1.690	Jun 20	1.733
Jul 18	1.699	Jul 20	1.737
Aug 18	1.656	Aug 20	1.769
Sep 18	1.620	Sep 20	1.715
Okt 18	1.542	Okt 20	1.727
Nov 18	1.540	Nov 20	1.661
Dez 18	1.626	Dez 20	1.559
Jan 19	1.790	Jan 21	1.503
Feb 19	1.819	Feb 21	1.470
Mrz 19	1.825	Mrz 21	1.538
Apr 19	1.844	Apr 21	1.533
Mai 19	1.921	Mai 21	1.503
Jun 19	1.881	Jun 21	1.538
Jul 19	1.874	Jul 21	1.571
Aug 19	1.890	Aug 21	1.654
Sep 19	1.830	Sep 21	1.625
Okt 19	1.772	Okt 21	1.525
Nov 19	1.728	Nov 21	1.661
Dez 19	1.728	Dez 21	1.437

368 01: Zahlfälle BEEG



Budget 400 530 000

Produkt: 414 01 - Gesundheitsförderung

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Dokumentation und Berichterstattung zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Euskirchen
- Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung (Psychiatriekoordination und AIDS-Koordination)
- Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen
- Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B.: Projekt HaLT)

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages

Strategische Ziele: Abbau von Benachteiligungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Transparenz lokaler Angebotsstrukturen, Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen, Vernetzung und Kooperation von gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Schließung von Versorgungslücken, Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheit und Behinderung, Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Bevölkerung im Kreis Euskirchen, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			48.100	16.600		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.387,19	112.000	112.000	100.000	32.000	32.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,55					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	47.387,74	112.000	160.100	116.600	32.000	32.000
11	- Personalaufwendungen	299.432,24	343.400	332.500	335.800	286.200	289.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	14.551,90	60.900	60.900	43.200	31.000	31.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	135,54	200	200	200	200	200
15	- Transferaufwendungen	5.112,00	26.700	59.500	28.400	29.000	29.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.696,57	20.400	20.400	17.000	6.400	6.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	322.928,25	451.600	473.500	424.600	352.800	355.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-275.540,51	-339.600	-313.400	-308.000	-320.800	-323.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-275.540,51	-339.600	-313.400	-308.000	-320.800	-323.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	13.000,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	13.000,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-288.540,51	-339.600	-313.400	-308.000	-320.800	-323.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	94.973,20	154.200	123.000	125.400	127.200	131.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-383.513,71	-493.800	-436.400	-433.400	-448.000	-455.300

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041401	Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			48.100	16.600		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.573,15	112.000	112.000	100.000	32.000	32.000
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.573,15	112.000	160.100	116.600	32.000	32.000
10	- Personalauszahlungen	287.329,50	343.400	332.500	335.800	286.200	289.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.981,28	60.900	60.900	43.200	31.000	31.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	5.112,00	26.700	59.500	28.400	29.000	29.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.926,57	20.400	20.400	17.000	6.400	6.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	308.349,35	451.400	473.300	424.400	352.600	355.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-254.776,20	-339.400	-313.200	-307.800	-320.600	-323.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414012600 VG > 410 Euro						-1.355	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.355	
I414012620 VG < 410 Euro						-1.297	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.297	
I414012630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-2.134	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.134	
I414012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-5.786	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-5.786	

Standardkennzahlen

Produkt 414 01 - Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	61,3%	60,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	4,4%	10,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,4%	3,4%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,54	-2,24
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,91	1,85
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,14	0,31

414 01 – Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140100 Gesundheitsförderung	4141062 Zuw. lfd Zwecke (Pakt ÖGD)	0	-16.300	- 16.300
0704140100 Gesundheitsförderung	4148000 Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	0	-31.800	- 31.800
Ergebnis		0	-48.100	- 48.100

1. Gesundheitsförderung

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen; RS 0812/21 LKT) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Für das Jahr 2022 werden Fördermittel in Höhe von 16.300 € eingeplant. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Die Abteilung 53 hat einen Förderantrag über den Projektträger Jülich an die BzGA bezüglich der Gewährung einer Zuwendung i. H. v. 39.900 € zur Weiterentwicklung des Alkoholpräventionsprogrammes HaLT (Förderphase II) gestellt. Leistungserbringer sollen die Caritas, Kreisdekanat Euskirchen e. V. (Fachstelle für Suchtvorbeugung) und Wellenbrecher e. V. sein. Zuwendungsempfänger ist der Kreis Euskirchen. Aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 konnte das Projekt nicht wie geplant durchgeführt werden. Für das Jahr 2022 werden die noch von der Gesamtzuwendung verbleibenden 31.800 € eingeplant.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

1. Gesundheitsförderung

Hier handelt es sich u.a. um den Ersatz der Kosten für die räumliche Unterbringung einer Prophylaxe kraft sowie anteilige Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung des Vereins „Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V.“ durch den Verein Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V. (2022: 32.000 €).

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Die Abteilung 53 hat in Kooperation mit der Abteilung 51 einen Antrag auf Projektförderung bei der GKV NRW – Bündnis für Gesundheit – (Krankenkassenverband) gestellt, die für 3 Jahre genehmigt wurde. Hintergrund der beantragten Projektförderung ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention („Präventionsgesetz“ – PräVG, § 20a SGB V), das die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung verbessern soll. Der Schwerpunkt des Präventionsgesetzes liegt bei einer „Gesundheitsförderung in der Lebenswelt“, also dort wo „Menschen spielen, lernen, arbeiten, wohnen, etc.“. Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Gesundheit von Menschen verbessern, deren Lebensumstände von besonderen Problemlagen bestimmt sind und die oft durch klassische Angebote der Krankenkassen nicht erreicht werden (siehe hierzu V 552/2019). Das Projekt wird mit insgesamt 248.044 € hinsichtlich der anfallenden Personalaufwendungen gefördert.

Das Projekt konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Personalgewinnung für die Projektleitung erst zum 01.10.2020 starten. Insoweit verschiebt sich der Projektzeitraum nunmehr bis zum 30.09.2023. Für das Jahr 2020 (01.10. – 31.12.2020) hat der Kreis lediglich 20.000 € Fördersumme erhalten, wodurch sich durch die Verschiebung des Zeitraums für das Jahr 2023 (01.01. – 30.09.2023) nun eine Erhöhung der Fördersumme ergibt.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140100 Gesundheitsförderung	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	500	+ 0
0704140100 Gesundheitsförderung	5281000 Sachkosten	30.500	30.500	+ 0
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5281000 Sachkosten	2.300	2.300	+ 0
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5291000 Sonstige Dienstleistungen	27.600	27.600	+ 0
Ergebnis		60.900	60.900	+ 0

1. Gesundheitsförderung

Im Wesentlichen sind hier die Sachkosten für Präventionsprojekte wie

- Suchtpräventionsprojekte, z.B. für die Zielgruppe Haupt- und Sonderschüler: Zirkus, Hip-Hop, Theater,
- Aufklärungsprojekte in Schulen über Risikoverhalten Jugendlicher wie Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sexualverhalten,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Aufklärungskampagnen,
- Euregio Maas-Rhein (EMR): Teilnahme am Projekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz (ABS) zur Verbesserung der Patientensicherheit“ (euPrevent ABS) sowie die Beteiligung an einem Alkoholpräventionsprojekt in der EMR (euPrevent)

enthalten.

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Das Projekt konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Personalgewinnung für die Projektleitung erst zum 01.10.2020 starten. Zudem konnten aufgrund der Pandemie sowohl in 2020 als auch bis jetzt in 2021 keine im Rahmen des Projektes vorgesehenen Veranstaltungen, Workshops, Kurse oder ähnliches stattfinden.

Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel werden deshalb nun für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant und entsprechend korrigiert.

In Zeile 15 des Ergebnisplans wird folgender Transferaufwand nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140100 Gesundheitsförderung	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	0	31.800	+ 31.800
0704140100 Gesundheitsförderung	5318024 Zuschüsse AIDS-Prävention	26.700	27.700	+ 1.000
Ergebnis		26.700	59.500	+ 32.800

SK 5318000

Siehe hierzu Begründung zu Sachkonto 4148000. Zusätzliche Eigenmittel des Kreises sind nicht einzuplanen. Nach nachgewiesener Leistungserbringung werden die vom Kreis vorher abgerufenen Mittel an die Leistungserbringer ausgezahlt. Somit ist für das Jahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 31.800 € einzuplanen.

SK 5318024

Der Kreis Euskirchen bezuschusste der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband EU e. V., seit dem Jahr 2007 im Rahmen der HIV/AIDS-Prävention eine in diesem Bereich eingesetzte Fachkraft. Die Vereinbarung wurde mit Kreistagsbeschluss V221/2016 vom 06.07.2016 für die Jahre 2017 bis 2019 verlängert. Im Anschluss daran wollte die AWO die Zusammenarbeit nicht fortführen. Nach entsprechenden Verhandlungen mit anderen Trägern wurde eine Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 mit dem Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., getroffen und mit Kreistagsbeschluss V 32/2020 vom 16.12.2020 die entsprechende Bezuschussung beschlossen. Für die Planjahre 2023 und 2024 ist – wie bei allen anderen Zuschüssen – eine jährliche Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % hinzugerechnet.

Zusätzlich hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen (V524/2019), donum vitae im Kreis Euskirchen e. V. ab dem Jahr 2019 eine Bezuschussung in Höhe von 5.000 € für die

Unterstützung eines gendergerechten Youthwork zur Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Infektionen zu gewähren.

Auch hier wurde im Rahmen der Verhandlungen für die Jahre 2020 bis 2024 eine Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % jährlich vereinbart. Da die Steigerungsrate bis jetzt für die Planjahre versehentlich nicht berücksichtigt wurde, wurden die Beträge nunmehr entsprechend korrigiert.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	26.700	25.700	- 1.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.100	1.200	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	23.700	16.900	- 6.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	21.700	19.400	- 2.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	78.400	59.300	- 19.100
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	2.600	500	- 2.100
Summe	154.200	123.000	- 31.200

Kennzahlen

Projekte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Projekte (Zirkusmobil, Hip-Hop-Projekte, Impfkaktionen, Projekte zu AIDS-Bekämpfung, Sucht- und Drogenprävention, MRSA)	20	21	25	34	15	19

Produkt: 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten
- Amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen
- Stellungnahmen im Rahmen der Orts-, Siedlungs- und Wohnhygiene
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (ÖGDG), SGB, Infektionsschutzgesetz, Bundesbeamtenengesetz (BBG), LBG, BAT, Asylbewerberleistungsgesetz, StPO, Waffengesetz, Jagdgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien, Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene, Bundesversorgungs-Gesetz (BVG), VersMedV, Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, BauO NRW, Runderlasse

Strategische Ziele: - Fachgerechte und unabhängige medizinische und umweltmedizinische Begutachtung
- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen
- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Andere Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen, Antragsteller, Träger der Einrichtungen, Kommunen im Kreis Euskirchen

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041402	Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			141.800	143.200		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.686,47	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393,24					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		500	200	200	200	200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	377.079,71	420.500	562.000	563.400	420.200	420.200
11	- Personalaufwendungen	576.329,54	707.300	634.800	641.200	647.700	654.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	13.658,06	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	529,89	500	500	500	500	500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.667,80	16.700	16.400	16.400	16.400	16.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	600.185,29	743.000	670.200	676.600	683.100	689.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-223.105,58	-322.500	-108.200	-113.200	-262.900	-269.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-223.105,58	-322.500	-108.200	-113.200	-262.900	-269.400
23	+ Außerordentliche Erträge	55.000,00					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	-55.000,00					
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-168.105,58	-322.500	-108.200	-113.200	-262.900	-269.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	118.912,07	215.000	255.100	260.700	265.600	273.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-287.017,65	-537.500	-363.300	-373.900	-528.500	-542.500

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041402	Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			141.800	143.200		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.376,87	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	393,24					
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	364.770,11	420.000	561.800	563.200	420.000	420.000
10	- Personalauszahlungen	556.671,62	707.300	634.800	641.200	647.700	654.200
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	14.060,85	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	9.535,80	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	580.268,27	742.000	669.500	675.900	682.400	688.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-215.498,16	-322.000	-107.700	-112.700	-262.400	-268.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	1.315,44	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.315,44	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-1.315,44	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414022600 VG > 410 Euro						-3.303	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.303	
I414022620 VG < 410 Euro						-645	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-645	
I414022630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.153	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.153	
I414022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.315 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.315 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
Summe	-1.315 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-10.416	
Gesamtsumme	-1.315 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-10.416	

Standardkennzahlen

Produkt 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	76,5%	71,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,7%	1,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,76	-1,87
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,76	3,39
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 02 – Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen; RS 0812/21 LKT) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Für das Jahr 2022 werden Fördermittel in Höhe von 141.800 € eingeplant. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält:

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	2022	Diff. 2022/2021
4311000 Verwaltungsgebühren	-420.000	-420.000	+ 0
4322002 Entgelte (Nebentätigkeiten)	0	0	+ 0
Summe	-420.000	-420.000	+ 0

SK 4311000

Bei den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Leichenschauen.

Seit dem 12.08.2011 hat in Mechernich das neu errichtete Krematorium geöffnet. Gemäß Bestattungsgesetz NRW muss bei Verstorbenen vor der Kremierung eine zweite ärztliche Leichenschau durchgeführt werden. Für diese zweite ärztliche Leichenschau ist das Gesundheitsamt am Sterbeort oder das Gesundheitsamt am Standort des Krematoriums zuständig. In der Regel wird die zweite ärztliche Leichenschau im Krematorium durchgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	22.700	23.300	+ 600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.500	2.600	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	37.100	41.300	+ 4.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	34.000	46.300	+ 12.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	118.700	141.600	+ 22.900
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
Summe	215.000	255.100	+ 40.100

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

Die Anzahl der Leichenschauen konnte auch für 2017 komplett ermittelt werden. Durch die Erhöhung der Anzahl der Leichenschauen erklärt sich auch die Erhöhung der Verwaltungsgebührenerträge in diesem Bereich. Die Gebührenerträge für alle restlichen Gutachten sind in etwa gleich wie im Jahr 2016, so dass auch in etwa von einer gleichen Anzahl aller restlichen Gutachten wie in 2016 ausgegangen werden kann.

Anzahl der Gutachten	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der personenbezogenen Gutachten	6.792	7.202	7.598	7.880	7.464	7.471
davon: Leichenschauen	4.847	5.257	5.687	5.992	6.674	6.704
Anzahl der objektbezogenen Gutachten	142	142	144	138	136	90
Summe	6.934	7.344	7.742	8.018	7.600	7.561

Mit Auflösung der elf staatlichen Versorgungsämter haben die Kreise ab 01.01.2008 u. a. die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht übernommen. Die versorgungsärztliche Begutachtung nach der Versorgungs-Medizinverordnung –VersMedV- obliegt dem Gesundheitsamt. Die entsprechenden Aufwendungen, Erträge und Kennzahlen werden bei Produkt 322 01 nachgewiesen.

Produkt: 414 03 - Gesundheitshilfe

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen
- Hilfen für psychisch kranke Menschen und seelisch behinderte Menschen,
- Weitere Gesundheitshilfen (Schwangerschaft, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sucht)

Auftragsgrundlage: Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Verordnung über den sozialpädagogischen Förderbedarf, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, PsychKG

Strategische Ziele: Schulärztliche Gesundheitsprävention sozial benachteiligter Kinder, Prophylaxe und Früherkennung von Karies und Gebissanomalien bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von eigenverantwortlichem Mundhygiene- und Ernährungsbewusstsein, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit psychisch kranker und suchtkranker Menschen und Ermöglichen eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens, Berufliche und soziale Reintegration psychisch kranker und suchtkranker Menschen, Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen, Fachgerechte Bewertung des körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes von Kindern im schulfähigen Alter, Förderung von behinderten und entwicklungsgestörten Kindern durch ärztliche Beurteilung und Beratung

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, Behinderte Menschen, Drogen- und Suchtkranke, betroffene Eltern, pädagogisches Personal, Angehörige, soziales Umfeld, Schwangere in Konfliktsituationen, Ratsuchende zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041403	Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.437,97	111.800	212.900	214.000	107.600	107.600
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280,60					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		100.000	100.000	88.900	55.600	22.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	92.718,57	211.800	312.900	302.900	163.200	129.800
11	- Personalaufwendungen	1.004.622,31	1.196.400	1.378.300	1.358.500	1.372.200	1.386.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	3.138,45	31.700	32.900	45.100	38.400	9.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	764,58	4.900	4.000	5.800	7.100	7.300
15	- Transferaufwendungen	548.823,30	587.300	641.100	651.400	617.900	618.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.234,58	40.100	40.100	40.100	40.100	38.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.573.583,22	1.860.400	2.096.400	2.100.900	2.075.700	2.059.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.480.864,65	-1.648.600	-1.783.500	-1.798.000	-1.912.500	-1.930.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.480.864,65	-1.648.600	-1.783.500	-1.798.000	-1.912.500	-1.930.100
23	+ Außerordentliche Erträge			43.900	43.900		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	15.900,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	15.900,00		-43.900	-43.900		
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.496.764,65	-1.648.600	-1.739.600	-1.754.100	-1.912.500	-1.930.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	170.956,22	368.500	438.100	447.400	455.700	458.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.667.720,87	-2.017.100	-2.177.700	-2.201.500	-2.368.200	-2.388.900

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041403	Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.500,00	107.500	212.800	213.900	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280,60					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.667,00	100.000	100.000	88.900	55.600	22.200
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	134.447,60	207.500	312.800	302.800	163.100	129.700
10	- Personalauszahlungen	987.709,71	1.196.400	1.345.000	1.358.500	1.372.200	1.386.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	3.453,56	31.700	32.900	45.100	38.400	9.600
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	550.185,47	587.300	641.100	651.400	617.900	618.400
15	- Sonstige Auszahlungen	16.829,58	40.100	40.100	40.100	40.100	38.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.558.178,32	1.855.500	2.059.100	2.095.100	2.068.600	2.052.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.423.730,72	-1.648.000	-1.746.300	-1.792.300	-1.905.500	-1.922.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	10.575,95	20.000	20.000	18.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.575,95	20.000	20.000	18.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-10.575,95	-20.000	-20.000	-18.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2022

Investitionen

Kreis Euskirchen

Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414032600 VG > 410 Euro						-4.251	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-4.251	
I414032620 VG < 410 Euro						-2.201	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-2.201	
I414032630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-5.252	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-5.252	
I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-10.576 -20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-30.576	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.576 -20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-30.576	
I414042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-1.972	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-1.972	
Summe	-10.576 -20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-44.252	
Gesamtsumme	-10.576 -20.000	-20.000		-18.000	-2.000 -2.000	-44.252	

Standardkennzahlen

Produkt 414 03 - Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	55,3%	56,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	26,3%	25,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,8%	1,6%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-10,36	-11,19
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,33	7,29
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,02	3,29

414 03 – Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140300 Gesundheitshilfe	4141062 Zuw. lfd Zwecke (Pakt ÖGD)	0	-105.300	- 105.300
0704140300 Gesundheitshilfe	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-4.300	-100	+ 4.200
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-25.600	-25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-81.900	-81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	0	0	+ 0
Ergebnis		-111.800	-212.900	- 101.100

1. Gesundheitshilfe

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen; RS 0812/21 LKT) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Für das Jahr 2022 werden Fördermittel in Höhe von 105.300 € eingeplant. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

2. Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS

SK 4141000

Bei dem Zuschuss handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Prävention sowie zur Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS. Bis 2019 wurde der Zuschuss an die AWO, KV Euskirchen, ausgezahlt. Diese hat sich jedoch aufgrund strategischer sowie perspektivischer Überlegungen aus der AIDS- und Drogenprävention im Kreis Euskirchen zurückgezogen.

Der Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., hat sich nunmehr dazu bereit erklärt, die Aufgaben für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 zu übernehmen (siehe hierzu auch V 32/2020 vom 21.10.2020). Der Kreistag hat darüber am 16.12.2020 beschlossen. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt.

3. Bekämpfung der Suchtgefahren

SK 4141000

Bei dem Zuschuss an den Caritasverband, Kreisdekanat EU e. V., handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Bekämpfung der Suchtgefahren (Sucht- und Drogenhilfe) und zur psychosozialen Betreuung Substituierter. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt (siehe Sachkonto 5318025).

Bei den Erträgen in Zeile 6 des Ergebnisplans handelt es sich um eine Kostenerstattung des LVR im Rahmen des "Kooperationsverbundes seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche in einer Modell-Region (KV SGKJ)" (siehe hierzu V 600/2019). Das Projekt konnte pandemiebedingt und der damit verbundenen erschwerten Personalgewinnung bislang nicht starten. Derzeit ist erneut eine Arztstelle zur Besetzung extern ausgeschrieben. Hoffentlich ist somit ein Start ab dem 01.09.2021 möglich. Analog dem Bewilligungsbescheid über die Fördermittel des Landschaftsverbandes Rheinland (Personalkosten) vom 14.04.2020 wurden die Planansätze um ein Jahr nach hinten verschoben und entsprechend korrigiert. Für das Jahr 2025 wurde der Ansatz anteilig bis 31.08.2025 geplant.

Zusätzlich zu den Personalaufwendungen (Zeile 11) entstehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) sowie Sonstige Aufwendungen (Zeile 16).

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält im Wesentlichen den Eigenanteil des Förderprogramms "Verankerung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden in NRW" (siehe V 251/2022) sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kooperationsverbund seelische Gesundheit für Kinder und Jugendliche (siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Zeile 6).

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140300 Gesundheitshilfe	5318025 Zuschüsse an Suchtkrankenhilfe	225.300	230.400	+ 5.100
0704140300 Gesundheitshilfe	5318026 Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskon	52.200	53.300	+ 1.100
0704140300 Gesundheitshilfe	5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum)	64.200	65.600	+ 1.400
0704140300 Gesundheitshilfe	5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)	62.300	63.700	+ 1.400
0704140300 Gesundheitshilfe	5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)	15.000	15.000	+ 0
0704140300 Gesundheitshilfe	5318065 Zuschüsse (Par. Wohlfahrtsverband)	0	43.900	+ 43.900
0704140300 Gesundheitshilfe	5331017 Betreuung SGB II Bezieher (Tagesstätten)	20.000	20.000	+ 0
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	25.600	25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	81.900	81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	5317000 Zuschüsse private Unternehmen	40.800	41.700	+ 900
Ergebnis		587.300	641.100	+ 53.800

SK 5317000 Zuschüsse private Unternehmen

Gemäß Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Förderbereich "Gerontopsychiatrische Beratung im Rahmen des Gerontopsychiatrischen Zentrums" erhält die Marienborn gGmbH Zülpich in den Jahren 2016 bis 2020 einen Kreiszuschuss in Höhe von jeweils 35.000 € (Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015, V 110/2015). Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle gewährleistet die Fachberatung für Menschen mit psychischen Problemen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter (i. d. R. ab 65 Jahre), für deren Angehörige und Fachdienste. Die Beratungsstützpunkte verteilen sich flächendeckend im Kreis Euskirchen mit unterschiedlichen Sprechzeiten auf:

- Zülpich, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Haus Theresia
- Schleiden, St. Antonius Krankenhaus
- Euskirchen, Cafe "Insel" (Caritasverband)
- Mechernich, Seniorenzentrum Barbarahof
- Nettersheim, Pflegezentrum St. Hermann-Josef

Bei Bedarf finden Hausbesuche statt.

Nach Abschluss der Nachverhandlungen mit dem Träger zur Weiterführung der Beratung ab dem Jahr 2021 (vorzeitige Verlängerung) beantragt dieser eine Erhöhung des Zuschusses auf 40.000 €. Zudem wird zukünftig eine jährliche Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt.

SK 5318000 Zuschüsse

Für die Bekämpfung erworbener Immunschwäche -AIDS- erhält der zukünftige Träger einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (25.600 €). Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. erhält für die Bekämpfung der Suchtgefahren -Sucht- und Drogenhilfe- einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (81.900 €). Siehe hierzu Zeile 2,

SK 4141000.

SK 5318025 Zuschüsse (Suchtkrankenhilfe)

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. nimmt Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG) wahr, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung obliegen. Hierfür zahlt der Kreis gemäß Beschluss des Kreisausschusses Nr. 521 vom 26.02.1997 sowie des Kreistagsbeschlusses Nr. 31/2005 vom 04.07.2005 einen Verwaltungskostenzuschuss. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Verhandlungen mit dem Träger hat dieser ab dem Jahr 2020 für die Sucht- und Drogenberatung eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000 € zuzüglich der Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8% (von 80% Personalkosten) für die Folgejahre beantragt. Dies ergibt für 2022 einen Zuschuss in Höhe von 230.476 €.

SK 5318026 Zuschüsse (Schwangerschaftskonfliktberatung)

Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land gefördert. Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, soweit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (§ 5 Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz NRW). Der Kreis beteiligt sich seit Jahren auf freiwilliger Basis an der Restfinanzierung. Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der allgemeinen Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 mit den Trägern im Kreis Euskirchen geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Abschluss der Nachverhandlungen mit den Trägern zur Weiterführung der Beratung ab dem Jahr 2020 ergibt sich für donum vitae e. V. eine Erhöhung um ca. 10.000 € und für Frauen helfen Frauen e. V. um ca. 12.500 € für das Jahr 2020. Bei den anderen Trägern wurde für 2020 eine Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich wieder für alle eine jährliche Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 %.

SK 5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum -Kontakt- und Beratungsstelle-)

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.1992 wurde der Caritasverband beauftragt, federführend das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) zu errichten. Das SPZ trägt als Verbundsystem mit verschiedenen Angeboten zur erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der psychisch Kranken im Kreis Euskirchen bei und übernimmt damit Aufgaben des Kreises aufgrund des

Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 mit dem Träger geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 84/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Im Rahmen der Nachverhandlung mit dem Träger hat dieser ab dem Jahr 2020 eine Bezuschussung i. H. v. 62.788 € beantragt. Ab dem Jahr 2020 ergibt sich jährlich eine 2,8 %-ige Personalkosten-Steigerungsrate.

SK 5318028 **Zuschüsse (Methadon-Substitution)**

Der Zuschuss für eine Fachkraft im Bereich Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen an den Caritasverband wurde durch den Kreistag am 08.10.2003 (A 53/2003) beschlossen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 97/2012) wurde dem Antrag des Caritasverbands auf Personalaufstockung um 0,5 Stellen zugestimmt. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde mit dem örtlichen Träger im Jahre 2010 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Für die Psychosoziale Betreuung Substituierter (Methadon Substitution) wurde im Rahmen der Neuverhandlungen vom Träger lediglich die Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % der 80 %-igen Personalkosten für die Folgejahre beantragt.

SK 5318041 **Zuschüsse (Familienplanungsfonds)**

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (siehe A 98/2012) wurde dem Antrag des Vereins "Frauen helfen Frauen e.V.", Euskirchen, und des Vereins "donum vitae im Kreis Euskirchen e.V.", Mechernich, auf Einrichtung eines Familienplanungsfonds im Kreis Euskirchen in Höhe von 12.000 € jährlich entsprochen. Am 18.04.2018 wurde vom Kreistag eine Erhöhung des Betrages auf 15.000 € beschlossen (siehe V 410/2018 vom 09.02.2018).

SK 5318065 **Zuschüsse (Par. Wohlfahrtsverband)**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 (A 45/2021) beschlossen, im Rahmen psychischer Belastung in Zeiten der Corona-Pandemie die Selbsthilfegruppen im Kreis Euskirchen zu stärken und das Selbsthilfebüro des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Euskirchen zu einer „Kontaktstelle“ weiterzuentwickeln, um für die betroffenen Personengruppen ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu schaffen (siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Zeile 23).

SK 5331017

Die Finanzierung des Besuchs der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen der Bestimmungen des § 53 SGB XII ff. durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Seit der Einführung des SGB II treten in diesem Bereich Probleme auf, da auch nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen besuchen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die aufgrund medizinischer Untersuchungsergebnisse grundsätzlich als erwerbsfähig zu bezeichnen sind, aber wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur zur Aufnahme einer Beschäftigung einer Festigung ihrer Persönlichkeit bedürfen und daher zumindest zeitweise auf den Besuch der Tagesstätte angewiesen sind. Diese Personen befinden sich vielfach im Bereich des „Betreuten Wohnens.“

Diesen in der Regel noch relativ jungen Personen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft bzw. Aktivierung ihrer Initiativen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hilfestellungen zu geben, ist auch Aufgabe des kommunalen Trägers der Grund-sicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als flankierende Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II.

Nach Einschätzung der Tagesstätten ist z.Zt. von einem Bedarf von ca. vier Leistungsbeziehern aus-zugehen. Die Maßnahmen dauern bis zu 6 Monate. Der Tagessatz beträgt zurzeit ca. 68 €. Bei einer Nutzung an vier Tagen in der Woche entstehen in der Regel Aufwendungen von rd. 5.000 € pro Person.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag "Isolierung Covid 19" in Höhe von 43.900 € ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	30.800	36.400	+ 5.600
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	4.300	5.400	+ 1.100
5811004 ILB Immobilienmanagement	65.700	70.900	+ 5.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	60.200	79.600	+ 19.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	205.400	243.300	+ 37.900
5811009 ILB Medienzentrum	200	200	+ 0
5811010 ILB Druckerei	1.900	2.300	+ 400
Summe	368.500	438.100	+ 69.600

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

Vertragsbeginn /-ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
01.01.2020 - 31.12.2024	„Bekämpfung der Suchtgefahren – Sucht- und Drogenhilfe“: Betriebskostenzuschuss für die Sucht- und Drogenberatungsstelle; Zuschuss für die psychosoziale Betreuung Substituierter; Kommunalisierte Landesmittel aufgrund der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW, dem Landkreistag sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege; siehe Anlagen zur Nachtrags-Meldung für das HH-Jahr 2020	376.030 €

Kennzahlen

Vorbemerkung:

In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016.

Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde.

Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

I. Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Einschulungsuntersuchungen	1.752	1.742	1.925	1.906	908	770
b) Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	414	390	349	341	33	75
c) schulärztliche Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	168	143	121	140	41	15
Summe	2.334	2.275	2.395	2.387	982	860
II. Zahnärztliche Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der untersuchten Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)	5.363	5.333	4.922	5.583	3.583	343
b) Anzahl der untersuchten Schülerinnen und Schüler	6.449	7.482	8.658	9.063	5.193	1.380
Summe	11.812	12.815	13.580	14.646	8.776	1.723
III. Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen						
Anzahl im Kalenderjahr:	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	881	881	642	576	510	629
b) Anzahl der betreuten suchtkranken Menschen	311	311	340	226	80	46
c) Anzahl der betreuten kranken Menschen mit Doppeldiagnose	164	164	280	384	71	82
Summe	1.356	1.356	1.262	1.186	661	757
d) Kriseninterventionen	119	119	114	114	82	72
davon: sofortige Unterbringung nach PsychKG	17	17	14	15	7	12
IV. AIDS/HIV (Jeder Test beinhaltet mindestens 2 Beratungen)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der AIDS/HIV-Tests	114	135	102	97	51	39

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 07041403 Gesundheitshilfe

Zeile	Sachkonto	HH 2021	HH 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-20.000	-20.000	-18.000	-2.000	-2.000
		-20.000	-20.000	-18.000	-2.000	-2.000

Jährlich werden mindestens je 2.100 Seh- und Hörtests bei Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die Seh- und Hörtestgeräte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes werden seit den 90er Jahren genutzt. Die Wartungsfirma hat mitgeteilt, dass die Restbestände an Ersatzteilen in Kürze aufgebraucht sein werden. Ersatzteile sind dann nicht mehr auf dem Markt erhältlich. Deshalb sind die veralteten Seh- und Hörtestgeräte sukzessive (je zwei Geräte pro Jahr von 2020 bis 2022) gegen neue, den Untersuchungs- und Technikanforderungen entsprechende Geräte, auszutauschen. Somit sind in den Jahren 2020 bis 2022 sechs Seh- und fünf Hörtestgeräte anzuschaffen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	1.300
Kalkulatorische Zinsen	360
Summe	1.660

Produkt: 414 04 - Gesundheitsschutz

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr C. Ramolla / Frau K. Steinhausen

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe und über Einrichtungen des Gesundheitswesens

Auftragsgrundlage: IfSG, HygieneVO, ÖGDG, UIG, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, BImSchG, TrinkVO, EG-Richtlinie für Badegewässer, VO zur Regel. der Zust. nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe, Berufsanerkennungsdurchführungsverordnung - BerufsanDVO NRW -, Heilpraktikergesetz, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Rettungsassistentengesetz, Orthoptistengesetz, MTA-Gesetz, Diätassistentengesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Krankenhausgesetz, ApoG, ChemG, GefStoffVO, BtMG, AMG, MPG u.a.

Strategische Ziele: - Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten durch Aufdecken von Infektionsketten und deren Unterbrechung sowie adäquate Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen, Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse
- Schutz der Bevölkerung vor mikrobiologischen und chemischen Risiken im Trinkwasser und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Sicherung der Qualität der Heil- und Heilhilfsberufe
- Überwachung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Überwachung des Arzneimittelverkehrs zum Schutz der Kranken
- Sicherstellung von ausreichender Hygiene zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen gemäß § 17 ÖGDG

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: - Bevölkerung des Kreises Euskirchen, andere Behörden, Träger von Einrichtungen
- Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe (Krankenpflegepersonal, Masseure und med. Bademeister, Physiotherapeuten, Desinfektoren usw.) und Schüler der Schulen für nichtärztliche Heilberufe
- Krankenhäuser, Heime, Arztpraxen, Pflegedienste, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten
- Gewerbebetriebe, Lebensmittelläden, Heime, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Badeeinrichtungen

Haushalt 2022

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041404	Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		280.800	6.255.900	385.400		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.216,86	115.000	98.000	98.000	98.000	98.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.008,78	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.800,00	800	2.400	2.400	2.400	2.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	315.025,64	398.700	6.358.400	487.900	102.500	102.500
11	- Personalaufwendungen	1.199.147,77	1.229.600	2.559.000	1.124.600	1.135.700	1.146.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	1.120.022,61	3.531.000	7.767.500	166.500	166.500	166.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	57,54	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.124,45	29.500	252.400	42.200	42.200	42.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.339.352,37	4.790.200	10.579.000	1.333.400	1.344.500	1.355.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.024.326,73	-4.391.500	-4.220.600	-845.500	-1.242.000	-1.253.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.024.326,73	-4.391.500	-4.220.600	-845.500	-1.242.000	-1.253.200
23	+ Außerordentliche Erträge	24.700,00	4.252.000	3.931.900			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	500.000,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)	475.300,00	-4.252.000	-3.931.900			
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.499.626,73	-139.500	-288.700	-845.500	-1.242.000	-1.253.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	258.699,96	644.500	905.200	366.200	376.300	389.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.758.326,69	-784.000	-1.193.900	-1.211.700	-1.618.300	-1.642.900

Haushalt 2022

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041404	Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.800,00	280.800	6.255.900	385.400		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.302,64	115.000	98.000	98.000	98.000	98.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.539,87	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	364.642,51	397.900	6.356.000	485.500	100.100	100.100
10	- Personalauszahlungen	1.120.836,24	1.229.600	2.559.000	1.124.600	1.135.700	1.146.900
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	885.481,57	3.531.000	7.767.500	166.500	166.500	166.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	20.037,70	28.700	249.900	39.700	39.700	39.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.026.355,51	4.789.300	10.576.400	1.330.800	1.341.900	1.353.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.661.713,00	-4.391.400	-4.220.400	-845.300	-1.241.800	-1.253.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			10.000			
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			10.000			
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	10.092,00	1.000	11.000	1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.092,00	1.000	11.000	1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-10.092,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2022

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020 Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024 2025	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/- auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414041900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						51	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						51	
I414042600 VG > 410 Euro						-575	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-575	
I414042620 VG < 410 Euro						-845	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-845	
I414042630 VG < 410 (35 II GemHVO)						-3.051	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-3.051	
I414042650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-10.092 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-11.092	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-10.092 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-11.092	
I414042651 Erwerb bew. Vermögensgegenstände (KoCI)		-10.000					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		10.000					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-10.000					
Summe	-10.092 -1.000	-11.000		-1.000	-1.000 -1.000	-15.512	
Gesamtsumme	-10.092 -1.000	-11.000		-1.000	-1.000 -1.000	-15.512	

Standardkennzahlen

Produkt 414 04 - Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2021 = 194.697

	HH 2021	HH 2022
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	23,6%	23,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,5%	2,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-4,03	-6,13
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,58	13,61
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 04 – Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

SK 4141000

Hier wurde im Haushaltsjahr 2021 die Zuweisung des Landes für die Förderung von Aushilfskräften zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung von mit dem Coronavirus infizierten Personen aus Gründen der Billigkeit gemäß § 32 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 i. V. m. § 53 Landeshaushaltsordnung in Höhe von 280.800 € ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 wird hier die Landeszuweisung zur Finanzierung der Koordination der Corona-Impfungen im Kreis ausgewiesen.

SK 4141062

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen; RS 0812/21 LKT) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Für das Jahr 2022 werden hier Fördermittel in Höhe von 381.500 € eingeplant, wobei hiervon 144.600 € für die Aufgabe „Umweltmedizin“ eingesetzt werden. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für z.B.

- Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
Bisher betrug die Verwaltungsgebühr für die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz 27 €. Seit dem 15.04.2021 werden die Belehrungen von einem externen Online-Anbieter für den Kreis Euskirchen per Vertrag für 15 € pro Belehrung durchgeführt. Insgesamt wird nun eine Verwaltungsgebühr in Höhe von lediglich 20 € pro belehrte Person erhoben und veranschlagt, da sich der Verwaltungsaufwand dafür erheblich verringert hat. Insofern wurde der Ansatz angepasst (sieh hierzu auch SK 5237000).
- Infektionshygienische Überwachung gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 17 ÖGDG von Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, Praxiskliniken gem. Gewerbeordnung, Obdachlosenunterkünften, Kindergärten, Pflegeheimen und Einrichtungen nach Hygieneverordnung wie Tattoo- und Piercingstudios, Fußpfleger
- Gebühren für die Tätigkeit des Amtsapothekers
- Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140400 Gesundheitsschutz	5237000 Erst. Aufw. von Dritten an priv. U.	0	37.500	+ 37.500
0704140400 Gesundheitsschutz	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	1.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5281000 Sachkosten	29.000	49.000	+ 20.000
0704140400 Gesundheitsschutz	5281072 Sachkosten (Pandemie)	0	0	+ 0
0704140401 Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	1.000	+ 0
0704140403 Pandemie	5281072 Sachkosten (Pandemie)	3.500.000	2.160.000	- 1.340.000
0704140403 Pandemie	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	200.000	+ 200.000
0704140404 Koordinierende Coronaimpfcheinheit	5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	0	240.000	+ 240.000
0704140404 Koordinierende Coronaimpfcheinheit	5281000 Sachkosten	0	5.000.000	+ 5.000.000
0704140405 Umweltmedizin	5281000 Sachkosten	0	50.000	+ 50.000
0704140405 Umweltmedizin	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	29.000	+ 29.000
Ergebnis		3.531.000	7.767.500	+ 4.236.500

1. Gesundheitsschutz

SK 5237000

Die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz werden seit dem 15.04.2021 von einem externen Online-Anbieter für den Kreis Euskirchen per Vertrag für 15 € pro Belehrung durchgeführt. Der dadurch jährlich entstehende Aufwand wird hier eingeplant (siehe auch Erläuterungen zur Zeile 4).

SK 5281000

Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Ärzten, Hygienekontrolleuren und Mitarbeiterinnen des Labors im Bereich des Gesundheitsschutzes gemäß Infektionsschutzgesetz entstehen (interne und externe Laborkosten z. B. für Stuhlproben, Wasserproben, Röntgenuntersuchungen, Desinfektionsmittel usw.). Außerdem sind 20.000 € für die Beteiligung am bundesländerübergreifenden Netzwerk „mre-netz regio rhein-ahr“, um den zunehmenden Problemen mit multiresistenten Erregern (MRE) wirksam entgegenzutreten, vorgesehen.

2. Pandemie

Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 2.361.000 € gerechnet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Personalaufwand außerhalb des Corona-Teams: Unterstützung Hotline, Kontaktpersonennachverfolgung und Indexfallermittlung sowie Unterstützungsleistungen durch Externe
- Aufwand für diverse Materialbeschaffungen im Rahmen der Pandemie, wie z. B. Schutzmaterial, Desinfektionsmittel, Kosten für erforderliche PCR-Tests sowie Testzentren, soweit diese nicht unter die Kostenübernahmekriterien des Bundes fallen

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Zeile 23.

3. Koordinierende Coronaimpfcheinheit (KoCI)

Aufgrund der sich abzeichnenden Lage hinsichtlich des pandemischen Geschehens und der Impfnotwendigkeiten (Kinderimpfungen, Auffrischungsimpfungen, Omikron-Variante, mögliche Impfpflicht etc.) ist davon auszugehen, dass die KoCI das ganze Jahr 2022 vorgehalten werden muss. Insbesondere wird mit Aufwand für die Unterhaltung der Räumlichkeiten sowie mit Sachkosten in Höhe von insgesamt 5.240.000 € gerechnet. Die Finanzierung erfolgt über das Land (siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Zeile 2).

4. Umweltmedizin

Geplant ist der Aufbau einer umweltmedizinischen Beratungsstelle mit 0,5 Arzt, 1,0 Koordinierungskraft; 0,3 Laborkraft; 2,0 Azubi sozialmedizinische Assistenzkräfte sowie 2 Unterstützungskräften. Die Finanzierung des Personalaufwands erfolgt u.a. über den ÖGD-Pakt (siehe auch Erläuterungen zur

Zeile 2). Für diese Aufgabe werden Sachkosten in Höhe von 50.000 € und für sonstige Dienstleistungen 29.000 € bereitgestellt.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen):

Kostenträger	Sachkonto	2021	2022	Diff. 2022/2021
0704140400 Gesundheitsschutz	5412010 Fortbildung	2.000	2.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5412300 Dienstreisen	7.100	7.100	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	300	300	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5431000 Geschäftsaufwendungen	8.100	8.100	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	1.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	0	100	+ 100
0704140400 Gesundheitsschutz	5473101 Wertberichtigung	800	2.400	+ 1.600
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5412010 Fortbildung	100	100	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5412300 Dienstreisen	100	100	+ 0
0704140403 Pandemie	5412010 Fortbildung	5.000	3.000	- 2.000
0704140403 Pandemie	5412300 Dienstreisen	1.000	1.000	+ 0
0704140403 Pandemie	5422000 Mieten und Pachten	0	64.800	+ 64.800
0704140403 Pandemie	5431000 Geschäftsaufwendungen	2.000	2.000	+ 0
0704140403 Pandemie	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	2.000	1.000	- 1.000
0704140404 Koordinierende Coronaimpfereinheit	5422000 Mieten und Pachten	0	138.400	+ 138.400
0704140405 Umweltmedizin	5412010 Fortbildung	0	10.000	+ 10.000
0704140405 Umweltmedizin	5412300 Dienstreisen	0	5.000	+ 5.000
0704140405 Umweltmedizin	5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	0	1.000	+ 1.000
0704140405 Umweltmedizin	5431000 Geschäftsaufwendungen	0	5.000	+ 5.000
Ergebnis		29.500	252.400	+ 222.900

1. Gesundheitsschutz

Es handelt es sich u.a. um Kosten der fachlichen Fort- und Weiterbildung für im Bereich des Gesundheitsschutzes tätige Mitarbeiter/-innen, z.B. bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie um Reisekosten für Dienstreisen von Hygienekontrolleuren, einem Arzt und dem Amtsapotheker für Überwachungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten.

2. Pandemie

Ein Betrag in Höhe von 4.000 € für fachlichen Fort- und Weiterbildung wird für die im Zusammenhang mit der Pandemie beschäftigten Mitarbeiter bereitgestellt. Außerdem wird hier Mietaufwand i.H.v. 64.800 € für die Unterbringung von Personal zur Indexfall- und Kontaktpersonennachverfolgung eingeplant. Weitere 3.000 € entfallen auf Geschäftsaufwendungen und einen Ansatz zum Erwerb von Vermögensgegenständen < 800 €.

3. Koordinierende Corona-Impfereinheit (KoCI)

Mietaufwendungen im Zusammenhang mit der KoCI sind in Höhe von 138.400 € eingerechnet.

4. Umweltmedizin

Für Fort- und Weiterbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie Geschäftsaufwendungen wird ein Betrag von insgesamt 21.000 € zur Verfügung gestellt.

Zeile 23 des Ergebnisplans (Außerordentliche Erträge):

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der Kommunalen Haushalte wird hier ein außerordentlicher Ertrag "Isolierung Covid 19" in Höhe von insgesamt 3.931.900 € ausgewiesen. Über die bereits unter Zeile 13 (2.361.000 €) und Zeile 16 (71.800 €) erläuterten Aufwendungen hinaus entstehen im Zusammenhang mit der Pandemie Personalaufwendung in Höhe von 949.300 € (Zeile 11) sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 549.800 € (Zeile 28). Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2021	2022	Diff. 2022/2021
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	138.600	420.100	+ 281.500
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	48.100	84.800	+ 36.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	4.000	6.500	+ 2.500
5811004 ILB Immobilienmanagement	42.700	48.000	+ 5.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	270.600	179.300	- 91.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	137.900	164.700	+ 26.800
5811010 ILB Druckerei	2.600	1.800	- 800
Summe	644.500	905.200	+ 260.700

Kennzahlen

Vorbemerkung: In der Abteilung 53 wurde im September 2016 das Fachprogramm von ISGA 4 auf ISGA 5 umgestellt. Die Umstellung hat zur Folge, dass nicht sämtliche Kennzahlen ordnungsgemäß generiert werden konnten. In diesen Fällen erfolgt nachstehend eine farbliche Unterlegung der Kennzahl 2016. Diese farblich hinterlegten Kennzahlen wurde dergestalt geschätzt, dass die bis zum August 2016 aus dem Vorgängerprogramm ermittelte Zahl Verwendung findet und zeitlich linear hochgerechnet wurde. Für das Jahr 2017 waren keine starken Abweichungen in den jeweiligen Fachbereichen zu bemerken. Somit ist davon auszugehen, dass die Zahlen in etwa denen aus dem Jahr 2016 gleichkommen und wurden daher in gleicher Höhe übernommen.

I. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der gemeldeten Infektionserkrankungen ohne TBC	883	1.020	1.648	1.398	4.826	11.684
b) Anzahl der Meldungen von TBC-Erkrankungen	24	20	16	9	9	11
c) Anzahl der Umgebungsuntersuchungen TBC	466	310	712	174	130	90
II. Hygieneüberwachung						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der Begehungen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Einrichtungen des Heimgesetzes oder vergleichbaren Einrichtungen	133	135	135	135	9	17
b) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen nach der Hygieneverordnung NRW (z.B. Kosmetik-, Fußpflege-, Tatroo-, Piercingstudios)	45	51	27	21	2	6
c) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Schulen, Kindergärten)	12	14	10	8	0	32
d) Anzahl der Begehungen in Gemeinschaftsunterkünften nach § 36 IfSG (z.B. Obdachlosen-, Asylbewerberheime)	129	141	141	142	2	55
e) Anzahl der Besichtigungen und Beratungen nach TrinkwV aufgrund auffälliger Untersuchungsbefunde:						
- Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasser- versorgungsanlagen (Kleinanlagen) und Hausinstallationen	526	572	604	640	630	626
- Schwimmbäder und Badegewässer	234	253	266	253	34	25
III. Belehrungen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Bescheinigungen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG für Personal beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln	2.244	2.244	2.519	2.705	1.295	302
IV. Berufsgruppen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Entscheidungen über Erlaubnisse und Berufsverbote nichtärztlicher Heilberufe	95	102	121	139	107	118
V. Arzneimittel-, Gefahrstoff- und Apothekenwesen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
a) Anzahl der Apothekenüberprüfungen und Betriebserlaubnisse	44	78	111	122	36	73
b) Anzahl der Arzneimittelüberprüfungen in Krankenhäusern, Altenheimen etc.	4	1	15	22	9	14
c) Anzahl der Überprüfungen des Gefahrstoffhandels	4	21	21	26	42	22
davon: mit Beanstandungen	0	18	19	24	38	20
d) Überprüfung frei verkäuflicher Arzneimittel in Drogeriemärkten	22	10	6	24	4	6
VI. Bestattungswesen						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der überprüften Totenscheine	2.288	2.238	2.203	2.333	2.621	2.958
davon: mit An- und Nachfragen	1.602	1.566	1.542	1.633	391	101

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414042651 Erwerb bew. Vermögensgegenstände (KoCI)

Produkt: 07041404 Gesundheitsschutz

Zeile	Sachkonto	HH 2021	HH 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6811000 Inv.-Zuwendungen vom Land	0	10.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	0	-10.000	0	0	0
		0	0	0	0	0

Um kurzfristig auf Investitionsbedarfe reagieren zu können, wird eine entsprechende Ermächtigung für die Koordinierende Impfeinheit (KoCI) bereitgestellt. Eine entsprechende Zuweisung des Landes wird erwartet.